

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 12./13. Sitzung
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2021/2022
vom 27. September 2021

von 16.15 bis 18.30 Uhr und 19.30 – 22.05 Uhr

Eulachhalle 1, Winterthur

Vorsitz: M. Sorgo (SP)

Protokoll: A. Furrer

Entschuldigt: 12. Sitzung: L. Jacot (SP)
12./13. Sitzung: R. Perroulaz (FDP), F. Landolt (SP), R. Hugentobler (AL),
R. Keller (SP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.		Protokoll der 8./9. Sitzung	
2.	21.54 (DSO)	Falllast in der Sozialberatung Winterthur: Kenntnisnahme der Ergebnisse der Begleitstudie	U. Bänziger
3.	21.64 (DFI)	Auffrischung Gemeinderatssaal: Kredit von Fr. 371'600 für die Neuinstallation digitaler Medien (AV-Technik) (Projekt-Nr. 13358)	Ch. Griesser
4.	19.88 (DKD)	Antrag und Bericht zur Einzelinitiative Ch. Denzler (Vertreterin der Erstunterzeichnenden) betr. «Autos unter den Boden – ein Parkhaus hinter dem Stadthaus»	Ch. Hartmann
5.	21.3	Antrag und Bericht zum Beschlussantrag R. Kappeler (SP), B. Zäch (SP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betr. Behördeninitiative für ein kantonales COVID-19-Hilfspaket für das Gewerbe: Ausrichtung von Mietzins-Beiträgen für gewerbliche Mieten	
6.	21.70	Fragestunde	
7.*	21.62	Ausführungsbestimmungen zum Jugendvorstoss und Vorstoss von Ausländerinnen und Ausländern; Namensanpassungen (9. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates)	F. Helg

- | | | | |
|------|-----------------|--|--------------------|
| 8.* | 21.58
(DSS) | Festsetzung der zeitlichen Beanspruchung und der Entschädigung der Mitglieder der Schulpflege | A. Zuraikat |
| 9. | 21.66
(DSU) | Begründung des Postulats M. Wegelin (SVP), K. Frei-Glowatz (Grüne/AL), A. Geering (die Mitte/EDU) und U. Bänziger (FDP) betr. Gleichbehandlung der Freiwilligen Feuerwehr betreffend «Schmutzzulage» | |
| 10. | 21.67
(DSU) | Begründung der Motion F. Kramer-Schwob (EVP), A. Büeler (Grüne), B. Zäch (SP) und M. Zehnder (GLP) betr. Rahmenkredit Klimamassnahmen | |
| 11.* | 19.76
(DB) | Antrag und Bericht zum Postulat B. Zäch (SP), K. Frei Glowatz (Grüne), L. Banholzer (EVP) und U. Glättli (GLP) betr. kommunaler Energieplan und Schaffung von Energiezonen gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) | |
| 12.* | 19.74
(DB) | Antrag und Bericht zum Postulat M. Gross (SVP), U. Hofer (FDP), M. Nater (GLP), Z. Dähler (EDU) und B. Huizinga (EVP) betr. wärmetechnische Gebäudesanierungen attraktiver machen | |
| 13.* | 19.79
(DTB) | Antrag und Bericht zum Postulat R. Diener (Grüne), A. Steiner (GLP), M. Bänninger (EVP) und A. Zuraikat (CVP) betr. mehr PV-Anlagen auf privaten und gewerblichen Dächern | |
| 14.* | 19.71
(DTB) | Antrag und Bericht zum Postulat U. Glättli (GLP), Z. Dähler (EDU/CVP), M. Gross (SVP/PP) und U. Hofer (FDP) betr. mehr Power für Winterthur | |
| 15.* | 19.81
(DB) | Antrag und Bericht zum Postulat M. Bänninger (EVP), B. Zäch (SP), F. Heer (Grüne/AL), M. Nater (GLP), U. Hofer (FDP), I. Kuster (CVP) und M. Gross (SVP) betr. Beschaffungsstrategie von Fahrzeugen mit Antrieben mit erneuerbarer Energie für die Stadtverwaltung | |
| 16. | 19.72
(DSU) | Antrag und Bericht zum Postulat I. Kuster (CVP/EDU), B. Zäch (SP), M. Zehnder (GLP) und R. Diener (Grüne/AL) betr. Nettoüberschuss aus Parkgebühren zur Förderung des ÖV für die Winterthurer Bevölkerung | |
| 17.* | 19.84
(DB) | Antrag und Bericht zum Postulat R. Diener (Grüne/AL), B. Zäch (SP), M. Nater (GLP) und M. Bänninger (EVP) betr. Tempo 30 rund um die Altstadt | |
| 18. | 20.60
(DSU) | Antrag und Bericht zur Motion F. Kramer-Schwob (EVP), P. Schoch (SP), K. Frei Glowatz (GP) und M. Zehnder (GLP) betr. «4 autofreie Sonntage im Jahr» | |
| 19.* | 19.57
(DTB) | Antrag und Bericht zum Postulat M. Nater (GLP), Ch. Griesser (Grüne), M. Bänninger (EVP), R. Heuberger (FDP) und G. Stritt (SP) betr. Optimierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung zur Reduktion der Lichtverschmutzung und des Energieverbrauches | |
| 20. | 19.140
(DKD) | Beantwortung der Interpellation U. Bänziger (FDP), A. Zuraikat (CVP), M. Reinhard (SVP) und B. Huizinga (EVP) betr. Massnahmen zur Unterstützung Angebot Wasserstoff-Tankstellen | |
| 21. | 19.126
(DSO) | Beantwortung der Interpellation B. Helbling-Wehrli (SP), F. Heer (Grüne/AL) und B. Huizinga (EVP) betr. Nichtbezug in der Sozialhilfe | |
| 22. | 19.133
(DSO) | Beantwortung der Interpellation M. Reinhard (SVP) betr. konkrete Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention | |

- | | | |
|-----|-----------------|--|
| 23. | 19.59
(DSO) | Antrag und Bericht zum Postulat M. Wäckerlin (PP), K. Cometta (GLP) und R. Keller (SP) betr. Cannabis Pilotversuch umsetzen |
| 24. | 19.123
(DKD) | Beantwortung der Interpellation S. Müller (EVP), G. Stritt (SP), M. Della Vedova (GLP) und K. Gander (AL/Grüne) betr. Quartiere stärken; Förderung und Wertschätzung Freiwilligenarbeit |
| 25. | 19.124
(DKD) | Beantwortung der Interpellation G. Stritt (SP), S. Müller (EVP), M. Della Vedova (GLP) und K. Gander (AL/Grüne) betr. Quartiere stärken; Finanzielle Beiträge und Gebührenpflicht Quartierträgerschaften |
| 26. | 19.125
(DKD) | Beantwortung der Interpellation G. Stritt (SP), S. Müller (EVP) M. Della Vedova (GLP) und K. Gander (Grüne/AL) betr. Quartiere stärken; Organisation und Zusammenarbeit mit den Quartierträgerschaften |
| 27. | 19.60
(DKD) | Antrag und Bericht zum Postulat K. Cometta-Müller (GLP), M. Sorgo (SP), B. Huizinga (EVP) und K. Gander (Grüne/AL) betr. Lohngleichheit zwischen Mann und Frau beim Beschaffungswesen und bei Leistungsvereinbarungen einfordern |

** an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Ratspräsidentin M. Sorgo: Ich begrüsse Sie und Euch herzlich zur 12. und 13. Sitzung des – im Moment noch – Grossen Gemeinderates von Winterthur im Amtsjahr 2021/2022.

Mitteilungen

Ratspräsidentin M. Sorgo: Wir haben heute einige Entschuldigungen: Lea Jacot ist verspätet gemeldet, eventuell schafft sie es auch erst auf die Abendsitzung. Abgemeldet für beide Sitzungen sind Raphael Perroulaz (FDP), Felix Landolt (SP), Roman Hugentobler (AL) und Regula Keller (SP).

Wir haben heute ein neues Ratsmitglied, das ich herzlich begrüssen möchte: Heute zum ersten Mal im Rat ist Philipp Angele (SVP). Er ist hier für Davide Pezzotta. Herzlich willkommen und viel Freude im neuen Amt.

Es ist heute so, wie auch schon informiert wurde, dass wir zu Beginn der Sitzung einen Fotografen hier haben, der Fotos machen wird von den Gemeinderatsmitgliedern. Diese Fotos sind gedacht für die Homepage, für die Website, damit wir dort wieder einmal aktuellere Bilder haben. Die Ratsleitung hat beschlossen, dass wir dafür ausnahmsweise am Anfang auf die Maskenpflicht verzichten werden. Natürlich nur für die, die wollen. Diejenigen, die sich sicherer fühlen, können die Maske natürlich auch auf lassen. Aber die anderen können, solange sie am Tisch sitzen und mindestens die 1,5 Meter Abstand haben, die Maske ablegen. Ich werde dann wieder informieren, wenn man die Maske wieder aufsetzen muss.

Es ist uns bewusst, dass das eine kleine Abweichung ist vom aktuellen Recht, das immer noch gilt. Wir haben uns entschieden, dass wir das für ungefähr eine halbe Stunde so machen werden. Der Fotograf wird noch ein bisschen länger bleiben, es gibt dann eventuell auch noch Fotos mit Maske.

Sonst gilt weiterhin das gleiche Konzept wie bisher, d.h. eigentlich gilt die Maskenpflicht auch am Platz, ausser für die Rednerinnen und Redner, wenn sie ihr Votum verlesen. Natürlich gilt die Maskenpflicht dann, wenn man sich im Saal bewegt. Das gilt auch beim Essen: Bis man

an seinem Platz sitzt, muss man die Maske tragen. Beim Essen gilt weiterhin die Abstandsregelung, die Plätze sind markiert mit den Tischsets.

Ich bitte auch darum, hinten die Vorstösse zu unterschreiben. Nicht zu viele auf einmal und nehmt Euren eigenen Stift mit.

Bevor ich es vergesse: Die Abwesenheit von Roman Hugentobler hat einen sehr schönen Grund. Er wurde letzte Woche Vater und ist deshalb jetzt im Vaterschaftsurlaub und nicht hier. Wir gratulieren ihm von Seiten der Ratsleitung und des Gemeinderats ganz herzlich zur Geburt seines Kindes. Wir haben ein Gratulationskärtchen aufgelegt, das ebenfalls hinten am Vorstosstisch ist, das man unterschreiben kann.

Sonst sind mir keine weiteren Anträge für Film und Fotografie bekannt.

Noch ein Hinweis: Die Essenspause ist weiterhin um 30 Minuten verkürzt, wir beginnen mit der zweiten Sitzung (wie bekannt) um halb acht.

Fraktionserklärungen

Ratspräsidentin M. Sorgo: Mir liegt eine Fraktionserklärung von der SVP vor. Maria Wegelin, darf ich Dir das Wort geben?

M. Wegelin (SVP): Am 27. September 2020 stimmte das Zürcher Stimmvolk der Änderung des kantonalen Zusatzleistungsgesetzes zu. Mit dieser Änderung erhöht sich der Anteil des Kantons an den Zusatzleistungen der Gemeinden von 50% auf 70%. Gemäss der Antwort des Regierungsrates auf die schriftliche Anfrage 269/2021 tritt die Änderung auf 2022 in Kraft.

Wie man in der erwähnten Anfrage aufgeführten Tabelle entnehmen kann, kann die Stadt Winterthur ab 2022 auf massiv höhere Kantonsbeiträge zählen. Gemäss einer Berechnung auf der Zahlenbasis aus dem Jahr 2020 bekommt die Stadt Winterthur zusätzlich 22.9 Millionen Franken vom Kanton.

Die SVP Winterthur fordert, dass diese zusätzlichen Einnahmen für die Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingesetzt werden. Damit meinen wir nicht, dass ein See gebaut werden soll. Auch sind wir der Meinung, dass wir im kulturellen Bereich schon sehr viel bieten und dass bei zusätzlichen Investitionen in diesem Bereich das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht gegeben ist.

Ein wesentlicher Parameter zur Steuerung der Standortattraktivität, bei welchem Winterthur auch der höchstmögliche Handlungsspielraum besitzt, ist der Steuerfuss. Damit der Steuerertrag in Zukunft gesteigert und breiter abgestützt werden kann, muss es das Ziel von uns allen sein, zusätzliche Firmen in Winterthur anzusiedeln. Nebst der Start-Up-Szene, welche für den mittel- und langfristigen Steuerertrag enorm wichtig ist, müssen wir Bedingungen schaffen, dass sich auch bereits etablierte Unternehmen in Winterthur ansiedeln. Zum zweiten müssen wir auch den Wegzug von etablierten Firmen stoppen. Durch jeden Wegzug verliert die Stadt Winterthur nämlich Steuereinnahmen.

Die SVP Winterthur fordert deshalb, dass die zusätzlichen Beiträge des Kantons für die Reduktion des Steuerfusses um 5% eingesetzt werden. Eine solche Reduktion gäbe auch dem «House of Winterthur» ein wichtiges Argument zur Ansiedelung von Firmen in Winterthur. Diese Investition ist viel effektiver als zum Beispiel zusätzliche Werbeprospekte, in welchen man gezwungen wäre, ungünstige Rahmenbedingungen schön zu reden. Vielen Dank.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Besten Dank. Wünscht der zuständige Stadtrat das Wort?

Stadtrat N. Galladé: Zuständigkeit ist immer ein relativer Begriff...

Das Zusatzleistungsgesetz hat ja eine sehr grosse Geschichte. Es war tatsächlich heute vor einem Jahr, wo nach langen Anläufen (auch aus Winterthur) diese Forderung, die wir (auch

als Legislatorschwerpunkt übrigens) vertreten haben und auch weiter vertreten, mit ganz vielen Verbündeten, ein deutliches Mehr in der Volksabstimmung gefunden hat. Wir haben das v.a. auch gemacht, weil die sozialen Lasten sehr ungleich verteilt sind im Kanton Zürich zwischen den Gemeinden. Und der Kanton Zürich zu den Kantonen gehört, wo der Kanton einen sehr tiefen Anteil beiträgt.

Übrigens: Gestern war eine Abstimmung im Kanton Schwyz. Im Kanton Schwyz wird der Kanton die Zusatzleistungen vollumfänglich übernehmen und damit auch die Gemeinden im Kanton Schwyz entlasten. Sogar noch weitergehend als das, was vor einem Jahr beschlossen wurde.

Wir haben uns miteinander vom Stadtrat dafür eingesetzt, dass es eine Verbesserung gibt. Ich bitte darum, die kantonsrätliche oder regierungsrätliche Antwort auf diese Anfrage anzuschauen. Es sind eigentlich zwei Schritte. Der eine, die erste Erhöhung von 5 oder 6% des kantonalen Anteils, hatte mit der Steuervorlage 17 zu tun. Diese wurde schon dieses Jahr wirksam. Das ist eine Höhe von rund 5 Millionen. Das andere sind rund 17 Millionen Franken, das wird nächstes Jahr in Kraft treten.

Da nochmals herzlichen Dank an alle, die dazu beigetragen haben (das sind eigentlich fast alle hier drinnen ausser die SVP), dass diese Verbesserung so zustande kommt. Das wird sich im Budget abbilden, das bald präsentiert wird. Und das wird dann auch der Zeitpunkt sein, um alle anderen Fragen zu beantworten, die Frau Wegelin eingebracht hat. Und dann bin ich auch nicht mehr der Hauptzuständige. Danke.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Besten Dank. Weitere Fraktionserklärungen oder persönliche Erklärungen sind mir nicht bekannt.

Traktandenliste

Ratspräsidentin M. Sorgo: Es gab letzte Woche schon einige Anpassungen. Wir behandeln das Traktandum 7 und 8 erst heute, weil wir die Abstimmung für die Gemeindeordnung abwarten wollten. Das Traktandum 18 ist von der Traktandenliste abgesetzt. Die Traktanden 24, 25 und 26 werden zusammen behandelt.

Es wurde mir ein Antrag bezüglich Traktandum 23 angekündigt, das Geschäft 2019.59 zum Cannabis-Pilotversuch, dass dieses abgesetzt werden soll. Das Wort hat Marc Wäckerlin zur Begründung.

M. Wäckerlin (PP): Der Vorstoss liegt nun schon einige Zeit zurück und es ist einiges passiert. Jetzt hat ja gerade der Stadtrat eine Medienmitteilung herausgegeben, in der er sagte, dass es im Moment aus Kapazitätsgründen nicht möglich sei, an einem solchen Versuch mitzumachen. Aus diesem Grund sind wir Initianten der Meinung, dass man das Geschäft absetzen und nächsten Sommer wieder aufgreifen sollte, wenn es wieder aktuell ist. Danke.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Besten Dank für die Begründung. Gibt es dazu Gegenanträge? Ansonsten habt Ihr diesem Absetzungsantrag zugestimmt.

Weitere Einwände oder Änderungsanträge liegen mir nicht vor. Gibt es noch Anträge zur Traktandenliste? Ansonsten ist die Traktandenliste mit dem jetzt noch erklärten Absetzungsantrag genehmigt.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2021.62: Ausführungsbestimmungen zum Jugendvorstoss und Vorstoss von Ausländerinnen und Ausländern; Namensanpassungen (9. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates)

Ratspräsidentin M. Sorgo: Ausführungsbestimmungen zum Jugendvorstoss und Vorstoss von Ausländerinnen und Ausländern; Namensanpassungen (9. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates).

Noch als Information zu Beginn: Das Geschäft ist ohne Diskussion vorgesehen. Die Kommission hat sich in der Schlussabstimmung zu Null geeinigt und die Ratsleitung schliesst sich all den vorliegenden AK-Anträgen an. Es ist deshalb geplant, dass wir das Geschäft ohne Diskussion behandeln und einfach der Referent Felix Helg dieses Geschäft vorstellen wird. Ich gebe Dir gerne das Wort.

F. Helg (AK): Wir haben heute eine zweifache Premiere, wenn wir uns mit dieser Vorlage – der Revision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates – befassen: Zum einen ist es die erste Erlassänderung zur Gemeindeordnung, die gestern in der Volksabstimmung angenommen worden ist. Zum andern erwecken wir wohl erstmals seit Jahrzehnten neue Rechte zur Mitwirkung am politischen Diskurs zum Leben, wenn heute die Umsetzungsvorschriften zum Jugendvorstoss und zum Vorstoss für Ausländerinnen und Ausländer angenommen werden.

Die Grundlage bildet die neue Gemeindeordnung, die auf den 1. Januar in Kraft gesetzt werden soll. Deshalb sollten auch die Modalitäten zu den beiden neuen Vorstossarten auf den gleichen Zeitpunkt in Kraft treten. Zwar sieht die Gemeindeordnung in einer Übergangsbestimmung vor, dass die beiden Vorstösse erst eingereicht werden können, wenn tatsächlich die Ausführungsbestimmungen rechtskräftig festgelegt sind (Art. 74). So wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Ausarbeitung dieser Regelungen etwas länger dauern könnte. Aber die Erwartung auf ein Inkrafttreten auf den 1. Januar 2022 hat natürlich den Ehrgeiz der antragstellenden Ratsleitung und auch der vorberatenden Aufsichtskommission geweckt, alles daran zu setzen, dass es keine Verzögerungen gibt. Infolgedessen hat die Ratsleitung den Antrag für die Ausführungsbestimmungen in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates schon am 19. August 2021 verabschiedet und die Aufsichtskommission hat unmittelbar danach ihre Beratungen aufgenommen. So ist denn auch möglich, bereits am Tag nach dem positiven Ausgang der Volksabstimmung über die Gemeindeordnung die Ausführungsbestimmungen im Parlament zu verabschieden. So ist ein rechtzeitiges Inkrafttreten auf den 1. Januar 2022 tatsächlich möglich, wenn der Gemeinderat heute der Vorlage zustimmt und kein Referendum ergriffen wird.

An dieser Stelle danke ich als Kommissionspräsident und Kommissionsreferent der Ratsleitung unter dem Präsidium der Ratspräsidentin Maria Sorgo und dem Parlamentsdienst mit Ratsschreiber Marc Bernhard und Ratssekretär Jürg Bachmann für die gute Zusammenarbeit in einem wirklich sehr eng getakteten «Fahrplan», der anfangs Juni 2021 mit der Reservation der Kommissionssitzungstermine den Anfang nahm und am letzten Donnerstag mit dem Abgleich der Synopse zwischen dem Ratsschreiber und mir den Abschluss fand. Aber auch die Kommissionskolleginnen und -kollegen haben sich nach diesem Zeitplan ausgerichtet und durch eine konzentrierte Beratung und durch Bereinigungsbeschlüsse im Zirkularverfahren zum zeitgerechten Abschluss der Kommissionsberatungen beigetragen. Deshalb geht ein Dank auch an meine Kolleginnen und Kollegen in der Aufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission hat sich an drei Lesungen mit diesem Geschäft befasst. Zuerst wurden uns die Ausführungsbestimmungen durch die Ratsleitung vorgestellt und erläutert. In einer weiteren Phase hat die Ratsleitung verschiedene Fragen beantwortet, und letztlich ging es dann noch darum, über die eingereichten Anträge zu befinden. Der Stadtrat hat am 14.

Juli 2021 auf eine inhaltliche Stellungnahme verzichtet und zuhanden der Ratsleitung lediglich ausgeführt, dass es in der Verantwortung des Grossen Gemeinderates liege, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, welche dem Willen des Gesetzgebers entsprächen und den Handlungsspielraum nicht überdehnten. Der Aufsichtskommission lag auch eine Stellungnahme des Vorstands des Jugendparlaments Winterthur von Mai 2021 vor, die sich namentlich mit den Modalitäten zum Zusammentragen der Unterschriften befasste.

Die Schwerpunkte der Kommissionsdiskussion lagen bei folgenden Punkten:

- Was heisst «... im Rahmen einer Versammlung zu beschliessen»? - Die Kommission hat sich lange damit befasst, wie die Beschlussfassung an der Versammlung zustande kommen soll. Die Frage, welche Hürden die Vorstösse zu überwinden haben, hat sich an der Problematik entzündet, wie viele Unterschriften an der physischen Versammlung selbst zusammenkommen müssen.

- Welche Personalien der beteiligten Personen sind öffentlich? - Dabei ging es um die Abwägung zwischen Schutz der persönlichen Daten einerseits und dem Anspruch auf Transparenz und Identifizierbarkeit der Personen andererseits.

- Welche Formerfordernisse sind zu erfüllen? - Die Diskussion zu dieser Frage hat noch gewisse Präzisierungen hervorgebracht.

Die intensive Auseinandersetzung gerade auch mit verschiedenen Details führte letztlich zu rund einem Dutzend Abstimmungen in der Kommission, bis die Vorlage in bereinigter Fassung durchdiskutiert war.

Ich werde im Folgenden das Regelwerk inhaltlich kurz erläutern und verweise gleichzeitig auf das Antragsblatt des Parlamentsdienstes, das die einzelnen Anträge der Kommission gegenüber dem Antrag der Ratsleitung formell korrekt aufführt.

Art. 82a Abs. 1 (Jugendvorstoss) / 82c Abs. 1 (Ausländervorstoss)

In der Präsentation ist in grüner Schrift aufgeführt, was konkret den Jugendvorstoss betrifft, und blau das, was den Ausländervorstoss betrifft. Aber die beiden Vorstösse sind ja dann inhaltlich parallel formuliert worden.

Unverändert zum Antrag der Ratsleitung ist hier der Grundsatz verankert, dass mindestens 50 Jugendliche zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 18. Altersjahr mit Niederlassung in Winterthur dem Stadtparlament einen Jugendvorstoss einreichen können. Analog können mindestens 100 volljährige Ausländerinnen und Ausländer mit mindestens zweijähriger Niederlassung in Winterthur einen Ausländervorstoss einreichen. Hier wird im Wesentlichen das wiederholt, was im Grundsatz bereits in der Gemeindeordnung vorgegeben ist.

Art. 82a Abs. 2 (Jugendvorstoss) / 82c Abs. 2 (Ausländervorstoss)

Hier ist gegenüber dem Antrag der Ratsleitung präzisiert, dass beide Vorstossarten neben einem Antrag und einer Begründung auch einen Titel zu umfassen haben, der an der Beschluss fassenden Versammlung zu definieren ist.

Mehr zu reden gaben die Modalitäten zur Beschlussfassung. Ausgangspunkt ist die bereits eingangs erwähnte, bei beiden Vorstössen identische Vorgabe der Gemeindeordnung, dass die Vorstösse «... im Rahmen einer Versammlung zu beschliessen» sind. Die Norm war ja zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung noch nicht beschlossen. Trotzdem gab es bereits einen Auslegungsstreit in der Aufsichtskommission. Heisst das, dass alle geforderten Unterschriften an einer Versammlung zu sammeln sind? Oder ist es zulässig, nur einen Teil der Unterschriften sozusagen an einer «Mini-Versammlung» zu generieren und die restlichen Unterschriften noch nachträglich zu sammeln? Leider ergab der Blick auf den Wortlaut der Gemeindeordnung oder in die Dokumente zur Beratung der Gemeindeordnung (Plenums- und Kommissionsprotokolle) keine eindeutige Antwort. Die damaligen Akteure sind offenbar von unterschiedlichen Auffassungen ausgegangen, ohne diese aktenkundig zu dokumentieren. Die Ratsleitung legte ihrem Antrag die Auffassung zugrunde, dass die Beschlussfassung an der Versammlung die absolute Mehrheit der vorgegebenen Personenzahl erfordere (mindestens 26 zustimmende Personen von 50 beim Jugendvorstoss; mindestens 51 zustimmende Personen von 100 beim Vorstoss für Ausländerinnen und Ausländer). Die restlichen Unterschriften könnten nach diesem Antrag auch nachträglich noch eingeholt werden. Eine andere

Ansicht ging in diese Richtung, dass die Mindestzahl der geforderten Personen bei der Beschlussfassung über den Vorstoss an einer Versammlung präsent sein müssten (50 beim Jugendvorstoss und 100 beim Vorstoss für Ausländerinnen und Ausländer). Nach einem anderen Vorschlag hätte es gar keine Vorgaben für die Versammlung gegeben, auch kein erforderliches Quorum für die Beschlussfassung. Schliesslich setzte sich dann aber die Meinung durch, dass sowohl der Jugendvorstoss als auch der Vorstoss für die Ausländerinnen und Ausländer mit Mehrheitsbeschluss an einer physischen Versammlung mit mindestens drei Personen beschlossen werden muss. Drei Personen bilden nach herkömmlicher Ansicht das Minimum, damit eine Beschlussfassung mit Mehrheitsbeschluss zustande kommen kann.

Art. 82a Abs. 3 (Jugendvorstoss) / 82c Abs. 3 (Ausländervorstoss)

Verankert ist da der Grundsatz der Einheit der Materie, das heisst, dass der Vorstoss nur einen einzigen Gegenstand zum Inhalt haben darf. Ausserdem muss es sich um eine Materie handeln, die in die Zuständigkeit des Stadtparlaments fällt. Hier nahm die Kommission keine Änderungen gegenüber dem Antrag der Ratsleitung vor.

Art. 82a Abs. 4-6 (Jugendvorstoss) / 82c Abs. 4-6 (Ausländervorstoss)

Unverändert gegenüber dem Antrag der Ratsleitung sind in dieser Bestimmung die Formalien verankert hinsichtlich Bestandteile des Vorstosses, Unterschriftenliste, Bezeichnung einer Vertretung gegenüber den Behörden und Rückzugsmodalität.

Mehr zu reden gaben hier die Vorgaben zur Bezeichnung der Personalien der einreichenden Personen. Wer einen Jugendvorstoss oder einen Vorstoss für Ausländerinnen und Ausländer unterstützt, muss das nämlich mit der Angabe von Vor- und Nachnamen, Adresse und Geburtsdatum tun. So stellt sich im Spannungsfeld zwischen der Identifizierbarkeit einer Person und dem Datenschutz die Frage, welche personellen Daten nötig sind und zudem offengelegt werden müssen. Die Kommission hat sich letztlich auf Folgendes verständigt: Nur die Namen und der Jahrgang, nicht aber das genaue Geburtsdatum und auch nicht die Adressen derjenigen Personen, welche dem Vorstoss zugestimmt haben oder gegen aussen eine Vertretungsfunktion haben, werden gegen aussen bekannt. Es ist auch nicht so, dass Namen und Jahrgang aktiv kommuniziert werden. Vielmehr heisst es im Text, dass Namen und Jahrgang «in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen» sind. Das bedeutet zum Beispiel, dass man das so zu bewerkstelligen kann, dass bei den eingereichten Unterschriftenlisten das Geburtsdatum (Tag und Monat) und die Adresse abgedeckt werden und dann eine Liste beschränkt auf Namen und Jahrgang zugänglich in einem Format gemacht wird, bei der eine Internet-Suche nicht möglich ist.

Art. 82b (Jugendvorstoss) / 82d (Ausländervorstoss)

Für beide Vorstossarten wird hier der Antrag der Ratsleitung im Wesentlichen übernommen. Der Vorstoss ist schriftlich einzureichen. Anschliessend lässt der Parlamentsdienst bei der Einwohnerkontrolle die Berechtigung der unterzeichnenden Personen überprüfen. Enthält der Vorstoss die notwendige Anzahl gültiger Unterschriften, wird er dem Stadtparlament zur Kenntnis gebracht und für eine Parlamentssitzung traktandiert. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der einreichenden Personen hat das Recht, den Vorstoss im Stadtparlament kurz mündlich zu begründen. Anschliessend beschliesst das Stadtparlament wie bei einem herkömmlichen Postulat, ob der Vorstoss an den Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen wird. Innert sechs Monaten hat der Stadtrat Bericht zu erstatten. Diese Frist steht in Abweichung zur Frist, wie sie bei einem herkömmlichen Parlamentspostulat in der Geschäftsordnung festgeschrieben ist. In letzterem Fall, also bei einem Parlamentspostulat, hat der Stadtrat ein Jahr lang Zeit für die Antwort an das Parlament. Die Ratsleitung erachtete die Jahresfrist als zu lang, und der Stadtrat hat dieser kürzeren Frist von einem halben Jahr nicht opponiert. Die Frist kann allerdings auf begründetes Gesuch hin erstreckt werden.

Schliesslich nimmt das Parlament wie bei einem Parlamentspostulat vom stadträtlichen Bericht in zustimmendem oder ablehnendem Sinn Kenntnis. Weiter besteht für das Parlament die Möglichkeit, einen Ergänzungsbericht zu verlangen.

Nur in einem Punkt nahm die Kommission eine Präzisierung vor. So ist ergänzt, dass bei Nichteinhaltung der Formvorschriften der Parlamentsdienst eine kurze Frist zur Behebung des Mangels ansetzt. Bei nicht fristgerechter Mängelbehebung entscheidet die Parlamentsleitung, ob auf den Vorstoss eingetreten wird oder nicht.

Das wären die inhaltlichen Punkte. Auf der nächsten Seite sind noch die restlichen Punkte aufgeführt: Mit dieser Revision werden noch die notwendigen Namensanpassungen aufgrund der geänderten Bezeichnung «Stadtparlament» anstelle «Grosser Gemeinderat» vorgenommen. Neu heisst dann zum Beispiel unsere Ratspräsidentin Parlamentspräsidentin, und der Ratsschreiber wird zu einem Parlamentsschreiber. Im Übrigen umfasst die Vorlage selbst auch ein fixes Inkrafttretensdatum: 1. Januar 2022. Ein spezieller Inkrafttretensbeschluss ist deshalb nicht mehr nötig.

Die Meinungen waren in der Kommissionsberatung bisweilen ziemlich unterschiedlich. Wir haben an diesen drei Lesungen intensiv diskutiert. Letztlich hat man sich aber doch zu einem Antrag geeinigt, hinter dem alle stehen konnten. Mit der gestrigen Zustimmung zur Gemeindeordnung sind der Jugendvorstoss und der Vorstoss für Ausländerinnen und Ausländer in der Winterthurer Verfassung demokratisch legitimiert worden. Im einstimmigen Kommissionsantrag kommt so auch das Vertrauen der Aufsichtskommission zum Ausdruck, Personen ohne politische Rechte in die politische Willensbildung mit einem neuartigen Vorstossmodell einzubinden. Es ist aber damit auch die Erwartung verbunden, dass mit diesen Rechten sorgsam und verantwortungsvoll umgegangen wird. Wir sind jedenfalls alle gespannt, welche Ideen ab dem neuen Jahr uns - dann nicht mehr im Grossen Gemeinderat, aber dann immerhin im Stadtparlament - zugetragen werden.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, dieser Änderung der Geschäftsordnung zuzustimmen.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Herzlichen Dank, Felix Helg, für die Vorstellung dieses Geschäfts. Wie gesagt, es ist keine Diskussion geplant. Und deshalb würden wir gleich zur Abstimmung schreiten. Ich schlage aufgrund der Einstimmigkeit vor, dass wir gleich in globo über alle Anträge abstimmen, inklusive aller Änderungen, die Felix Helg sehr gut erklärt hat und die auch auf dem verschickten Kommissionsbeschlussblatt aufgeführt waren. Ausser es gäbe dagegen Widerspruch. – Dem ist nicht so.

In diesem Fall bitte ich Euch, jetzt die Hand zu erheben, wenn Ihr den Anträgen zu den Ausführungsbestimmungen vom Jugendvorstoss und dem Vorstoss von Ausländerinnen und Ausländern und zu den Namensanpassungen (also zum 9. Nachtrag der Geschäftsordnung) zustimmen möchtet.

Gibt es Gegenstimmen?

Enthaltungen?

In diesem Fall haben Sie diesen Ausführungsbestimmungen einstimmig zugestimmt.

Ich bitte alle, die Maske wieder anzuziehen, ausser natürlich die Rednerinnen und Redner. Bevor wir zum nächsten Geschäft gehen, möchte ich mich an dieser Stelle nochmals beim AK-Präsidenten, Felix Helg, bedanken bzw. den Dank zurückgeben, ebenso wie der gesamten AK. Der Ratsleitung ist bewusst, dass dieses Geschäft relativ kurzfristig bearbeitet werden musste und doch eben noch gewissen Diskussionsstoff geboten hat. Wir danken für die gute und schnelle Zusammenarbeit und die ganze Ausarbeitung am Schluss, die zwischen Felix Helg und dem Ratsschreiber Marc Bernhard stattgefunden hat.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2021.58: Festsetzung der zeitlichen Beanspruchung und der Entschädigung der Mitglieder der Schulpflege

Ratspräsidentin M. Sorgo: Festsetzung der zeitlichen Beanspruchung und der Entschädigung der Mitglieder der Schulpflege (Behandlung am 27.09.21).

Zu Beginn auch noch ein paar Informationen: Zum einen ist die Weisung durch den Stadtrat formal geändert worden. Wie sie jetzt aussieht, sieht man auch auf dem Blatt mit den Kommissionsbeschlüssen. Da möchte ich darauf hinweisen: Es sind jetzt neu drei Ziffern plus noch die Ziffer 4. Das ist ein Ergänzungsantrag der AK.

Ziffer 2 beinhaltet neu eine Verordnung. Und alle Änderungsanträge, die wir nachher diskutieren werden, werden sich auf die neue formale Struktur beziehen, nicht auf die alte. Also es gilt in der Diskussion alles das, was in diesem Kommissionsblatt steht.

Auch noch ein paar Informationen zum Ablauf: Im Vorfeld gab es scheinbar einige Diskussionen. Das Geschäft wird vorgestellt durch den Referenten André Zuraikat. Nachher werden die Änderungsanträge gestellt. Mir ist ein Änderungsantrag bekannt von der EVP zu Art. 1 der Verordnung, wo sie ein 50%-Pensum fordern. Und ein Änderungsantrag der SVP zu Art. 1 Ziff. 1 der neuen Verordnung, wo es um Lohnklasse 14 statt 12 geht. Das wird nachher noch genauer klärt von den jeweiligen Parteien. Nachher wird die Diskussion eröffnet. Die Mitglieder der BSKK haben natürlich zuerst das Wort, dann die weiteren Gemeinderatsmitglieder und der zuständige Stadtrat.

Einleitend kurz zum Abstimmungsverfahren: Es liegen bezüglich der Pensen drei verschiedene Anträge vor: Zum einen der Kommissionsantrag, der bei 60% liegt, der Stadtratsantrag, der bei 40% Pensum liegt und der schon erwähnte Antrag der EVP, der bei 50% liegt. Ich werde in einem ersten Schritt alle drei Anträge gegenüberstellen in einer Abstimmung, d.h. wir stimmen über drei Anträge auf einmal ab. Das ist die korrekte Form auch nach der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (Art. 41). Das bedeutet aber auch, dass Ihr Euch vorher im Klaren sein müsst, wer für was abstimmt. Das ist ein bisschen schwieriger, als wenn man nur zwei Anträge gegenüberstellt. Ich werde es nachher nochmals genau erklären. Das schon mal als Hinweis, weil ich von verschiedener Seite schon darauf angesprochen wurde.

Die zwei obsiegenden Anträge werden danach nochmals einander gegenübergestellt.

Das wäre es für den Anfang mit den Ausführungen. Ich gebe gerne André Zuraikat, dem Referenten, das Wort, damit er die Weisung vorstellen kann.

A. Zuraikat (BSKK): Ich darf Euch heute das Geschäft vorstellen über die Festsetzung der Entschädigung der Mitglieder der Schulpflege. Und ich verspreche, es wird kurz sein – im Gegensatz zur bevorstehenden Diskussion.

Wie wir ja alle wissen, haben wir am 29. März beschlossen, dass die neue Gemeindeordnung zur Abstimmung kommt, die gestern vom Volk angenommen wurde. Und im Rahmen der Parlamentsdebatte haben wir den Wunsch geäußert, dass uns die Weisung mit Angabe zum Pensum sowie auch der Entschädigung für Mitglieder der Schulpflege noch vor den Sommerferien überwiesen wird.

Die formellen Änderungsanträge, die bereits von der Ratspräsidentin genannt wurden, seht Ihr hier als Übersicht. Wie es erwähnt wurde, wird es da drei Ziffern geben, bzw. allenfalls vier, falls der Kommissionsantrag angenommen wird. Bei Ziffer 1 geht es um das Pensum von 40%. Bei Ziffer 2 wird auf die Verordnung verwiesen, die uns in der Kommission zugestellt wurde, welche die zeitliche Beanspruchung und auch die Entschädigung definiert. Und bei Ziffer 3 wird auf die Verordnung verwiesen, dass diese per 1. Januar 2022 in Kraft treten wird.

Auf der nächsten Folie sehen wir die Übersicht über die Verordnung. Bei Art. 1 wird auf das Pensum mit 40% verwiesen mit der Lohnklasse 12 (gemäss Art. 44 gilt die Lohnskala vom Personalstatut). Art. 2 beruht darauf, dass der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin eine zusätzliche Pauschalentschädigung von 10% erhält. Art. 3 legt die Spesenentschädigung fest und Art. 4 bezieht sich wieder auf das Personalstatut, bezüglich Teuerung und wie die Löhne angepasst werden sollen.

Wir haben insgesamt zwei Lesungen gehabt und nach der 2. Lesung kam es zur Abstimmung. Wir haben auch externe Referenten eingeladen, damit wir ihre Sichtweise berücksichtigen können. Hier sehen Sie die Übersicht, wie die Abstimmung verlaufen ist. Die grosse Diskussion war wegen der Pensen (zwischen 40%, 50% oder 60%). Grundsätzlich wurden die formalen Anträge des Stadtrats einstimmig angenommen.

Bezüglich dem Pensum hat sich das 60% Pensum mit 5:4 Stimmen durchgesetzt.

Die Artikel 2, 3 und 4 der Verordnung wurden einstimmig angenommen.

Zur Weisung Ziffer 1 haben wir analog der Mehrheit beim Pensum den Änderungsantrag 60% gegenüber 40% mit 5:4 Stimmen angenommen.

Bei Weisung Ziffer 2 geht es um die zeitliche Beanspruchung und Entschädigung der Mitglieder, das wurde grossmehrheitlich angenommen.

Auch Ziffer 3 wurde einstimmig angenommen, bezüglich der Inkraftsetzung.

Und dann haben wir noch einen Ergänzungsantrag zur Weisung diskutiert in der Kommission, bei dem es darum geht, dass die teilamtlichen Mitglieder der Schulpflege während zwei Jahren die Zeit erfassen, damit wir ein besseres Bild haben, wie hoch die zeitliche Beanspruchung durch dieses Amt ist. Dieser Antrag wurde grossmehrheitlich (mit 8:1 Stimmen) angenommen.

Das wäre es zu meinen Ausführungen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank für das Vorstellen der Vorlage. Das Wort hat Daniela Roth-Nater, um den Änderungsantrag der EVP vorzustellen. Bitte nur den Antrag und die EVP-Meinung dann nachher in der Diskussion.

D. Roth-Nater (EVP): Der Änderungsantrag zu Art. 1 Abs. 1 der Verordnung über die zeitliche Beanspruchung und Entschädigung für die Mitglieder der Schulpflege:

«Die teilamtlichen Mitglieder der Schulpflege erhalten eine Pauschalentschädigung im Umfang von 50 % des Maximums der Lohnklasse 12 gemäss Art. 44 in Verbindung mit der Lohnskala im Anhang des Personalstatuts. Die Entschädigung ist PK-versichert.»

Das ist der Antrag der EVP.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Besten Dank. Dann liegt mir noch der Änderungsantrag der SVP vor, der die Verordnung betrifft. Ebenfalls Art. 1 Ziff. 1. Gaby Gisler, stellst Du diesen vor?

G. Gisler (SVP): Unser Antrag lautet (allgemein formuliert): In Art. 1 der Verordnung über die zeitliche Beanspruchung und Entschädigung der Mitglieder der Schulpflege soll die Lohnklasse 14 (statt 12) festgelegt werden.

Im Wortlaut verlangen wir folgende Änderung des Verordnungstextes Art. 1:

«Die teilamtlichen Mitglieder der Schulpflege erhalten eine Pauschalentschädigung im Umfang von 40/50/60% (das ist ja noch offen) des Maximums der Lohnklasse 14 gemäss Art.44 in Verbindung mit der Lohnskala im Anhang des Personalstatuts. Die Entschädigung ist PK-versichert.»

Ratspräsidentin M. Sorgo: Besten Dank auch hier für das Vorstellen.

Weitere Anträge sind mir nicht bekannt. Gibt es noch weitere Anträge, die noch nicht begründet wurden? – Das ist nicht der Fall.

In diesem Fall ist jetzt die Diskussion eröffnet. Als Erster hat das Wort Markus Steiner (SP).

M. Steiner (SP): Ich danke André Zuraikat für das Vorstellen dieses Geschäfts.

Um was geht es? Nachdem das Winterthurer Stimmvolk gestern eindeutig Ja zur neuen GO und damit auch klar Ja zur neuen Schulpflege gesagt hat, legen wir heute Pensum und Lohn fest. Die Aufgaben dieses Aufsichtsgremium sind klar im Art. 42 im kantonalen Volksschulgesetz geregelt. Der Handlungsspielraum für die Winterthurer Behörde ist sehr klein, und wenn etwas geregelt werden kann, ist es immer mit zusätzlichen Kosten verbunden. Im Hinblick auf den Kostendruck in der Stadtkasse bleibt entsprechend wenig, sogar sehr wenig Gestaltungsspielraum.

Die Aufgabenlast der Schulpflege sinkt zudem massiv durch die neuen kantonalen Bestimmungen. Schulbesuche und MAB fallen weg. Und mit der neuen GO schaffen wir professionelle Leitungen Bildung, die neu die operative Verantwortung tragen. Das ist die Arbeit, die vorher grossmehrheitlich von den KSP-Präsidiem getragen wurde.

Der Stadtrat ging in seinem ursprünglichen Antrag zur GO von einem notwendigen Pensum von 4 x 30% exklusive Präsidium ausgegangen. Das ist nach Adam Riese 120% total. Aus Gründen von einer breiteren politischen Abstützung hat der Gemeinderat die Anzahl Mitglieder auf 6 erhöht. In der Debatte wurde ein Pensum von 40% gewünscht. Dem ist der Stadtrat in seiner jetzigen Weisung nachgekommen. Diese Erhöhung ermöglicht der Schulpflege z.B. eine höhere Präsenz vor Ort (Vorgabe einer Elternsprechstunde) sowie ein zusätzlicher kleiner Anteil. In der Behandlung in der Kommission hat nun ein Antrag von mittlerweile 60% der FDP, unterstützt von GLP und SVP, eine Mehrheit gefunden. Das wären dann kumuliert 360%. Das ist das Dreifache des ursprünglichen Antrags, für die Arbeit einer rein strategischen Behörde.

Die Parteien führen als Argument das Misstrauen gegen die städtische Verwaltung an. Wir haben uns als SP aber stets – auch bereits in der Vernehmlassungsantwort ganz am Anfang dieser Revision – immer klar für eine Professionalisierung der Schule ausgesprochen. Und dementsprechend auch zu einer Stärkung der Leitungen Bildung. Eine Aufstockung auf 60% würde unserem ursprünglichen Ansinnen klar widersprechen – und das notabene zu jährlichen Lohnmehrkosten von knapp 200'000 Franken. Im Vergleich zur ursprünglichen Lösung sogar 290'000 Franken.

Die Bürgerlichen fordern 200'000 Franken pro Jahr Mehrausgaben – aus unserer Sicht ohne Mehrnutzen. Und das ausgerechnet von jenen Parteien, die in jeder Budgetdebatte jeden einzelnen Rappen umdrehen. Sie sind da bereit, Geld für etwas auszugeben, aus blossem Misstrauen in die Verwaltung. Das kann es nicht sein. Und glauben Sie mir: Mit diesen 200'000 Franken könnten wir auf Schulstufe, an der Basis, viel mehr bewirken als einer bereits jetzt gut dotierten Behörde noch mehr Geld zu geben.

Den SVP-Antrag auf eine Einstufung in die Lohnklasse 14 lehnen wir selbstverständlich ebenfalls ab.

Die SP-Fraktion steht klar hinter dem stadträtlichen Antrag von 40%, ist aber mit Blick auf die Mehrheiten in diesem Rat bereit, zähneknirschend dem Kompromissantrag der EVP mit 50% zuzustimmen.

M. Della Vedova (GLP): Ich denke, dass sich alle anwesenden Parlamentarier eine starke neue Schulpflege wünschen, Die gestern vom Volk genehmigte neue Gemeindeordnung hält in Art. 41 Abs. 3 fest: «Die für das Schulwesen zuständige Schulbehörde ist die Schulpflege.» Zum Schulwesen gehören die Volksschule und Tagesstrukturen, also auch die familienergänzende Betreuung, sowie die Sonderschulung. Die Hauptaufgaben der neuen Schulpflege sind die Führung und die Aufsicht sowie die strategischen Entscheide.

Als Begründung für das vom Stadtrat beantragte 40%-Pensum ist immer wieder ins Feld geführt worden – und das werden wir mit Sicherheit heute Abend auch vom Vorsteher des Departements Schule und Sport wieder hören – dass die neue Schulpflege neue Aufgaben haben wird, es gebe nicht viele Überschneidungen mit dem heutigen System. Wieso das denn so sein sollte, konnte jedoch nicht erklärt werden.

Heute haben wir eine Zentralschulpflege mit vier Kreisschulpflegern. Die heutige Zentralschulpflege ist zuständig für die strategischen Entscheide und gesamtstädtische Koordination. Unter anderem für die Zuteilung der Mittel an die Schulkreise und die Sonderschulen sowie die Sicherstellung und Förderung der Qualitäts- und Schulentwicklung.

Die heutigen Kreisschulpflegen beaufsichtigen und leiten das Volksschulwesen in den Schulkreisen. Sie sind für die Anstellung und Entlassung sowie die Beurteilung der Schulleitungen und Lehrpersonen zuständig. Sie teilen das Globalbudget den Schulen zu und sind für die Sicherstellung und Förderung der Qualitäts- und Schulentwicklung zuständig.

Gemäss neuer Gemeindeordnung werden somit die Aufgaben der heutigen Zentral- und Kreisschulpflegen anders verteilt. Und zwar zwischen den Leitungen Bildung, die v.a. die operativen Aufgaben übernehmen, und der neuen Schulpflege, die zudem weiterhin für die Aufsicht über die Schulen und die strategischen Entscheide verantwortlich sein soll. Wieso man da davon spricht, dass es da wenige Überschneidungen geben soll, ist nicht verständlich.

Der Stadtrat hat in seiner Weisung aufgrund der anfallenden Aufgaben den Zeitaufwand der neuen Schulpflegemitglieder berechnet und kommt bei 6 Schulpflegern auf ein Pensum von 40% pro Person. Absolut befremdend und in keiner Art und Weise nachvollziehbar ist, wie der Stadtrat auf die berechneten Stunden gekommen ist. So hat man die Zahlen aus den Abrechnungen der Kreisschulpflegen entnommen, aus der Anzahl Sonderschulverfügungen berechnet und Annahmen getroffen. Zu keinem einzigen Zeitpunkt sind die jetzigen Kreisschulpflegepräsidien angefragt worden, ob die geschätzten Anzahl Stunden in etwa stimmen. Die Personen, deren tagtäglich Brot die erwähnten Aufgaben sind und die langjährige Erfahrung haben, wurden nicht angefragt.

Von verschiedenen Mitgliedern der ZSP und KSP wissen wir, dass ihrer Meinung nach zu wenige Stunden berechnet worden sind. Dass z.B. zur Bearbeitung der Sonderschulverfügungen eine Stunde im Schnitt gerechnet wurde, ist unseriös. Jeder Bericht ist mehrere Seiten dick, und wenn dann noch Fragen auftauchen, sind rasch pro Kind 1,5 – 2 Stunden nötig. Da reichen die berechneten Stunden auch als Referentensystem nicht. Es braucht ein genaues Einarbeiten in die einzelnen Fälle, auch um die Kosten einzudämmen. Um sich seriös mit jedem Fall auseinandersetzen zu können, braucht es ein grösseres Pensum als 40%. Denn sonst werden die Anträge einfach durchgewunken und die Schulpflege entscheidet nur noch formal.

Auch ist die Verbindung der strategischen Aufgaben mit den gesamtstädtischen Aufgaben zu wenig abgebildet. Was ist mit all den Kommissionen, in denen Schulpflegemitglieder einsitzen? Fällt diese Zeit in die zwei Stunden pro Woche «Flexible Aufgaben» oder unter die zwei Tage pro Jahr für Aufsicht und Qualitätssicherung? Auch diese zwei Tage sind zu wenig, da Betreuung inkludiert wurde, für die die Schulpflege die gleichen Bildungsaufgaben hat wie für die Schulen. Unter Qualitätssicherung fällt auch die Zuteilung der Mittel an die Schulen der Volksschule. Man spricht Finanzen – also müsste man doch auch wissen, was die Schulen machen.

Nicht vergessen sollte man auch, dass die Schulpflege Rekursinstanz bleibt. Man kann nicht einzig aufgrund von Aktennotizen Rekursentscheide fällen, das persönliche Gespräch ist sehr wichtig.

Abschliessend ist festzuhalten, dass der berechnete Stundenaufwand viel zu tief ist und die beantragten 40% nicht reichen, um das Amt eines Schulpflegers seriös auszuführen.

Wir Grünliberalen gehen von einem Pensum von mindestens 60% aus. Zudem werden wir den Antrag der SVP unterstützen, dass die neuen Schulpflegemitglieder aufgrund von ihrer Aufsichtsposition und vor allem ihrer Verantwortung, die sie tragen, in der Lohnklasse 14 eingestuft werden.

D. Roth-Nater (EVP): Heute Abend entscheiden wir zwischen dem Stadtratsantrag mit 40%, dem Antrag der BSKK mit 60% und dem Antrag der EVP über 50%. Die am weitesten voneinander entfernten Anträge liegen maximal einen Arbeitstag pro Woche pro Schulpflegern auseinander. Wir sollten uns also finden können.

Zu bedenken ist auch, dass wir ein komplett neues System einführen. Erfahrungswerte fehlen noch völlig. Auf Antrag der EVP hat die BSKK ja einen Absatz eingefügt, dass wir dieses Pensum in zwei Jahren evaluieren müssen. Das finden wir entscheidend wichtig, denn wir

müssen ehrlich sein: Auch wenn heute Abend jede Partei engagiert ihre Position vertritt, wissen wir heute schlussendlich schlicht nicht, ob sich unsere Entscheidung bewähren wird. Wir müssen in zwei Jahren einfach justieren, erst dann liegen Erfahrungswerte vor.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, schlagen wir vor, dass wir einen Kompromiss schliessen und uns in der Mitte treffen. Mit einem 50% Pensum kann eine attraktive Teilzeitanstellung ausgeschrieben werden, die es ermöglicht, kompetente Personen zur Wahl aufzustellen. Mit unserem Vorschlag, dem Mittelweg, ist es möglich, das Schulpflegeamt seriös auszufüllen und trotzdem daneben noch die Möglichkeit zu haben, anderweitig einer spannenden Tätigkeit nachzugehen.

Der neu geschaffenen Schulpflege soll die nötige Zeit zugestanden werden, ihre strategische Führung seriös auszuüben und weitere Aufgaben zur Gestaltung sowie die Aufsichtspflicht wahrnehmen zu können.

Dennoch wollen wir die Kosten im Auge behalten. Wie Jürg Altwegg von Anfang an gesagt hat, wäre die Kostenparität zwischen altem und neuem System nur bei einem 30% Pensum gewesen. Bei einer Verdoppelung auf 60% würden die Kosten aus unserer Sicht ausufern. Wir laden Euch ein, unserem Antrag zu folgen.

Und auch aus diesem Grund der Kosten lehnen wir als EVP den SVP-Antrag auf die höhere Lohnklasse ab.

G. Gisler (SVP): Vielen Dank an André Zuraikat für die umfassende Präsentation der Vorlage.

Vorab das Allgemeine: Die SVP-Fraktion möchte, dass die neue Schulpflege ihr Amt gut, seriös und genau ausübt. Um die strategischen Aufgaben definieren zu können, braucht es gute Kenntnis von den Bedürfnissen und Problemen der verschiedenen Schuleinheiten. Und betreffend der Aufsichtsfunktion, die sie haben werden, wollen wir, dass bei den einzelnen von der Verwaltung vorbereiteten Dossiers genau hingeschaut wird, dass hinterfragt wird und die einzelnen Lösungsmöglichkeiten abgewogen werden. Übrigens ähnlich wie beim Sozialamt, wo man ja auch die Zahl der Sozialarbeiter erhöht hat und so eine Kostenreduktion bewirken konnte. Mit anderen Worten: Wir wollen kein Abnickgremium, welches «nur» die Unterschrift liefert, sondern wir wollen, dass seriöse Arbeit geleistet wird. Das alles braucht Zeit und Ressourcen.

Zu den konkreten Ziffern der Vorlage:

Ziffer 1: Das betrifft das Pensum für die neue Schulpflege. Dort möchten wir ein möglichst angemessenes Zeitmanagement und das heisst für uns, dass ein Pensum von mindestens 60%, ja gar bis 80% angemessen wäre. Aber angesichts der Diskussionen in der Kommission, wo uns gegenwärtige ZSP-Mitglieder Rede und Antwort standen, hat sich auch herauskristallisiert, dass das vom Stadtrat errechnete Pensum von 40% eher im unteren Bereich ist und dort nicht alle Stunden und Aufwendungen berücksichtigt wurden. Die ZSP-Amtsträger, also Leute aus der Praxis, sind vom Stadtrat vorgängig nicht befragt worden. Das erachten wir schon als sehr selbstbewusst vom DSS. Gerade weil diese Amtsträger, bei denen ja alle Fraktionen vertreten sind, einhellig der Meinung waren, es brauche - zumindest in der Anfangszeit - mehr Stellenprozente. Die SVP-Fraktion schliesst sich dieser Tatsache an und möchte ein höheres Pensum als das vom DSS vorgeschlagene.

Daher werden wir den Kommissionsantrag mit einem Pensum von 60% unterstützen.

Ziffer 2: Aufgrund der Rechtssystematik muss das Pensum und die Lohnklasse in einer zusätzlichen Rechtsverordnung geregelt werden. Daher stimmen wir dieser Ziffer zu.

Ziffer 3: Auch der Änderung von Ziff. 3, nämlich dem In-Kraft-treten der Verordnung per 1. Januar 2022, stimmen wir zu.

Ziffer 4: Beim Kommissionsantrag geht es darum, dass man zwei Jahre lang das Arbeitspensum notiert. Und dann wird dem Stadtparlament in zwei Jahren der tatsächliche Aufwand zur Kenntnis gebracht, so dass dann auf die neue Amtsperiode bzw. die neuen Wahlen hin das Pensum je nachdem nach oben oder unten angepasst werden. Das erachten wir als sehr gangbaren Weg für die Zukunft und werden dieser Ziffer zustimmen.

Zum Antrag, den wir gestellt haben, für die Lohnklasse 14, eine kurze Begründung:

Die neue Schulpflege soll in einer höheren Lohnklasse eingeteilt sein als ihre ihr unterstellte Stelle, also der Leitung Bildung. Die Lohnklasse der Leitung Bildung ist noch nicht definiert, das ist aber dann Aufgabe eben dieser neuen Schulpflege. Die bisherigen Kreisschulpflegepräsidien waren in der Lohnklasse 14 eingeteilt. In der Kommission wurde uns mitgeteilt, dass von Lohnklasse 12 für die Leitung Bildung ausgegangen wird. In der Lohnklasse 12 ist beispielsweise auch eine Sozialarbeiterin eingeteilt. Wir wollen gut motivierte Leute in diesen Behörden und letztlich auch für die Stelle «Leitung Bildung», daher muss unseres Erachtens die Hierarchie auch auf der Lohnstufenskala entsprechend abgebildet sein. D.h. eben für die neue Schulpflege wollen wir mindestens die gleiche Lohnklasse wie die heutigen KSP-Präsidien.

Dann noch zum Vorwurf der SP und auch EVP, dass wir da Kostentreiber seien mit Mehrkosten bei einem 60%-Pensum von 291'000 Franken gegenüber der ursprünglichen Vernehmlassungsvorlage. Dazu können wir nur sagen: Die Differenz im Verhältnis zum gesamten Schulbudget kann man als vernachlässigbar anschauen, denn wir hatten in der Rechnung 2020 Nettokosten von der Volksschule von 204 Millionen. Und im Budget 2021 sind gar Nettokosten von 213 Millionen budgetiert. Also die Summe von rund 290'000 Franken ist da ein Bruchteil davon.

Und eben, wir wollen, dass die Schulpfleger entsprechend ihrem Amt, das sie wahrnehmen müssen, entlohnt werden. Wir sind schon ein bisschen erstaunt: Gerade die SP, welche sich normalerweise für das städtische Personal stark macht, will ausgerechnet in dieser Sache nichts von einer angemessenen Entschädigung wissen.

Besten Dank.

Ch. Maier (FDP): Am vergangenen Wochenende haben die Stimmberechtigten die neue Gemeindeordnung deutlich angenommen – und damit auch die darin skizzierte neue Schulorganisation. Wir haben diese Neuorganisation in ihren Grundzügen immer unterstützt, da sie die Führung und Beurteilung der Lehrpersonen professionalisiert und die Organisation und die Entscheidungswege vereinfacht.

Was uns und den Stimmen, die der neuen Gemeindeordnung kritisch gegenüberstehen, immer wichtig war, ist die Beibehaltung einer demokratisch gewählten Schulpflege als oberstes Organ der Schulorganisation. Sie ist in unserer Volksschule das Bindeglied zwischen Volk und Schule. Bereits in der letzten Reorganisation wurde diese Volksvertretung massiv verändert und von 6 auf 4 Schulkreise reduziert.

Anlässlich ihrer Beratung hat die BSKK amtierende Schulpflegerinnen und Schulpfleger sowie Kreisschulpflegepräsidien zu ihrer Einschätzung des Stadtratsvorschlages angehört. Die Vertreterinnen und Vertreter kamen trotz unterschiedlichen Parteibüchern zum gleichen Schluss: Die demokratisch gewählte Schulpflege ist ein wichtiges Gremium. Ihre Aufgaben können zwar vollständig an andere übergeben werden - sollten es aber nicht.

Die Schulpflege ist das strategisch oberste Organ der Schulorganisation. Es soll die Richtung vorgeben und in die Zukunft schauen. Aber auch die neue Organisation im Detail umsetzen, die untergeordnete Hierarchiestufe auswählen, prägen, führen und kontrollieren. Sie ist schlussendlich für die Qualität der gesamten Organisation verantwortlich.

Diese Qualität ist uns wichtig – für unsere Kinder und für alle engagierten Mitarbeitenden in der Schule.

Das durch den Stadtrat vorgeschlagene Pensum von 40% verunmöglicht eine aktive Schulpflege. Eine vertiefte Prüfung der Entscheide, die sie schlussendlich zu verantworten hat, ist in unseren Augen gar nicht möglich. Das ist weder fair noch sinnvoll. Die Schulpflege wird zu einem Abnicker-Gremium, ja, quasi zu einem Feigenblatt.

Und noch eine Bemerkung an Markus Steiner: Der Grossteil der Voten anlässlich der Gemeinderats-Debatte forderte klar mehr als 40% für die neue Schulpflege – ohne allerdings diese zu fixieren - und schon gar nicht 40% zu fixieren. Wie der Stadtrat somit überhaupt auf eine Quasi-Bestellung eines Stellenprofils mit 40% kommt, ist mir schleierhaft.

Analog der befragten aktuellen Schulpflegemitglieder sind wir der Meinung, dass eigentlich 80% Stellenprozentengemessen wären für die Wahrnehmung der Gesamtverantwortung für

die Schule. Wenn dadurch zusätzliche Kosten entstehen, dann sind diese im Verhältnis zum gesamten Schulbudget zu verantworten und schlussendlich eine gute Investition.

Wir unterstützen entsprechend den Kommissionsantrag und alle Anträge, die einer angemessenen Volksvertretung näher kommen.

Noch zur Lohnklasse: Wir wünschen uns die bestmöglichen Kandidaten für die wichtige Schulpflege. Diese sollen sich durch spezifisches Wissen und Erfahrung und vor allem ausgewiesene Führungsqualitäten auszeichnen – das hat seinen Preis.

Daneben ist es vor allem in der Öffentlichen Verwaltung üblich, dass mit mehr Verantwortung auch eine höhere Entschädigung einhergeht. Dass die neue Schulpflege tiefer eingestuft werden soll im aktuellen Vorschlag als gerade zwei ihr untergeordnete Hierarchiestufen, macht für uns irgendwie keinen Sinn.

Beides führt dazu, dass wir die Lohnklasse 14 eher angemessen finden als die vorgeschlagene Lohnklasse 12. Wir unterstützen deshalb den Antrag der SVP.

C. Eigner (AL): Wir von der AL Winterthur sind ganz klar dafür, dass das Gremium, das neu gewählt wird für die kommenden Jahre, nicht nur ein Abnickgremium werden soll, sondern eines, das die Zukunft der Schule mitgestalten und vor allem wegweisende Ideen einbringen kann. Deshalb streben wir ganz klar ein 60% Pensum an für das neue Schulgremium. Es kann nicht sein, dass diese Leute alle nur wegen einem besseren Lohn – wie das die SVP wünscht – diese Stelle antreten sollen, sondern auch aus eigener Motivation, um gute, zukunftsorientierte Schule in Winterthur zu bieten. Deshalb sind wir ganz klar gegen die höhere Einstufung der SVP.

Die 50% Variante der EVP werden wir trotzdem unterstützen (zwar zähneknirschend), denn 40% sind ganz klar zu wenig, um all die verschiedenen Aufgaben richtig ausüben zu können.

A. Zuraikat (Die Mitte/EDU): Die Mitte/EDU-Fraktion wird den Änderungsantrag der EVP-Fraktion zu Art. 1 der Verordnung mit dem Pensum von 50% unterstützen. Ausserdem unterstützen wir den Ergänzungsantrag als neue Ziffer 4 der Weisung, dass die teilamtlichen Mitglieder der Schulpflege ihre Arbeitszeit erfassen sollen. Zusätzlich unterstützen wir den Änderungsantrag der SVP zu Art. 1 der Verordnung, die Lohnklasse von 12 auf 14 anzupassen. Die Schulpflege soll die politische und strategische Führung und Steuerung der Volksschule von Winterthur übernehmen. Sie soll dabei die Aufsicht über die Volksschule wahrnehmen können, die strategischen Entscheidungen treffen, die gesamtstädtische Koordination übernehmen und die Verankerung der Schuleinheiten in den Quartieren sicherstellen. Ausserdem soll die Schulpflege weitere Aufgaben übernehmen, die nicht an andere Stellen delegiert werden können. Wir von der Mitte/EDU-Fraktion zweifeln sehr daran, dass die 40% genügen werden. Vor allem wenn es darum geht, sicherzustellen, dass die Schulen in den Quartieren gut verankert sind, Elternanhörungen stattfinden und dabei ihre Präsenz gefordert sein wird. Und dabei noch die zahlreichen Sonderschulverfügungen zu prüfen sind. Bei Gesprächen mit mehreren KSP-Präsidien und Mitgliedern der ZSP war der Tenor klar: Das Pensum von 40% wird nicht genügen.

Uns ist aber bewusst, dass die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zwischen Schulpflege und Leitung Bildung vom DSS noch immer nicht klar geregelt und definiert worden sind. Deshalb erachten wir ein Pensum von 50% als angemessen.

Wie eingangs erwähnt, unterstützen wir den Änderungsantrag der SVP, die Lohnklasse von 12 auf 14 anzupassen. Die bisherigen KSP-Präsidien sind in der Lohnklasse 14 angesetzt und wir sehen es nicht ein, dass die künftigen Mitglieder der Schulpflege abgestuft werden sollen mit dem einzigen Argument, sie hätten keine Personalführung mehr. Sie mögen keine direkte Führung mehr haben, müssen aber nach wie vor viele Gespräche mit den Schulleitungen und Eltern führen und werden noch weitere Verantwortlichkeiten haben. Das möchten wir entsprechend anerkennen und die Lohnklasse entsprechend derjenigen der KSP-Präsidien belassen. Ausserdem ist die Führungsfrage ohnehin noch offen und die Schulpflege wird entscheiden, in welcher Form – d.h. ob eine Person oder das Gesamtgremium oder ein Teilgremium – die Leiterinnen und Leiter Bildung führen wird. Die Schulpflege hat eine Aufsichtspo-

sition gegenüber den Leitungen und stellt sie auch ein. Eine Führungsverantwortung, ganzheitlich betrachtet, ist somit vorhanden. Ausserdem soll mit der höheren Lohnklasse sichergestellt werden, dass ein vernünftiges Verhältnis zwischen der Schulpflege und dem Bereich Bildung vom DSS vorhanden ist.

Wir bedauern, dass der Stadtrat nicht gewillt war, eng mit den Kreisschulpräsidien zusammenzuarbeiten und sicherzustellen, wie die Verantwortlichkeiten geregelt werden sollen – denn sie verfügen über ein grosses Fachwissen. Das wird ja wohl der Grund sein, dass bis heute noch sehr viele Fragen offen sind und wir keine genaue Sicht haben, wie die neue Schulpflege mit ihren Aufgaben aussehen soll.

Weil der Stadtrat uns diese Verordnung sehr spät zukommen liess, hatten wir leider sehr wenig Zeit, uns damit auseinanderzusetzen.

Wir stehen aber dazu, dass die Schulpflege mit dem höheren Pensum gestärkt ihre Aktivitäten wahrnehmen soll. Sofern der Änderungsantrag der EVP nicht durchkommt, wird unsere Fraktion den Kommissionsantrag mit einem Pensum von 60% unterstützen.

Ch. Griesser (Grüne): Die Ausgangslage ist tatsächlich ein bisschen unklar. Die Schulpflege in dieser Form ist neu, sie ist nicht vergleichbar mit den früheren Kreisschulpflegern oder der Zentralschulpflege. Und insofern sind Diskussionen über die Pensumshöhe verständlich. Ich bin aber doch erstaunt, wie wenig man auf den Stadtrat hören will. Dieser sagte ursprünglich, 30% sollten eigentlich reichen. In der Weisung schlägt er uns jetzt aber 40% Pensum vor. Ja, in der Regel werden ja stadträtliche Stellenanträge eher gekürzt und nicht erhöht. Ich habe da den Verdacht, dass einige den Stellenschaffungspreis gewinnen möchten. Ich bin auch erstaunt über das Misstrauen gegenüber dem Schulstadtrat. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass die neue GO mit über 70% angenommen wurde und dass der Schulstadtrat auch andere Aufgaben hat: Er ist z.B. Sportminister, Schulraumbereitsteller usw.

In die Diskussion um den Aspekt des Pensums möchte ich zwei Dinge einwerfen: Nachträgliche Pensumserhöhungen kann man immer machen, sofern im Parlament die Mehrheiten dafür da sind. Wenn wir jetzt mit 60% einsteigen und dann allenfalls reduzieren, wird das doch sehr schwierig. Menschen, die sich auf eine 60% Stelle und auch den entsprechenden Lohn eingestellt haben und vielleicht deshalb sogar ihre alte Stelle ganz gekündigt haben, werden keine Freude daran haben, wenn es heisst, wir reduzieren jetzt dein Pensum um 10 oder 20%. Justieren ja, aber bitte nicht nach unten.

Und dann kommt der zweite Punkt: Wir bekommen ganz andere Personen, wenn wir die Stelle zu 50% oder 40% ausschreiben als mit einem 60% Pensum. Mit einem 60% Pensum gehe ich davon aus, dass diese Schulpflegerinnen und Schulpfleger keine andere Tätigkeit mehr ausüben werden. Eine 40% Stelle lässt sich kaum finden. Die allermeisten Arbeitgeber, die offen sind gegenüber einer Teilzeitanstellungen, verlangen in der Regel, dass man mindestens eine 50%-Anstellung hat. Darunter ist einfach nicht realistisch, das gibt es sicher nicht oft. Und was wir sicher nicht wollen, ist, dass jemand eine 60% Stelle als Schulpfleger hat und dann noch eine 50% Anstellung an einem anderen Ort und somit eine 110% Anstellung hat - denn diese Diskussion kennen wir bereits.

Bei einem 50% Pensum ist aber die Situation ganz anders. Es ist möglich, dass sich Menschen bewerben, die noch eine weitere Tätigkeit ausüben, d.h. Menschen mit einem möglicherweise interessanten Hintergrund. Und das wäre ja für die Schulpflege von Nutzen.

Wenn die SVP sagt, wir sollen das vergleichen mit der Falllast bei den Sozialarbeitenden, dann muss man auch darauf hinweisen, dass man da dann mehr Verwaltungsangestellte für das Schuldepartement möchte, wenn man das 1:1 vergleicht - und nicht mehr Leitungsfunktionen.

Wir Grünen wären grundsätzlich dafür gewesen, den Antrag und die Weisung anzunehmen, sind aber vergleichsweise bereit, die 50%, die von der EVP in den Raum gestellt wurden, zu unterstützen.

Zum Lohn möchte ich einfach darauf hinweisen, das ist bei den Zahlen sehr interessant: Der vom Stadtrat vorgeschlagene Lohn in der Lohnklasse 12 würde bei einem 100% Pensum einen Lohn von 142'000 Franken pro Jahr bedeuten. Was das dann heisst in der Lohnklasse

14, haben wir bis jetzt noch nicht gehört. Wir müssen weiter darauf hinweisen, dass diese Leute, weil sie im Exekutivamt sind, automatisch im Maximum eingestuft werden. Man sagte, man müsse den Vergleich ziehen mit der Leitung Bildung und der Schulleitung. Diese werden aber je nach Erfahrung und Leistung eingestuft, die sind nicht automatisch im Maximum. Und insofern ist es gar nicht klar, dass die dann wirklich mehr verdienen, sondern das wären Einzelfälle, die mehr verdienen. Und im Übrigen möchte ich doch darauf hinweisen, dass es sehr interessant ist, wenn man heute am Anfang der Sitzung eine Steuerfussenkung um 5% verlangt und gleichzeitig in einzelnen Anliegen jetzt eine Lohnerhöhung fordert. Diesen Antrag lehnen wir Grüne demzufolge ab.

M. Steiner (SP): Nur noch ganz kurz zur SVP: Wir nehmen ja schon mit Erstaunen zur Kenntnis, dass 290'000 Franken jährlich vernachlässigbar seien. Wenn man daran denkt, dass genau von dieser Fraktion bei der Tabletbeschaffung um jeden Franken gefeilscht wurde, dann ist das doch sehr erstaunlich. Und ich freue mich schon auf die nächste Budgetdebatte.

Und dann auch noch zum Vorwurf, dass wir das städtische Personal lohnmässig nicht unterstützen: Wir stimmen da ab über eine Behörde. Eine Behörde, in welche die politischen Parteien, die hier drinnen sind, Vertreterinnen und Vertreter schicken. Ich als Parteipräsident der SP freue mich natürlich, wenn wir hier drinnen eine höhere Entschädigung beschliessen, denn das spült dann ein bisschen mehr Geld in die Parteikasse. Aber aus einem anderen Grund lehnen wir das natürlich ab.

M. Wäckerlin (PP/SVP): Da möchte ich doch noch kurz entgegenen: Es wurde immer wieder gesagt, dass die SVP bei allen Gelegenheiten Geld einspart. Das ist korrekt. Aber da steht eben nicht das Budget im Vordergrund, sondern dass man die Schulbehörde korrekt aufsetzt und dass man eine Behörde schafft, die dann auch ein gewisses Gegengewicht gegenüber dem Stadtrat und der Verwaltung darstellen kann. Die richtige Aufstellung einer Organisation kann unter Umständen auch zu tieferen Kosten insgesamt führen.

Stadtrat J. Altwegg: Es ist ja so: Das Pensum, das Sie jetzt miteinander festlegen, das ist eigentlich die Entschädigung, welche die neue Schulpflege bekommt. Einfach zum Bedenken: Es ist eine Pauschalentschädigung. Wenn sich diese nach oben oder unten bewegt, dann führt das nicht zu mehr Verantwortlichkeit oder Mehraufgaben, sondern zu mehr Kosten. Am Anfang ist es klar: Wenn die Behörde frisch anfängt, ist es viel mehr Aufwand, bis die Leute alle eingearbeitet sind, das braucht Zeit. Aber das kennen alle, die schon mal irgendwo eine neue Stelle angetreten haben: Der Einarbeitungsaufwand am Anfang ist einfach typischerweise viel grösser.

Dann nehme ich gerne das Votum von Markus Steiner auf: Wenn 290'000 Franken im DSS tatsächlich eine vernachlässigbare Grösse ist, nehme ich das sehr gerne so entgegen und erinnere Sie gegebenenfalls bei der Budgetdebatte wieder daran.

Es wurde gesagt, dass überhaupt nicht klar sei, was denn bei der heutigen Schulpflege anders sei als bei der neuen. Das erstaunt mich schon ein bisschen, muss ich sagen. Der wichtigste Faktor, und das soll auch die Basis sein: Wir haben vier Leitungen Bildung, das sind 400 Stellenprozente. Das entspricht ziemlich genau den 400 Stellenprozenten, welche die heutigen Kreisschulpräsidien haben. Und diese werden praktisch die ganze operative Tätigkeit übernehmen. Die ist nachher nicht mehr bei der Schulpflege, sondern eben bei den angestellten Leitungen Bildung.

Zu unserer Prognose, wie hoch die Pensen der neuen Schulpflege sein sollen: Wenn gesagt wird, das sei nicht klar – wir haben uns wirklich Mühe gegeben, minutiös aufzulisten, was die neue Schulpflege die ganze Woche lang so macht. Und da muss ich einfach sagen: Meine Leute im DSS sind alles sehr schulnahe Leute. Sie kommen alle aus diesem Metier und haben typischerweise langjährigere Erfahrung als die amtierenden KSP-Mitglieder. Es ist eine seriöse Aufstellung, das dürfen wir durchaus behaupten. Und wenn man den Kontakt zur Basis anschaut: Wir haben angenommen, dass jede Schuleinheit von dieser neuen Schulpflege zwei Tage jedes Jahr besucht wird. Das ist doch ein ziemlicher Aufwand, das ist viel, viel

mehr als ich aufwenden kann heute. Ich schaffe es 1 x in vier Jahren, und dann nicht zwei Tage, sondern nur ca. 4 Stunden pro Schuleinheit.

Zu beachten ist auch, dass die Verankerung im Quartier vor allem durch die Schuleinheit selbst hergestellt wird, v.a. durch die Schulleitung und die Elternräte, und nicht etwa durch die Schulpflege.

Es wurde auch gesagt, dass die BSKK die amtierende Schulpflege gefragt hätte, wie denn das sei. Das haben sie gemacht, aber sie haben mich währenddessen nach draussen geschickt. Ich durfte nicht replizieren und nicht hören, was die amtierenden Schulpflegemitglieder sagen. Das befremdet mich bis heute ziemlich und es schwächt die Argumentation dieser Schulpflegemitglieder natürlich schon ziemlich, wenn man offenbar Angst hat, dass der amtierende Stadtrat allenfalls widerlegen könnte, dass die neue Schulpflege das nicht mehr in dieser Form wie heute machen muss. Ein Beispiel wurde genannt: Das ist die Sonderschulgeschichte. Wenn wir 6 Personen haben mit 40 oder 50%, dann können die das problemlos stemmen. Wir haben heute die Situation, dass wir nebenamtliche Zentralschulpflegemitglieder haben. Wenn die das zusätzlich stemmen müssen, dann ist das natürlich tatsächlich ein massiver Aufwand.

Dann etwas, das mich auch ziemlich gestochen hat, ist das Wort «Abnick-Gremium». Gegen dieses Unwort möchte ich mich also wirklich wehren. Das ist weder heute der Fall, dass wir Abnick-Gremien haben, noch wird das die neue Schulpflege in irgendwelcher Art sein. Wenn wir 6 x 40% oder 50% Pensen haben, dann sind wir ganz weit weg von einem Abnick-Gremium. Die sind 2 bis 2,5 Tage nur am Arbeiten für die Schulpflege.

Dann zur Geschichte, dass wir nichts definieren würden und Unklarheiten hätten. Da möchte ich auch darauf hinweisen: Die Spezialkommission hat mir klipp und klar gesagt, ich dürfe auf keinen Fall schon irgendwelche Rekrutierungsbemühungen machen für z.B. die Leitung Bildung. Und auch die Schulpflege selbst sagt ganz genau, was sie machen muss. Ich habe quasi ein Verbot erhalten, mir überhaupt Gedanken zu machen, was denn die Leitungen Bildung machen. Das geht bis hin zum Stelleninserat, das man auch noch nicht formulieren darf, sondern das wird dann die neue Schulpflege formulieren. Ich halte mich da daran. Das ist der Hauptgrund, weshalb viele Sachen noch nicht geklärt sind, sondern noch geklärt werden müssen.

Und ich muss auch sagen: Wir haben Ihnen pünktlich vor den Sommerferien diese Weisung abgegeben. Es sind 4,5 Seiten. Ich denke doch, dass man in den Schulferien die zwei Stunden aufwenden kann, um diese Weisung zu studieren.

Dann zur Lohnklasse 14: In der Stadtverwaltung ist es so, in der Lohnklasse 14 sind Leute eingestuft, die klare Führungsaufgaben haben, und zwar Teams führen (zwischen 8 – 20 Personen). Es ist auch wichtig: Führung ist nicht Beaufsichtigen. Die Schulpflege führt nicht die Schule, sondern sie macht die Aufsicht. Und das ist keine Führungsaufgabe. Wenn man auch sagen kann, die vier Leitungen Bildung sind direkt der Schulpflege unterstellt, so heisst das nicht, dass die 6 Schulpflegerinnen und Schulpfleger die vier Leitungen Bildung als Personalführungsaufgabe übernehmen müssen und deshalb in der Lohnklasse 14 sind. Deshalb ist die Lohnklasse 12 absolut passend für die Aufgabe, welche die Schulpflege zu machen hat. Und es ist auch nicht stossend, wenn dann die Leitungen Bildung allenfalls in der Lohnklasse 14 sind - denn diese haben Führungsaufgabe. Und es kann durchaus sein, dass ein Behördenmitglied in einer tieferen Lohnklasse eingeteilt ist als allfällige Beauftragte dieses Gremiums. Das ist nicht weiter stossend. Ich bin nicht so hierarchiegläubig und ich könnte durchaus damit leben, dass einer meiner Angestellten mehr verdient als ich.

Zu guter Letzt: Herzlichen Dank an die EVP für diesen Kompromissvorschlag. Kompromisse finde ich grundsätzlich immer gut. Und ich kann sicher besser mit 50% leben als mit 60%. 40% wären mir natürlich noch lieber, aber ich sehe, dass das keine Chance hat.

Besten Dank Ihnen allen für das pflegliche Weiterbehandeln dieser Weisung.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wir werden zuerst den Artikel 1 der Weisung bereinigen. Dort liegen, wie jetzt mehrfach gehört, drei Anträge vor. Wir werden im ersten Durchgang alle drei Anträge einander gegenüberstellen, das heisst

jede und jeder von Ihnen hat eine Stimme für einen dieser Anträge. Also Ihr dürft nur 1 x abstimmen. Es gibt drei Fragen, zu denen man sich äussern kann, und Ihr könnt 1 x bei diesen drei Fragen die Hand heben.

Danach werden die beiden obsiegenden Anträge nochmals einander gegenübergestellt. Damit wir die Übersicht haben, dass nicht jemand 2 x abstimmt für zwei verschiedene Anträge, werden wir auszählen. Kurz die Frage: Braucht eine Fraktion noch eine Minute Zeit, um sich abzusprechen, oder ist allen klar, für welchen Antrag sie stimmen müssen? Es geht um die 40, 50 oder 60%. Es scheint klar zu sein, damit kommen wir zur Abstimmung.

Können die Stimmzähler die Anwesenden auszählen?

Es sind jetzt 53 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend.

Wir kommen zur Abstimmung über 40, 50 oder 60%.

Wer dem Stadtratsantrag für 40% zustimmen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben. – In diesem Fall stimmt niemand diesem Antrag zu.

Wer dem EVP-Antrag für 50% zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer dem Kommissionsantrag für 60% zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

Der 40%-Antrag ist klar, der fällt hinaus, er hat keine Stimme erhalten.

Der 50%-Antrag hat 27 Stimmen erhalten, der 60%-Antrag hat 26 Stimmen erhalten.

Auch wenn es eigentlich klar ist, müssen wir der Ordnung halber doch nochmals über die beiden obsiegenden Anträge, den 50% und den 60% Antrag, abstimmen.

Wer dem 50%-Antrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer dem 60%-Antrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Enthaltungen gibt es keine.

Das Ergebnis ist dasselbe, das heisst, Sie haben dem Kompromissantrag der EVP mit 27:26 Stimmen zugestimmt.

Wir gehen weiter mit der Bereinigung. Wir kommen zu Ziffer 2 in der Weisung und damit zur Verordnung. In der Verordnung ist es dann Art. 1 Ziff. 1. Dort haben wir nur zwei Anträge, da wird es etwas einfacher. Wir haben den Antrag der Kommission, der BSKK, auf Lohnklasse 12. Und wir haben den Antrag der SVP auf Lohnklasse 14.

Wer dem Antrag der BSKK auf Lohnklasse 12 zustimmen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben. Auch hier bitte ich darum, auszuzählen.

Wer dem SVP-Antrag für Lohnklasse 14 zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Sie haben mit 29:24 Stimmen dem SVP-Antrag auf Lohnklasse 14 zugestimmt.

Bei Art. 1 der Verordnung wird natürlich das 50%-Pensum übernommen, das vorhin bestimmt wurde. Ich nehme an, darüber müssen wir nicht nochmals abstimmen.

Mir sind in der Verordnung keine weiteren Änderungsanträge bekannt. Das betrifft Art. 2, 3 und 4 der Verordnung. Ebenso sind mir für Art. 3 und 4 auch keine Änderungsanträge mehr bekannt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung der Weisung.

Wer der Ziffer 1 in der Weisung (natürlich mit der Bereinigung der 50%) zustimmen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Das heisst, Ziffer 1 wurde mit einer Gegenstimme angenommen.

Wir kommen zur Ziffer 2 und damit zur Verordnung dieser Weisung.

Wer der Ziffer 2 zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer Ziffer 2 ablehnen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Auch das wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Wir kommen zur Ziffer 3, dabei geht es um die Inkraftsetzung.
Wer dem zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.
Gibt es Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme.
Sie haben der Ziffer 3 mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Wir kommen zur Ziffer 4.
Wer Ziffer 4 zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.
Wer Ziffer 4 ablehnen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.
Auch da haben Sie klar zugestimmt mit einer Gegenstimme.
Besten Dank. Damit ist dieses Geschäft abgeschlossen.

Andreas Geering hat eine persönliche Erklärung.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Vorausschicken möchte ich, dass ich mich freue, dass die Verordnung so angenommen wurde und auch, dass die Gemeindeordnung angenommen wurde. Es ist aber doch eine Aussage des Schulvorstehers, die mich sticht, jetzt doch das Wort zu ergreifen.

Er hat heute zum wiederholten Mal und prominent gesagt, er hätte ein Denkverbot erhalten bezüglich den Anstellungsbedingungen und Aufgaben sowie Anstellungsprozessen der Leitung Bildung. Ich bin als ehemaliger Präsident der ehemaligen Spezialkommission Gemeindeordnung sehr eng bei den Entscheiden, die zu den entsprechenden Artikeln in der Gemeindeordnung geführt haben, dabei gewesen. Ich habe entsprechende Artikel in der Gemeindeordnung auch mitgeprägt. Ich glaube nicht, dass man damit dem Schulvorsteher der Stadt Winterthur ein Denkverbot geben könnte, sogar wenn man das wollen würde.

Es ist richtig, in der Gemeindeordnung steht, dass die neue Schulpflege für diese Anstellungen zuständig sein soll. Dass die neue Schulpflege für die Prozesse, die Ausschreibung und die Stellenprofile zuständig sein soll. Es ist aber – zumindest in der Spezialkommission – zumindest die Rede davon gewesen, dass natürlich der Schulvorsteher vorausdenken darf. Und er wird ja, wenn er dann wieder gewählt wird als Stadtrat und die Departementsverteilung gleich bleibt auf die neue Legislatur hin, wieder Präsident sein dieser neuen Behörde. In diesem Sinn kann er natürlich schon denken.

Und es war auch nicht die Meinung, dass nicht schon Vorbereitungsarbeiten gemacht werden können, auch im Schuldepartement. Zumindest war es nicht meine Meinung und ich glaube auch nicht, dass eine Mehrheit der Kommission ein Denkverbot gewollt hätte, wenn man so etwas geäußert und abgestimmt hätte.

Insofern bin ich der Meinung – und hoffe das eigentlich – dass gewisse Denk- und Vorarbeit geleistet wird. Aber ja, es war der Wille der Kommission und des Gemeinderats, dass der Entscheid, wie die Stellenprofile aussehen und wie die Inserate aussehen, dass das in der Kompetenz der neuen Schulpflege sein soll. Deshalb hat man auch noch Übergangsbestimmungen gemacht.

Aber dann prominent und wiederholt und auch noch vor den Medien zu sagen, man hätte ein Denkverbot – das trifft es nicht, finde ich. Und es war mir wichtig, das noch so darstellen zu können, wie ich die ganze Geschichte erlebt habe. Vielen Dank.

Stadtrat J. Altwegg: Ganz kurz: Selbstverständlich denken wir, ganz viel. Ich darf einfach nicht darüber reden.

Ratspräsidentin M. Sorgo: In diesem Fall haben wir auch dieses Geschäft abgeschlossen. Auch hier möchte ich mich noch beim Kommissionspräsidenten der BSKK, Markus Steiner, und bei der gesamten BSKK bedanken. Auch dieses Geschäft kam sehr kurzfristig und war sehr komplex. Ich glaube, da zeigt sich, dass Kommissionsarbeit teilweise auch sehr schnell gehen muss. Vielen Dank für die Arbeit.

Wir gehen weiter und kommen zu den Klimavorstössen, da wir die Traktanden 9 und 10 bereits in der letzten Sitzung behandelt haben.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2019.78: Antrag und Bericht zum Postulat B. Zäch (SP), K. Frei Glowatz (Grüne), L. Banholzer (EVP) und U. Glättli (GLP) betr. kommunaler Energieplan und Schaffung von Energiezonen gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG)

Ratspräsidentin M. Sorgo: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend kommunaler Energieplan und Schaffung von Energiezonen gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG). Das Wort hat der Erstpostulant Benedikt Zäch (SP).

B. Zäch (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Postulatsbericht. Das Postulat thematisiert einen Bereich, der ein besonders grosses Potenzial im Rahmen der Massnahmen für eine Reduktion des CO₂-Ausstosses hat. Rund 40% des Energieverbrauchs fallen bei Gebäuden an und immer noch 70% der Heizungen nutzen fossile Hauptenergieträger. Umso wichtiger ist es daher, jetzt die Rahmenbedingungen dafür zu setzen, dass diese Versorgung nachhaltiger und ohne fossile Energieträger geschieht.

Grundsätzlich ist die Stadt Winterthur hier nicht schlecht unterwegs, weil bereits ein Grundsatzentscheid vorliegt, weitgehend aus der Versorgung mit fossilem Gas auszusteigen. Ein wichtiger zusätzlicher Hebel wäre aber, Energiezonen zu definieren, in denen – und das ist wichtig – zusätzlich zu kantonalen Bestimmungen erneuerbare Energien stärker genutzt werden sollen. Dabei wird nicht der Energieträger bestimmt, sondern lediglich der Anteil der zu nutzenden erneuerbaren Energie: Das öffnet den Fächer für verschiedenste Energieträger und auch neue Technologien.

In seinem Bericht stellt sich der Stadtrat auf den Standpunkt, dass vor einer Einführung von Energiezonen zuerst der Effekt der Mustervorschriften für die Kantone im Energiebereich (MuKE) abgewartet werden sollten, die schon lange in Arbeit sind und im revidierten kantonalen Energiegesetz, das im November zur Abstimmung kommt, nun endlich festgelegt werden sollen. Ausserdem seien, so argumentiert der Stadtrat, im Kanton Zürich noch keine Energiezonen umgesetzt, obschon in der Stadt Zürich inzwischen ein Vorschlag vorliegt und auch Uster Energiezonen plant.

Hingegen ist der Stadtrat bereit, den städtischen Energieplan zu überarbeiten und hat auch einen entsprechenden Auftrag erteilt – vielleicht kann Stadträtin Christa Meier noch kurz orientieren, ob der für Ende 2020 vorgesehene Projektstart schon erfolgt ist. Allerdings muss der Energieplan ohnehin bald überarbeitet werden, weil die beschlossene Reduktion des Gasnetzes jetzt auch dort abgebildet werden muss.

Wir begrüssen die baldige Überarbeitung des Energieplans sehr. Sie bietet die Chance, sich nicht nur im Eignungsgebiet 3 (das bisher vor allem mit Gas versorgt wurde) und den Prioritätsgebieten ganz aus der Gasversorgung zurückzuziehen. Zusätzlich muss im Eignungsgebiet 2, das nicht weniger als 50% der Siedlungsfläche umfasst, dringend ebenfalls der Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung an die Hand genommen werden. Nach Aussage des Postulatsbericht (S. 6) sollen dort nach wie vor Öl- durch Gasheizungen ersetzt werden und neue Gasanschlüsse sollen ebenfalls «in Ausnahmefällen» (S. 7) angeboten werden. Das geht überhaupt nicht in die gewünschte Richtung.

Die abwartende Haltung des Stadtrats im Postulatsbericht in Bezug auf die Einführung von Energiezonen ist für uns nur teilweise verständlich. Das Instrument der Energiezone liegt immerhin seit 1. Juli 2015 vor und die entsprechende Revision des Planungs- und Baugesetzes ist in Winterthur mit 61% der Stimmen angenommen worden. Es fehlt also nicht am politischen Auftrag.

Die ambitionierten Klimaziele, die sich der Stadtrat selbst gibt, verlangen es ausserdem, dass wir in der Stadt Winterthur Massnahmen ergreifen, die klar über die kantonalen Ziele hinausgehen. Darum ist es notwendig, auch dann, wenn MuKE und das revidierte kantonale Energiegesetz – sofern es dann angenommen wird in der Volksabstimmung - anfangen zu greifen, zusätzlich Energiezonen mit hohen Anteilen an nachhaltiger Energie zu definieren.

Stossend ist auch, dass im Eignungsgebiet 2 gemäss dem Postulatsbericht bisher keine Wärmeverbünde vorgesehen sind. Hier bildet sich wieder einmal die zögerliche Haltung des Stadtrats ab, der Wärmeverbünde immer noch unter rein wirtschaftlichen und finanziell unter kurz- bis mittelfristigen Gesichtspunkten, aber nicht unter langfristigen Gesichtspunkten betrachtet. Bei der Behandlung des Berichts zum Postulat 2017.146 zu «Strategie und Vorhaben nach dem Aquifer-Verzicht» am 7. Dezember des letzten Jahres haben wir moniert, dass es nach wie vor an einer Strategie für Wärmeverbünde fehlt; wir haben genau darum dort einen Ergänzungsbericht verlangt.

Zum vorliegenden Postulat verlangen wir keinen Ergänzungsbericht, obwohl wir die angesprochenen Punkte, bei denen die Entwicklung unbedingt beschleunigt werden muss, als kritisch für eine erfolgreiche Umsetzung von Klimamassnahmen im Gebäudebereich ansehen. Wir fordern den Stadtrat deshalb ausdrücklich auf, neben dem Ausbau und der Verdichtung von Wärmeverbänden, wie im Ergänzungsbericht zum Aquifer-Postulat für verschiedene Projekte dargelegt, bald auch einen konkreten Fahrplan zur Einführung von Energiezonen vorlegt. Wie wir bei der Überweisung des vorliegenden Postulats an der Klimasisung vom 8. Juli 2019 schon festgehalten haben, fordern wir den Stadtrat auf, neue Energiezonen auch über den Planungs-Perimeter von Wärmeverbänden hinaus zu prüfen. Wir können nicht bis irgendwann in die übernächste Legislatur hinein damit warten, denn die Erneuerung der Wärmeerzeugung von Gebäuden findet in sehr langen Erneuerungszyklen statt und die Rahmenbedingungen müssen früh gesetzt werden. Der Klimawandel wartet nicht.

Die SP-Fraktion nimmt den Postulatsbericht mit dieser Ergänzung zustimmend zur Kenntnis.

K. Frei (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL nimmt die Antwort des Stadtrats zum kommunalen Energieplan und die Schaffung von Energiezonen gemäss Planungs- und Baugesetz ebenfalls zustimmend zur Kenntnis, ebenfalls vielleicht mit einem leichten Zähneknirschen im Hintergrund. Wir sehen ein, dass Stand jetzt, von den gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bund und Kanton, neue Energiezonen in Winterthur nur marginale Verbesserungen für die erneuerbaren Energien bringen können. Wir sind deshalb aber sehr froh, dass der Stadtrat in der Antwort deutlich sagt, dass der Energieplan im Rahmen des Klimamassnahmenplans überarbeitet werden muss und auch wird. Den Klimamassnahmenplan betrachten wir in diesem Zusammenhang von jetzt an sowieso als zentrales Instrument.

Und ja, wenn die grossen Hebel Energieversorgung bei den Gebäuden bei Kanton und Bund (z.B. das CO₂-Gesetz) liegen – das wir jetzt zwar leider abgelehnt haben – wird aber das neue kantonale Energiegesetz, das Benedikt Zäch auch schon angesprochen hat, über das wir am 28.11. abstimmen werden, für Winterthur matchentscheidend sein. Dort ist es nämlich, nach langen Verhandlungen, zu einem guten, mehrheitsfähigen Deal gekommen. Das neue Gesetz wird aussagen, dass beim Ersatz von Heizungen nur noch in Ausnahmefällen auf Öl gesetzt werden darf. Eine wichtige Kostenklausel wurde eingebaut, nämlich die Voraussetzung, dass die erneuerbare Energieversorgung (z.B. eine Wärmepumpe), die eine zu ersetzende Gas- oder Öl-Heizung ablöst, über ihre gesamte Lebensdauer nicht mehr als 5% teurer sein darf.

Spannend in diesem Zusammenhang ist, ist dass der Kanton Glarus als Kanton – im Gegensatz zu Zürich – das CO₂-Gesetz nicht abgelehnt hat. Er ging trotzdem noch einen Schritt weiter: Er hat vor einigen Wochen das neue Energiegesetz angenommen. Und in Glarus ist es fortan überhaupt nicht mehr erlaubt, Öl oder Gas einzubauen bei einer Sanierung oder einem Neubau. Es muss in jedem Fall auf die Erneuerbaren gesetzt werden. Das ist doch wirklich für Winterthur und die ganze Schweiz ein sehr fortschrittliches und gutes Zeichen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass das neue kantonale Zürcher Energiegesetz in Kombination mit den eben genannten Erkenntnissen auch für Winterthur ein Steilpass ist. Die Ener-

giewende, sei es durch Quartierwärmeverbünde, sei es durch Photovoltaik oder Wärmepumpen, das alles mit Wert voranzutreiben. Alle Optionen müssen jetzt so schnell wie möglich und entschlossen umgesetzt werden.

Wahrscheinlich macht es dann auch Sinn, Energiezonen bei den ohnehin geplanten Teilrevisionen der BZO wieder mitzudenken.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

F. Kramer-Schwob (EVP): Als EVP hoffen wir sehr, dass das kantonale Energiegesetz in Kraft gesetzt werden kann. In der Energiefrage ist vieles in Bewegung und es ist richtig, auch die laufenden Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- und Kantonsebene in die Überlegungen miteinzubeziehen. Wir finden wesentlich, dass der Stadtrat sich einverstanden erklärt, den Energieplan zu überarbeiten und neue Entwicklungen und Änderungen miteinzubeziehen. Bei der Überarbeitung des Energieplanes ist aber auf jeden Fall die Schaffung von Energiezonen gemäss PBG nochmals zu prüfen! Diesbezüglich haben wir in der Postulatsantwort noch zu wenig Willen gespürt.

Insgesamt nehmen wir die Postulatsantwort aber zustimmend zur Kenntnis.

U. Glättli (GLP): Die GLP-Fraktion nimmt den Bericht zum Postulat mit Wohlwollen zur Kenntnis. Das Fazit des Berichts gilt es da ausdrücklich festzuhalten und zu betonen: Der Stadtrat ist im Rahmen der kommenden BZO-Revision bereit, die Schaffung von Energiezonen sorgfältig zu prüfen.

Es ist unbestritten, dass mit den Abstimmungen über die Änderung vom kantonalen Energiegesetz und die städtische CO₂-Netto-Null-Zielsetzung zwei zentrale Vorlagen noch die Bestätigung des Souveräns benötigen. Leider wurde ja das CO₂-Gesetz des Bundes abgelehnt. Würde insbesondere die Energiegesetz-Vorlage des Kanton Zürich scheitern bei der Novemberabstimmung, so ist der Stadtrat bereit, die Verlagerung der Heizsysteme auf erneuerbare Energien und die positiven Auswirkungen auf die Anschlussdichte der Wärmenetze mittels der Einführung von Energiezonen vertieft und sorgfältig zu prüfen und in der kommenden BZO-Revisionsvorlage einzubauen, um die notwendige Entwicklung zusätzlich zu unterstützen.

Auch eine mit den neuen energiepolitischen Rahmenbedingungen vertiefte Prüfung der Realisierungschancen der im aktuellen Energieplan verankerten und bisher nicht umgesetzten Prioritätsgebiete (Stichwort: Energieverbund Aquifer und ARA-Abwärmeverbund Wülflingen) begrüßen wir Grünliberalen. Wenn im Rahmen der ohnehin notwendigen Überarbeitung des Energieplans der Perimeter der Wärmenetze der KVA-Abwärme und Holzschnitzelheizzentrale aktualisiert werden soll, erwarten wir selbstverständlich einmal mehr einen Postulatsbericht aus dem Baudepartement.

Der Bericht ist auffallend gut und zweckmässig gegliedert und aufgebaut und hinreichend begründet. Er liefert auch eine Antwort auf die hauptsächlichen Anliegen des Postulats und weicht diesen nicht einfach aus. Das alles begrüßen wir. Wir danken der Verwaltung und dem Stadtrat für den Bericht und nehmen ihn positiv zur Kenntnis. Wir stimmen dem Antrag zu. Herzlichen Dank.

D. Oswald (SVP): Die zentrale Forderung des Postulats ist die Forderung von Energiezonen auf kommunaler Ebene, und das aus Umweltgründen. Die Energiezonen sollten das Ziel Netto-Null-CO₂ unterstützen. Richtigerweise weist der Stadtrat in seinem Bericht darauf hin, dass im Gebäudebereich primär der Kanton zuständig ist. Im Weiteren müssten allfällige Massnahmen im Einklang mit der Energiestrategie 2050 sein, welche im Jahr 2017 vom Schweizer Volk angenommen wurde.

In den Energiezonen soll vorgeschrieben werden, aus welchen Energiequellen die in den entsprechenden Zonen verbrauchte Energie stammen soll. Solche fixen Vorgaben müssten wir unter Berücksichtigung von folgenden, sich zum Teil gänzlich widersprechenden Parametern definieren. Gerade im Energiebereich findet aktuell – und hoffentlich auch – sehr viel Innovation statt. Wir können also davon ausgehen, dass in kurzen Abschnitten neue und verbesserte Technologien auf den Markt kommen. Wenn wir das alles immer einbeziehen müssten,

wären wir jeweils in kurzen Abständen immer wieder am neu definieren und das, glaube ich, ist keine gute Strategie.

Auf der anderen Seite sollte der kommunale Energieplan nämlich auch Rechtssicherheit für den Eigentümer bieten. Umweltfreundlich ist auch, wer eine Installation so lange nutzt, wie sie technisch einwandfrei funktioniert. Und da sprechen wir dann von viel längeren Zeiträumen, von 10 bis 30 Jahren.

Zusätzlich kommen jetzt langsam aber sicher auch die Mängel der Energiestrategie 2050 zum Vorschein. Alles, was wir jetzt gemacht haben in den Energiefragen und wenn wir einen kommunalen Energieplan definiert haben, haben wir immer unter dem Aspekt gemacht, dass egal welche Energiequelle, sie ist einfach mit Sicherheit immer zur Verfügung. Es zeigt sich jetzt dann aber, dass Wind, Sonne und Wasser nicht genügend Energie liefern können, damit alle mit fossiler Energie betriebenen Kraftwerke abgestellt werden können. Und von Heizungen usw. gar nicht zu reden. Und, wie wir wissen: Auch die AKW möchte man abstellen und auch da müssten dann ja alternative Energiequellen die nötige Energie liefern können.

Kommt noch dazu, dass gerade aufgrund der geforderten Energiewende der Bedarf an elektrischer Energie weiter zunehmen wird. Und auch da möchte ich ansprechen: Gerade die durch meine Vorredner angesprochenen Wärmepumpen benötigen bei tiefen Temperaturen dann schnell elektrische Energie. Es stellt sich dann die Frage, ob z.B. Gaskombikraftwerke erforderlich sind, um Kohlekraftwerke abstellen zu können. Und sobald Gas im Spiel ist, sind die geopolitischen Machtkämpfe nicht zu vernachlässigen.

So sind auch jetzt gemäss einem Bericht vom Onlineportal Cash vom 26. September die Gaspreise in Europa in diesem Jahr um 250% gestiegen. Wenn es nur um die Preise geht, ist das eines – das tut unter Umständen schon weh genug – aber es kommt dann auch noch die Frage der Verfügbarkeit.

Zusätzlich ist die Stellung der AKWs unklar. Für unser Netto-Null-CO₂ wären AKWs eine sehr gute Lösung. Meiner Meinung nach wird es auch nicht ohne AKWs gehen, wenn wir Netto-Null-CO₂ erreichen wollen. Aber ich gehe nicht davon aus, dass AKWs zum jetzigen Zeitpunkt schon mehrheitsfähig sind.

Die SVP will, dass die Hauseigentümer gemäss ihren Möglichkeiten und Präferenzen ihre Investitionen selbst gestalten können. Wenn wir immer allen Innovationen Genüge tun wollen, müsste man in sehr kurzen Abständen diese Energiezonen immer wieder neu definieren, so dass wir keine Sicherheit mehr bieten könnten. Kommt hinzu, dass in den nächsten 20 Jahren das Problem unserer Meinung nach auf der Seite der Energieerzeugung liegt, dass wir nicht mehr davon ausgehen können, dass einfach von allen diesen Energieträgern genügend zur Verfügung ist, sondern dass wir auf Knappheit zugehen werden.

Wir sind als Stadt Winterthur den Einwohnern schuldig, dass wir Versorgungssicherheit garantieren können. Und da können wir dann nicht vorschreiben, was wir wollen, sondern da müssen wir sicherstellen, dass wir eine Versorgungssicherheit haben. Die Verfügbarkeit am Markt wird entscheidend sein, welche Energie wir verbrauchen können. Oder will jemand hier drinnen eine verkappte Rationierung in Kauf nehmen?

Wir freuen uns, dass der Stadtrat die Einführung von Energiezonen ablehnt. Die einzige Kritik am Bericht des Stadtrats ist die Einschränkung zur Zeit. Wir sehen das auch mittel- und langfristig nicht anders.

Wir werden den Postulatsbericht aber ebenfalls zur Kenntnis nehmen.

R. Heuberger (FDP): Wir teilen die Einschätzung des Stadtrates, dass die Einführung von Energiezonen derzeit nicht sinnvoll ist und begrüßen den Ansatz, dass zuerst abgewartet werden soll, welche Auswirkungen die Umsetzung der neuen MuKE-Vorschriften (wo die FDP übrigens unterstützt) auf die Verlagerung von Heizsystemen auf erneuerbare Energien bzw. auf die Anschlussdichte bei den Wärmenetzen haben wird.

Aus unserer Sicht verbauen fixe Energiezonen den Einsatz von künftigen, neuen technologischen Lösungen. Darum sind sie aus unserer Sicht grundsätzlich nicht anzustreben. Um im Gebäudebereich nachhaltig Wärmeenergie einzusparen und den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, sehen wir insbesondere folgende Massnahmen:

- Intelligent, umsichtig und kreativ geplante Neubauten beim Staat und den Privaten. Durch genauere Planung kann z.B Bau-Material und damit graue Energie eingespart werden. Deshalb fordern wir, dass der Planungsprozess in der Stadt insbesondere auch auf die zahlreichen Sanierungen von Schulhäusern überarbeitet wird und haben dazu auch bereits diverse Vorstösse gemacht. Und ganz nebenbei, aber nicht unwesentlich: Intelligent geplante Neubauten benötigen auch weniger finanzielle Ressourcen.
 - Energetische Gesamtrenovierungen von bestehenden Häusern (Fassaden, Fenster und Dächer etc.) sind sinnvoll und die entsprechenden Baubewilligungen sollen (aus unserer Sicht) einfacher erteilt werden.
 - Weil die Häuser aufgrund der energetischen Sanierungen in Zukunft deutlich weniger Wärmeenergie benötigen werden, ist der Ausbau des Fernwärmenetzes sicher sinnvoll und möglich. Die dazu notwendigen Investitionen sind aus unserer Sicht rasch zu planen. Dazu braucht es aber keine Energiezonen, sondern eine rollende Planung. Wir begrüssen ein klares Konzept, wo die Fernwärme in Zukunft ausgebaut werden kann. Das ist ein laufender Auftrag, den Stadtwerk wahrzunehmen hat.
 - Wo Fernwärme nicht hinkommt, sehen wir private Quartierwärmeverbünde und Wärmetauscher.
 - Photovoltaikanlagen aus Europa (nicht aus Asien) gehören nach unserer Ansicht auf jeden Neubau, gut integriert in die Architektur.
- In der nächsten BZO-Revision soll aus unserer Sicht vor allem der Einsatz von alternativen Energiequellen gegenüber heute deutlich erleichtert – auch in der Altstadt von Winterthur – und keine starren Lösungen vorgeschrieben werden. Planwirtschaft ist auch hier nicht zielführend.

Den Erläuterungen des Stadtrates zur Überarbeitung des kommunalen Energieplanes können wir soweit folgen. Wir nehmen die Antwort des Stadtrates deshalb zustimmend zur Kenntnis, in Erwartung der Berücksichtigung unserer Anmerkungen

B. Zäch (SP): Eine kurze inhaltliche Replik auf Daniel Oswald und Romana Heuberger: Der Witz der Energiezonen ist ja eben gerade, dass kein Energieträger fixiert wird, sondern nur ein Anteil von erneuerbarer Energie. Energiezonen bestimmen den Anteil der zu nutzenden erneuerbaren Energie. Genau das öffnet eigentlich den Fächer für neue Energieträger und auch neue Technologien. Es ist also, Daniel Oswald, überhaupt kein Hindernis, damit neue Technologien da berücksichtigt werden können.

Z. Dähler (Die Mitte/EDU): Ich danke meinen Vorrednern Daniel Oswald und Romana Heuberger. Und Benedikt Zäch hat am Schluss gleich zusammengefasst, was ich auch hätte zusammenfassen wollen.

Für uns von der Mitte/EDU-Fraktion ist es wirklich wichtig, dass zwar Ziele gesetzt werden (es hat da ein Beispiel mit 80% erneuerbare Energien oder 80% Energieproduktion auf dem Areal selbst), aber auf keinen Fall eine Vorschreibung von Massnahmen oder Mitteln. Es kann nicht sein, man irgendwo vorschreibt, dass man sich an einen Wärmeverbund anschliessen muss und dann gibt es nachher bessere, günstigere und/oder energieeffizientere Lösungen, die man dann nicht brauchen könnte, weil man eine Vorschrift hat, sich irgendwo anzuschliessen. Damit würden wir uns selbst ins Fleisch schneiden.

Entsprechend kann die Planung aus unserer Sicht weitergeführt werden. Wichtig ist uns noch, dass die Umsetzung dieser Planungszonen innerhalb der jetzigen Ressourcen der Stadtverwaltung gemacht wird.

D. Oswald (SVP): Nur kurz eine Antwort an Benedikt Zäch. Das ist so richtig, ich bin mit Dir einverstanden. Nur ist es jetzt ja so: Wir haben niemandem vorgeschrieben, dass nicht erneuerbare Energie verwendet werden darf. Jetzt haben wir kein Minimum vorgegeben, aber auch kein Maximum, also kann es zwischen Null und 100% sein. Und deshalb ist unsere These: Entscheidend ist, wie viel wir aus erneuerbaren Energien liefern können. Das wird die kritische Grösse sein, auch wenn wir nicht vorschreiben, was verwendet werden darf. Insofern ist Deine Bemerkung zwar richtig, ist aber nicht relevant auf die Liefersituation.

Stadträtin Ch. Meier: Ich beantworte gerne kurz die Frage, die Benedikt Zäch in den Raum geworfen hat. Es ist so, dass wir mit dem Energieplan mit Hochdruck bereits seit Monaten dran sind. Ein erster Entwurf liegt auch schon vor. Zurzeit sind wir daran, diesen Entwurf verwaltungsintern abzugleichen. Insbesondere geht es jetzt darum, neben der Fernwärme auch die Potenziale von weiteren Wärmeverbänden, aber auch von anderen Abwärmequellen (wie z.B. ARA-Abwärme) zu testen. Da sind wir in einem engen Austausch mit Stadtwerk. Wir gehen davon aus, dass wir bis Ende Jahr alles beisammen haben und einen entsprechenden Stadtratsantrag in Umlauf setzen können.

Was die Zonen angeht, da sind die Voten auch gefallen. Es ist tatsächlich so, dass es jetzt in erster Linie darum geht, zu schauen, was das neue kantonale Energiegesetz ergibt, wenn es angenommen wird. Und dass wir das gut beobachten und schauen, ob es zu einem späteren Zeitpunkt noch Bedarf gibt, in der BZO noch etwas nachzuführen.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Mir ist kein Antrag auf negative Kenntnisnahme bekannt, damit gilt das Postulat als erledigt und abgeschrieben.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2019.74: Antrag und Bericht zum Postulat M. Gross (SVP), U. Hofer (FDP), M. Nater (GLP), Z. Dähler (EDU) und B. Huizinga (EVP) betr. wärmetechnische Gebäudesanierungen attraktiver machen

Ratspräsidentin M. Sorgo: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend wärmetechnische Gebäudesanierungen attraktiver machen. Das Wort hat da der Erstpostulant Michi Gross (SVP).

M. Gross (SVP): Vielen Dank für die Beantwortung des Postulats. Auch wenn ich mir ein anderes Ergebnis gewünscht hätte, kann ich Teile der Antwort durchaus nachvollziehen. Für gewisse Verbesserungen wäre zum Beispiel der Kanton in der Verantwortung. Der Stadtrat verweist im Wesentlichen auf die Antwort von 2017 und sagt, dass Nutzen und Aufwand für eine Anpassung der BZO in keinem Verhältnis stehen würden. Impulsberatungen, die Änderung des Energiegesetzes und ein neuer Rahmenkredit für die Energieförderung sollen zum Reduktionsziel führen. So die Antwort des Stadtrats.

Ich fasse das einmal in anderen Worten zusammen: Zuerst zeigt man den Menschen «schulmeisterlich», was richtig oder was falsch ist. Wenn die Hauseigentümer oder Hauseigentümerinnen dann nicht spüren, kommen Verbote oder exorbitante Abgaben und zum Schluss werden die zusätzlichen Steuern als Fördergelder über den Verwaltungsapparat im Giesskannenprinzip verteilt. Selbstverständlich muss aufgrund der Komplexität des Systems der Verwaltungsapparat dann aufgestockt werden. Dieses Vorgehen nennt man Planwirtschaft. Leider hat der Stadtrat aber nicht wirklich einen Plan – wenn ich mir seine Antworten auf die Klimadebatte so anschau. Effektiv funktioniert hat dieses Vorgehen bisher noch nirgends. Es nimmt uns lediglich jede Freiheit.

Versteht uns nicht falsch. Wir zweifeln nicht am Problem. Auch wir wollen die Umwelt schützen. Echte Nachhaltigkeit ist anzustreben. Und ja, wir müssen etwas tun. Aber die Rezepte von links-grün und vom Stadtrat lassen uns das Blut in den Adern gefrieren. Unter dem Titel Klimaschutz beschränkt sich die Kreativität auf neue Gebühren und Steuern, «endlich» mehr Umverteilung sowie neue Gebote und Verbote. Wir schaffen neue Beratungsstellen statt echter Förderung durch Anreizsysteme. Nirgends sieht man liberale, freiheitliche Massnahmen, die die Eigenverantwortung stärken oder der «Nutzentheorie» Rechnung tragen.

In diesem Sinn sind wir enttäuscht, aber nicht überrascht über die Antwort des Stadtrates. Keine neuen Ideen oder kreative Ansätze. Nur Erklärungen und Ausreden, warum etwas nicht geht. Die SVP nimmt die Antwort des Stadtrats negativ zur Kenntnis.

U. Hofer (FDP): Die siebenseitige Antwort des Stadtrats kann man in kurzen zwei Sätzen zusammenfassen: In vielen Bereichen können wir nicht, denn es geht um übergeordnete Gesetzgebung. Und dort, wo wir können, wollen wir nicht, denn es ist zu anstrengend und würde alleine damit die Welt nicht retten.

Beides ist im Grunde genommen richtig. Ja, Bund und Kanton sitzen am längeren Hebel in dieser Frage. Und doch ist es in der Gesamtwürdigung sehr falsch.

Der Stadtrat besteht zu 5/7 aus Parteien, die bis 2040 nahezu Unmögliches – nämlich Netto Null – und damit mehr als der übergeordnete Gesetzgeber erreichen wollen. Die auch sagen, die Welt geht unter, wenn wir es nicht schaffen. Da gibt es einfach kein «zu anstrengend» und kein «zu wenig Wirkung».

Ich bin ausserdem überzeugt, dass man bei der Lösungssuche bei diesem Thema – in Anbetracht der Brisanz, die auch von uns anerkannt wird – durchaus auch ein bisschen kreativ und mutiger sein darf und nicht nur immer nach oben schauen muss und von dort Lösungen erwarten soll. Oder sich halt auch auf Stufe Bund oder Kanton einsetzen muss, wenn es tatsächlich auf übergeordneter Stufe unüberwindbare Hindernisse für gute Ideen gibt.

Wir haben ja alle gewusst – und zwar von Anfang an – dass die Lösung schwierig und anspruchsvoll sein wird. Alles, was möglicherweise eine Wirkung erzielen könnte, muss ausgelotet und genutzt werden. Und das eigentlich umso mehr, wenn es «nur» um Arbeitsaufwand der Verwaltung geht, nämlich in diesem Fall die Definition von Gebieten mit einem Bonus auf Baumassenziffer. Und bei diesem Vorstoss die wesentlich grösseren Investitionskosten ja von Privaten und nicht vom Staat getragen werden müssten.

Das Ganze, die Gesamtwürdigung, ist im Übrigen genauso falsch, wie in der Altstadt energetische Fenstersanierungen oder den Bau von Photovoltaikanlagen nicht zu bewilligen. Denn dem Klima ist die Ästhetik der Kernzonen herzlich egal. Wenn man das eine derart ernst meint, das ist klar, muss man beim anderen vielleicht Kompromisse eingehen können. Wer A sagt, muss auch B sagen, sonst ist man nicht glaubwürdig.

In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag auf negative Kenntnisnahme.

M. Nater (GLP): Ich habe ein Mikrofon, das von der Regie geschaltet wird. Ich weiss nicht, wieso das so ist. Sehr wahrscheinlich kann man mich dann auch entsprechend abschalten, aber so lange sind meine Voten normalerweise auch nicht...

Manchmal lohnt sich ein Blick zurück, was auch der Stadtrat hier gemacht hat. Die Motion der GLP zur «schnelleren energetischen Erneuerung von Gebäuden» aus dem Jahr 2012 wird für die Beantwortung dieses Postulates als Basis genommen. Dies ist insofern spannend, da die Motion vor allem von Mitte-Links unterstützt wurde bei einem Mitte-Rechts Stadtrat. Und dieses Postulat ist nun von Mitte-Rechts bei einem Mitte-Links Stadtrat. Leider ist die Antwort die Gleiche wie vor 6 Jahren: Dass die Stadt schon viel macht und sonst vom Kanton und Bund abhängig ist.

Was uns bei der GLP-Motion schon gefehlt hat, ist ein aktives Handeln der Stadt bei der Unterstützung von energetischen Erneuerungen. So wird das Parlament auch wieder auf die Überarbeitung des Massnahmenplan «Energiekonzept 2050» verwiesen. Auch die Aussage im Fazit, «es braucht keine weitere kommunale Anreize» ist nur schwer verständlich. Das klingt sehr stark nach «Problem in Winterthur erkannt, aber wir fühlen uns nicht zuständig». Die Zeit der Konzepte und Prüfungen soll jetzt vorbei sein, wir brauchen jetzt Umsetzungen - und da gehören halt auch zusätzliche Anreize von der Stadt Winterthur dazu. Das könnte eine höhere Bauausnutzungsziffer sein, tiefere Stromtarife für Wärmepumpen oder halt auch ein neuer Energieplan.

Wie aber auch richtig vom Stadtrat erkannt wurde: Es braucht eine gute kantonale Gesetzesbasis. Und daher ist es umso wichtiger, dass wir im November dem neuen Zürcher Energiegesetz zustimmen. In dem Gesetz soll über Anreize die fossile Wärmeerzeugung auf erneuerbare Energie umgebaut werden. Ziel ist es, die Energie effizienter zu nutzen, damit wir nicht

auf Gas aus Russland oder Öl aus Arabien angewiesen sind. Wie diese Antwort deutlich aufzeigt, sind wir in Winterthur auf dieses Gesetz angewiesen.

Wenn es den Bürgerlichen daher ernst ist mit einer attraktiven wärmetechnischen Gebäudesanierung, dann ist ein Ja für das neue kantonale Energiegesetz und ein Ja für Netto Null bis 2040 in Winterthur eine Voraussetzung.

Unter dieser Prämisse nehmen wir von der GLP die Antwort des Stadtrates positiv zu Kenntnis.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Aufgrund der Zeit unterbrechen wir hier und machen in einer Stunde, nach dem Nachtessen, um halb acht Uhr hier weiter. Ich wünsche Euch allen «en Guete».

Nachtessenspause.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Ich begrüsse zur Abendsitzung. Das Wort hat Zeno Dähler (Die Mitte/EDU).

Z. Dähler (Die Mitte/EDU): Einmal mehr – das ist bereits gesagt worden – ist einfach festzustellen: Es ist immer dasselbe. Seit Jahr und Tag werden von Seiten Gemeinderat Fragen an den Stadtrat gestellt, was man konkret machen kann, um den CO₂-Ausstoss zu senken in Winterthur. Und die Antwort: Wir machen schon alles, was wir können – und was man mehr machen möchte, ist nicht möglich wegen übergeordnetem Recht.

Für mich mag diese Antwort so stimmen, weil ich ohnehin nicht mehr erwarte, aber es ist schon erstaunlich, dass man nicht eine Liste verlangt von allen diesen Rechten, die geändert werden müssten, und was es bräuchte, um diese Rechte zu ändern. Damit wir einmal wüssten, was uns dieses Ziel der CO₂-Reduktion eigentlich auch kostet.

Einmal mehr also eine Postulatsantwort, die genau das macht, was sie eigentlich nicht machen sollte: Nämlich heisse Luft produzieren. Es wird nicht das letzte Mal sein, wo ich auf das hinweisen werde.

B. Huizinga (EVP): Seit dem Einreichen dieses Postulats sind über zwei Jahre vergangen und inzwischen ist in diesem Bereich viel Gutes getan worden. Wir schätzen es etwas anders ein als die Vorredner.

Die Verabschiedung vom Energiekonzept 2050 hat stattgefunden und der Kanton hat einen Rahmenkredit von 33 Millionen bewilligt, und daraus könnten wirklich einige der im Vorstoss genannten Ziele umgesetzt werden. Aber eben, das wurde auch schon gesagt: Es muss gemacht werden.

Wir danken dem Stadtrat für die Antwort und möchten ergänzend noch festhalten, dass die Energiefachstelle der Stadt durchaus noch an der Bekanntheit ihrer Beratungstätigkeit arbeiten könnte. Denn wenn nur 21% der Eigentümer, die ihre Häuser energetisch besser sanieren wollen, dieses kostenlose Angebot nutzen, dann erachten wir diese Zahl als massiv zu tief. Anzustreben sind 80-100%.

Die EVP-Fraktion ist einverstanden, dieses Postulat als erledigt abzuschreiben.

B. Zäch (SP): Ich setze ein bisschen einen Kontrapunkt und trage das leicht ergänzte Votum von Felix Landolt zu diesem Geschäft vor.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrates zum vorliegenden Postulat zustimmend zur Kenntnis. Der Inhalt des Vorstosses hat eine längere Vorgeschichte und man hätte sich gewünscht, dass die Postulanten auch ein bisschen rückwärts Protokolle lesen; die Lektüre hätte nämlich das Einreichen dieses Postulates wahrscheinlich unnötig gemacht.

Im Jahr 2012, Markus Nater hat diese Geschichte bereits teilweise aufgerollt, wurde von BBK-Mitgliedern aus den Parteien GLP, Grüne, EVP, SP und FDP eine Motion eingereicht,

die eine identische Grundidee und Forderung enthielt. Anfang 2014 beantwortete der Stadtrat die Motion mit dem Antrag, sie abzuschreiben.

Die Motionäre gaben aber nicht so einfach auf und forderten weitere Abklärungen. Während dreieinhalb Jahre wurde die Motion mehrfach in der BBK traktandiert und anhand von Beispielen wurden die möglichen Auswirkungen untersucht und dargelegt. Die Motionäre waren zunächst nicht überzeugt, dass ein scheinbar so einfaches und einleuchtendes Vorgehen nicht zu brauchbaren Ergebnissen führen sollte.

In der vorliegenden Postulatsantwort werden die Gründe auf einer Seite stichwortartig dargelegt, nämlich die Gründe, weshalb das Vorgehen tatsächlich nicht zu guten Ergebnissen führt. Schliesslich, am 3. Juli 2017 – also zwei Jahre vor der Klima-Spezialsitzung, bei der das vorliegende Postulat eingereicht wurde –, haben wir die besseren Argumente des Stadtrates akzeptiert und der Motionsantwort zugestimmt, womit sie abgeschrieben worden ist. Wir mussten einsehen, dass auf diesem Weg kein richtiger Hebel zu finden ist für eine Beschleunigung der Sanierungsrate bei Bestandesbauten.

Wir finden es bedauerlich, dass die Parteien, die 2019 diesen neuen Anlauf mit dem gleichen Inhalt gemacht haben, die gemachten Erfahrungen nicht abgefragt haben. Zum Glück fällt die Antwort auf dieses überflüssige Postulat nicht sehr ausführlich aus.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Im Raumplanungsgesetz und im Planungs- und Baugesetz wurden bereits Hürden abgebaut. So führt z.B. eine Fassadenisolation heute nicht mehr zu einer Neuberechnung des Grenzabstands. In Winterthur sind für Gestaltungspläne und Arealüberbauungen erhöhte energetische Anforderungen festgehalten, damit man eine höhere Ausnutzung bewilligt.

Eine höhere Baumassenziffer auf dem ganzen Stadtgebiet ist weder unser Ziel noch ist es mit den kantonalen Vorgaben vereinbar. Die Baumassenziffer ist kein geeignetes Steuerungsinstrument für Energieeffizienz. Das wird unkontrollierbar und es entsteht vermutlich ein sehr uneinheitliches Stadtbild.

Wir haben in Winterthur an diversen Orten die Situation, dass in einer einheitlichen Siedlung 1-2 Häuser den Rahmen dieser Siedlung eigentlich sprengen. Sie sind entweder zu gross oder zu hoch oder möglicherweise sogar beides. Das ist häufig historisch gewachsen. Wenn wir aber gerade diesen Eigentümern eine zusätzliche Baumassenziffer gewähren müssten, weil sie eben die Voraussetzungen erfüllen, dann wird das meiner Ansicht nach auf sehr wenig Verständnis stossen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im Strategiepapier betreffend der «Räumlichen Entwicklungsperspektive Winterthur 2040» festgehalten ist, dass Winterthur das Wachstum auf das urbane Rückgrat legt. Mit dem Anliegen der Postulanten würden wir somit den raumplanerischen Kompass von Winterthur vollständig durcheinanderbringen.

Die Fraktion Grüne/AL ist mit der Antwort zufrieden.

Stadträtin Ch. Meier: Michi Gross hat in seinem Votum gesagt, der Stadtrat hätte keinen Plan. Ich muss Dir da vehement widersprechen. Doch, wir haben einen Plan – es ist wahrscheinlich einfach nicht derselbe, den Du hast.

Der Beweis dafür, dass wir einen Plan haben, ist unser sehr ambitioniertes Klimaziel und vor allem auch der sehr ambitionierte Massnahmenplan zu diesem Klimaziel. Ich habe es gesagt: Es ist ein sehr ambitioniertes Programm, das wir vor uns haben. Und es macht durchaus Sinn, dass wir unsere Energie und unsere Ressourcen eher dort fokussieren, wo wir einen Einflussbereich haben und wo es nötig ist, dass wir tätig sind.

Und es ist durchaus ebenfalls sinnvoll, dass wir dort, wo wir übergeordnete Gesetzgebung – aber auch übergeordnete Angebote – haben, eben nicht selbst auch noch aktiv werden.

Und noch ein Wort zu denen, die sich ärgern, dass sich manchmal Antworten des Stadtrats wiederholen: Das hat auch damit zu tun, dass sich manchmal die Fragen aus dem Gemeinderat wiederholen.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Eine kurze Rückfrage. Michi Gross, Du hast einen Antrag auf negative Kenntnisnahme gestellt, ist das richtig? – In diesem Fall stimmen wir jetzt darüber ab.

Wer dem Antrag des Stadtrats folgen möchte und den Bericht im positiven oder zustimmenden Sinn zur Kenntnis nimmt, der soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Wer dem Antrag der SVP folgt und den Bericht im negativen Sinn zur Kenntnis nimmt, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Ich glaube, das ist klar: Sie haben den Antrag des Stadtrats im zustimmenden Sinn zur Kenntnis genommen, mit einer deutlichen Mehrheit der Stimmen, und das Postulat wird somit als erledigt abgeschrieben.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2019.79: Antrag und Bericht zum Postulat R. Diener (Grüne), A. Steiner (GLP), M. Bänninger (EVP) und A. Zuraikat (CVP) betr. mehr PV-Anlagen auf privaten und gewerblichen Dächern

Ratspräsidentin M. Sorgo: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend mehr PV-Anlagen auf privaten und gewerblichen Dächern. Das Wort hat der Erstpostulant Reto Diener (Grüne/AL).

R. Diener (Grüne/AL): Über ein Jahr ist die Antwort des Stadtrats jetzt her. Die Grünen/AL danken ihm für den ausführlichen Bericht und die detaillierten Erwägungen und Erwähnungen von Handlungsmöglichkeiten. Dass es so lange dauert, bis wir das hier diskutieren, da kann er allerdings nichts dafür. Das müssen wir schon auf unsere eigene Kappe nehmen. Damit bin ich nicht zufrieden, wir müssen das ändern.

Aber jetzt zur Postulatsantwort. Am Anfang habe ich mir notiert: «Einigermassen zufrieden damit». Unterdessen hat die Zufriedenheit aber ein bisschen abgenommen. Das hat nicht unbedingt mit der Postulatsantwort zu tun, das betrifft vor allem die avisierte Umsetzung. Es war in dieser Postulatsantwort sehr viel von möglichen Massnahmen und eigentlich sinnvollen und auch beabsichtigten Massnahmen die Rede. Vor zwei Jahren hat das Parlament hier drinnen den Klimanotstand ausgerufen. Und wo stehen wir heute bezüglich Massnahmen? Ja, wir haben ein sehr langes Papier, das Energiekonzept 2050, vom Stadtrat vorgelegt bekommen. Das ist ein gutes Papier mit vielen spannenden, interessanten Informationen und auch guten Programmen. Und wir haben ein Versprechen von der Stadt erhalten, dass sie auf ihren Dächern mehr PV-Anlagen errichten will. Und ja, es werden laufend – gerade von der Stadt – neue Anlagen erstellt, auch zum Teil von Privaten. Aber Du meine Güte, warum erstellt man, wenn man eine solche Anlage macht, nicht gleich auf dem ganzen Dach eine solche Photovoltaik-Installation? Ich nehme das Beispiel Wohnheim Hegifeld. Da hat man nur die Hälfte der Dachfläche belegt. Und es sind sehr gut geeignete, voll südlich orientierte Dächer.

Wie sieht es aus bezüglich der vermehrten Förderung von Privaten und Verbrauchergemeinschaften? Wo bleibt die Anpassung des Förderreglements, die der Stadtrat in seiner Antwort ausführt? Wir warten jetzt schon gefühlt ewig auf das. Vor einem Jahr schon wurde das angekündigt. Wo bleibt die Erhöhung der Einspeisevergütung? Eine der wichtigen Massnahmen, um effektiv diese PV-Anlagen fördern zu können. Es geht ja genau darum, dass man noch ein bisschen mehr Fläche erstellt als nur gerade das Minimum, das man für den Eigengebrauch im absoluten Optimalfall nutzen kann. Wo bleibt die Reduktion der Zählertarife von Verbrauchergemeinschaften, die mit separaten Zählern pro Verbraucher arbeiten? Ein riesiger Kostenfaktor, der das Ganze extrem unattraktiv macht.

Noch immer ist von all diesen Massnahmen eigentlich fast nichts zu erkennen. Mit diesem Schneckentempo werden wir tatsächlich die gesetzten Ziele für die erneuerbaren Energien meilenweit verfehlen. Die Zeit drängt, wir wissen es. Bis 2040 müssten wir in dieser Stadt klimaneutral werden, um nur schon halbwegs den internationalen Verpflichtungen nachzukommen. Und wir klammern da bei klimaneutral unseren Konsum weitestgehend aus.

PV-Strom ist eine der wichtigsten erneuerbaren Energiequellen, um von den fossilen Energieträgern loszukommen. Es wurde heute schon einige Male erwähnt in diesem Rat. Und das ist auch richtig so. Wir warten und warten und warten.

Dabei wird auch vom Stadtrat anerkannt, dass mit einer zusätzlichen Investitionsförderung eben genau die Zubaurate, die wir dringendst haben müssten, deutlich erhöht werden könnte. Insbesondere für kleine Anlagen und solche, die eben mehr Dachfläche nutzen möchten als nur gerade für den Eigenverbrauch. Genau diese Flächen werden aus Kostengründen heute nicht erstellt, weil es nicht attraktiv genug ist. Dabei sind es die Flächen, die in grosser Menge zur Verfügung stehen. Und die dann auch die Chance geben, auch in der schlechteren Jahreszeit einen Ertrag zu erwirtschaften. Gerade wenn wir an die vielen Wärmepumpen denken, die überall gebaut werden – sie schiessen fast wie Pilze aus dem Boden oder eben in den Boden hinein – aber wir müssen für diese Anlagen Strom haben, das wurde zu Recht gesagt. Und deshalb müssen wir die PV-Anlagen massiv ausbauen.

Wetzikon zum Beispiel verdoppelt den Beitrag des Bundes, damit eben vermehrt solche Anlagen gebaut werden. Das könnten wir doch in Winterthur auch machen. Es ist zu begrüssen, dass die stadteigenen Liegenschaften vermehrt mit PV-Anlagen ausgerüstet werden gemäss dem Massnahmenplan, den der Stadtrat vorgelegt hat.

Das Postulat, das wir hier haben, fordert aber insbesondere Massnahmen zum Ausbau auf privaten und Gewerbedächern. Dazu würden sich in erster Linie, ich habe das schon ange-tönt, kommunale Förderprogramme anbieten. Insbesondere deshalb, weil wir das ja schon vor Jahren (!) genau für das vorbereitet haben. Wir haben die Verordnung angepasst, damit wir auch erneuerbare Energien bzw. erneuerbare Energieproduktion damit fördern können. Wieso ist dieses Reglement immer noch nicht angepasst und kommuniziert? Wir von den Grünen/AL verstehen das nicht. Wir können das wirklich nicht verstehen, warum das derart lange geht. Schreibt doch der Stadtrat selbst in seiner Antwort, dass ein erster Schritt zur Förderung dieser Anlagen eben mehr Förderbeiträge wären. Nicht einmal der Abgabetarif müsste erhöht werden, was ja auch sein könnte – auch das steht in der Verordnung drin, dass man den Abgabetarif erhöhen könnte, um mehr Geld zu haben in diesem Fonds, um mehr fördern zu können. Wie lange müssen wir noch auf das warten?

Der Anteil des lokalen PV-Stroms im städtischen Netz ist immer noch marginal klein, dümpelt bei weniger als 2% herum. Die Potenzialschätzungen gehen durchaus – konservativ betrachtet! – von mindestens 15-20% aus, also gut dem Zehnfachen. Aber das müssen wir auch machen! Wir können nicht einfach warten, bis irgendeiner noch ein bisschen Geld hervornimmt. Auch mit 15% Anteil im Netz wird es kaum viel zusätzliche Regulierungsleistungen benötigen, das zeigen verschiedene Studien auf. Mit der immer stärker in Fahrt kommenden Elektromobilität und eben den erwähnten Wärmepumpen wird der Bedarf an Strom immer wichtiger. Auch im Winter kann durchaus einiges, auch bei uns, geerntet werden, solange die Flächen gross genug sind.

Der Stadtrat schreibt in seiner Postulatsantwort, es ist zu prüfen, ob eine 50prozentige Aufstockung des nationalen Beitrags ausgerichtet werden soll. Ja Himmel nochmals, weshalb machen wir das denn nicht?

Wir Grüne/AL verstehen nicht, weshalb das nicht einfach umgesetzt wird. Die Zeit ist doch gekommen, um die unerschöpfliche Quelle an Energie – da muss ich der rechten Seite widersprechen: Diese Energiequelle ist unerschöpflich! Im Gegensatz zu den fossilen Energien – zu nutzen. Jetzt ist die Zeit gekommen, um das zu nutzen. Was gemacht werden kann, muss doch jetzt gemacht werden. Wir haben dringenden Handlungsbedarf. Schon nach kurzer Betriebszeit ist die graue Energie, die in einer solchen Anlage steckt, kompensiert (amortisiert, wie man so schön sagt) und das Teil liefert danach über Jahrzehnte sauberen Strom direkt von der Sonne.

Im Fazit des Berichts, und damit komme ich bald zum Schluss, steht unmissverständlich und erfreulich: Entsprechend muss eine Zunahme der Photovoltaikanlagen in Winterthur deutlich gesteigert werden. Ja sicher, Problem erkannt, super! Ja, liebes Stadtwerk und lieber Stadtrat, dann machen wir das doch jetzt!

Ich danke für die Aufmerksamkeit und verzichte auf den Antrag auf einen Ergänzungsbericht. Ich möchte lieber Taten sehen als weitere Berichte.

A. Steiner (GLP): Auch wir danken dem Stadtrat für diese breite Auslegeordnung, die da gemacht wurde, zur Förderung von Photovoltaikanlagen in Winterthur. Das gibt sicher eine gute Diskussionsgrundlage für die in Aussicht gestellte Revision vom Reglement Förderprogramm Energie Winterthur, die tatsächlich dringend ansteht.

Stadtwerk hat auch einige Punkte aufgeführt, wie PV-Anlagen noch zusätzlich gefördert werden könnten. Nur: Die Antwort wurde vor bald einem Jahr geschrieben und ich gehe davon aus, dass auch der Stadtrat erkannt hat, dass die aufgezählten Massnahmen nicht ausreichen werden, wenn wir Netto Null 2040 oder auch nur schon Netto Null 2050 erreichen wollen.

Eine Studie vom Paul-Scherrer-Institut hat untersucht, was die Schweiz unternehmen müsste, um das Ziel Netto Null 2050 zu erreichen. Die Kapazität von Photovoltaikanlagen müsste in den folgenden Jahrzehnten in jedem Jahrzehnt verdoppelt werden, damit wir auf Netto Null kommen.

In der Postulatsantwort wird sehr stark auf die Eigenleistungen der Stadt verwiesen. Aber mindestens so wichtig aus unserer Sicht sind die Privaten. Und die sind eher zu kurz gekommen. Und v.a. beschränkt man sich da auf die monetäre Förderung. Stadtwerk muss sich fragen, wo denn wirklich die Hinderungsgründe sind, weshalb nicht mehr gebaut wird. Denn tatsächlich könnte man heute Photovoltaikanlagen absolut rentabel betreiben. Das ist sehr stark vom Eigenverbrauch abhängig.

Und genau dieser Eigenverbrauch ist eine der ersten Hürden. Wie kommen wir zu mehr Eigenverbrauch? Einerseits müsste man vor allem die Betriebe angehen, die sehr viel Strom verbrauchen. Diese könnten locker das ganze Dach und auch die Fassade mit Solarpanels verkleistern – und es wäre rentabel. Also das wäre aus meiner Sicht ein erster Auftrag an Stadtwerk. Wo haben wir Grossverbraucher? Wo könnten die – in unmittelbarer Nähe – eben auch Solaranlagen machen?

Dann haben wir das Thema Eigenverbrauchsgemeinschaften. Schlüsselement ist, dass rund 80% selbst verbraucht werden können. Und damit fallen die teuren Netzkosten weg. Was für Massnahmen kann man da machen? Der Stadtrat hat es da aufgezählt: Sie helfen beim Eigenverbrauchsmodell, indem sie Zähler installieren und ein einfaches Abrechnungssystem anbieten. Nur: Das ist relativ teuer. 9 Franken pro Monat pro Bezüger – da verdient Stadtwerk ziemlich gut. Also schon dort könnte man preislich eine Anpassung machen. Das wäre die erste Förderung. Die zweite wäre: Förderung des ZEV. Stadtwerk ist wenigstens ehrlich und sagt, es sei für sie wirtschaftlich nicht spannend. Ja, da gibt es einen Interessenskonflikt - und diesen muss die Politik lösen. Wir meinen: Dieser muss klar zu Gunsten der Solarenergie gefällt werden und nicht zu den guten Gewinnen von Stadtwerk beitragen. Man könnte auch Tagesspeicher fördern, die Kombination mit der E-Mobilität ist eine Variante. 50'000 Autos stehen in Winterthur herum. Das ist ein riesiges Speicherpotenzial. So könnten wir Tag- und Nachtunterschiede praktisch ausgleichen. Es gibt aber auch weitere Speicherpotenziale, die auch bei kleineren Gebäuden spannend wären, z.B. Salzbatteriespeicher, die aufkommen. Da ist eine grosse technologische Entwicklung am Laufen. Oder Wasserstoffspeicher, vielleicht sogar saisonale Wasserstoffspeicher.

Der Stadtrat entschädigt auch den Strom, der ins Netz zurückgespiessen wird. Ich teile dort die Meinung und die Haltung des Stadtrats, dass der Preis, wie wir ihn jetzt haben, im Mittelfeld (im Vergleich zu anderen Städten) am richtigen Ort ist. Wichtig ist einfach, dass eine Planungssicherheit da ist und dass das auch über mehrere Jahre garantiert wird mit diesem Preis. Denn sonst wäre es dann schwierig, wenn man plötzlich kaum mehr Geld bekäme, wenn man Solarstrom ins Netz einspeist.

Ein weiterer Punkt, den ich orte, der ein Problem ist, das sind die Investitionskosten von eigentlich willigen Bauherren, die gerne etwas bauen würden, aber vielleicht schon ans Limit kommen mit dem Bau selbst in Bezug auf Investitionen. Vielleicht kann man sich auch dort vorstellen, sogar mit Darlehenssystemen zu arbeiten, so dass die Privaten eben diese Solaranlagen bauen.

Und ein dritter Punkt, den ich orte, ist das Unwissen von ganz vielen Hausbesitzenden. Ich glaube, es braucht wirklich Motivationsarbeit und es braucht auch einen Abbau von Hürden,

z.B. bei den Baubewilligungen. Manchmal frage ich mich, in welche Richtung es im Moment führt, dass so und so viele Male man nicht mehr im Anzeigeverfahren Solaranlagen auf das Dach bauen kann. Immer mehr werden Baubewilligungen gefordert. Dort frage ich mich, ob beim Bau das Ziel Netto Null wirklich auch angekommen ist.

Zudem braucht es, wie ich es schon erwähnt habe, eine offensive Ansprache von Liegenschaftsbesitzenden, die viel Strom brauchen, damit man dort möglichst schnell vorwärts machen kann.

Noch eine Bemerkung zum Solarprodukt Strom Gold: Das ist im Moment schlicht noch zu teuer. Mir ist nicht klar, weshalb dieses Produkt so teuer gemacht wird, wenn man doch möchte, dass doch mehr Leute Solarstrom Gold kaufen. Mindestens müsste man ermöglichen, dass man den Strom vom Nachbardach kaufen kann, der vielleicht eine grössere Anlage hat und ein bisschen zu wenig Eigenverbrauch. Dann könnte man wenigstens günstig Solarstrom einkaufen.

Das Fazit: Die Grünliberalen möchten, dass wir als Stadt Winterthur wesentlich mehr Gas geben im Bereich Solarstromproduktion. Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, damit wir vorwärtskommen. Wir müssen ehrgeizige Zielvorgaben haben, müssen diese auch laufend überprüfen. Letztendlich muss es abgestimmt werden auf das Ziel Netto Null 2040 oder 2050. Es braucht einen klaren Pfad, wohin wir wollen.

M. Bänninger (EVP): Es tönt nach viel, wenn man liest, dass es bereits mehr als 540 Photovoltaikanlagen in Winterthur gibt, die zusammen etwa 15 Millionen kWh Strom pro Jahr erzeugen, was 3% des Winterthurer Stromverbrauches entspricht. Doch bei total etwas mehr als 25'000 Häusern (Stand 2020) lässt sich das ungenutzte Potenzial erkennen. Da ändert auch die Medienmitteilung von der Stadt über drei neuen Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften nichts. Wenn wir das Schulhaus Langwiesen noch dazunehmen, dann sind es vier. Das ungenutzte Potenzial bleibt riesig.

Es braucht weiterhin klare Anreize, um die Installation von Photovoltaikanlagen attraktiv zu machen. Ansätze sind vorhanden, doch sind sie zu wenig bekannt und werden kaum beworben, ausser man interessiert sich explizit dafür. Nebst dem Wissen ist sicher auch die finanzielle Unterstützung ein gewichtiger Anreiz. So begrüssen wir es als EVP, wenn verschiedene Finanzierungsmodelle bestehen, nebst direkten Förderzahlungen auch Angebote wie das Produkt e-Solardach von Stadtwerk Winterthur.

Ein wichtiger Punkt, der vielfach auch schon in diesem Rat erwähnt wurde, ist die nicht Umsetzbarkeit von Photovoltaikanlagen aus denkmalpflegerischen Gründen. Diese Thematik wird politisch noch viel zu wenig kritisch diskutiert.

Oberste Priorität sollte der Erhalt der Umwelt haben. Es nützt nichts, wenn wir auf dem Dach vom Stall beim Schloss Wülflingen, einem Bestandteil von einem wunderbaren Gebäudeensemble aus dem 17. Jahrhundert, aus ästhetischen und Authentizitätsgründen keine Photovoltaikanlage erstellen dürfen.

Denn wenn wir in der Energiepolitik nicht voranschreiten, ist es fraglich, ob sich in 100 bis 150 Jahren noch irgendjemand daran erfreuen kann, wenn dann alle mit den Klimaver-schlechterungen zu kämpfen haben.

Darum - installieren wir doch heute Photovoltaikanlagen auch auf diesen Gebäuden und leisten wir so einen wichtigen Beitrag daran, dass die Architektur von der Vergangenheit auch in 100 Jahren von Menschen unbeschwert bestaunt werden kann.

Photovoltaikanlagen schmerzen nicht und können in Zukunft, wenn andere, bessere Technologien zur Verfügung stehen, gut ersetzt werden. Sie liefern heute und jetzt aber bereits einen sehr wertvollen Strom für unseren Alltag. Aus den 3% Anteil dürfen gerne 20 oder mehr werden. Herzlichen Dank.

A. Zuraikat (Die Mitte/EDU): Die Mitte/EDU-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrats positiv zur Kenntnis. Wir danken dem Stadtrat für die ausführliche Berichterstattung.

Wie es in der Ausgangslage dargelegt ist, verfügt die Stadt Winterthur über 540 Photovoltaik-Anlagen, die allerdings nur knapp 3% des Stromverbrauchs produzieren. Wir haben also noch sehr grosses Potenzial nach oben.

Mit dem Produkt e-Solardach schafft die Stadt Winterthur jedoch genau das, was es braucht, um Anreize für mehr Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern zu bringen. Für einen fixen monatlichen Preis plant, installiert, finanziert und wartet Stadtwerk Photovoltaik-Anlagen auf dem Dach der Kundschaft. Ebenso kümmert sich Stadtwerk um alle Bewilligungen und die Einreichung der Fördergesuche. Die Installationsarbeiten erfolgen durch das lokale Gewerbe. Mit solchen Initiativen leisten wir nicht nur einen Beitrag dazu, mehr auf erneuerbare Energie zu setzen und unserer Umwelt Sorge zu tragen, sondern wir schaffen auch Arbeitsplätze und unterstützen das Gewerbe.

Mit dem Förderprogramm Energie Winterthur, das das Ziel verfolgt von einer Erhöhung, der Förderung der Energieeffizienz, die Reduktion des CO₂-Ausstosses sowie die Förderung der dezentralen Erzeugung von erneuerbaren Energien anzustreben, teilen wir die Meinung des Stadtrats, dass es mehr und neue Fördermassnahmen braucht. Wie es Michi Bänninger schon erwähnt hat, braucht es auch Entscheidungsschritte seitens Denkmalschutz.

Wie es der Stadtrat auch erläutert, setzt das aktuelle Förderregime des Bundes nicht darauf, Photovoltaik-Anlagen auf maximale Stromproduktion, sondern auf den Strombedarf der Liegenschaft hin zu optimieren. Dachflächen nicht vollständig nutzen widerspricht der Förderung von erneuerbarer Energie und entzieht die Möglichkeit, mehr Strom ins Verteilnetz einzuspeisen, so wie es Reto Diener auch schon ausgeführt hat. Genau da teilen wir die Meinung des Stadtrates, dass eine Überarbeitung des Reglements zum Förderprogramm Energie Winterthur nötig ist.

Wir freuen uns, dass der Stadtrat den Beschluss gefasst hat, zusätzliche Installationen von bis zu 100 Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Liegenschaften bis 2025 vorzunehmen. Ein sehr gutes Beispiel wurde initiiert mit der Renovation der Turnhalle Lind Nord, wo eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach vorgesehen ist. Das sind sehr gute Beispiele, um unsere Ziele zu erreichen. Aber es braucht mehr – und der Stadtrat sieht das auch ein, dass die Installation von Photovoltaik-Anlagen für private Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer wirtschaftlich attraktiver gestaltet werden muss, um die Zubaurate zu erhöhen. Diese Förderung unterstützt nicht nur die Umwelt- und energiepolitischen Ziele der Stadt, sondern hilft auch der lokalen Wirtschaft, da die dadurch ausgelösten Investitionen zusätzliche Aufträge generieren können.

Wir sind gespannt auf die Weiterentwicklung der getroffenen Massnahmen und hoffen, dass sie zu mehr PV-Anlagen auf den Dächern von Winterthur führen, damit wir unserem Ruf als Energiestadt Gold Winterthur nachkommen können.

Wir als Mitte/EDU-Fraktion bedanken uns beim Stadtrat nochmals für den ausführlichen Postulatsbericht und nehmen diesen positiv zur Kenntnis. Vielen Dank.

R. Heuberger (FDP): Auch wir danken dem Stadtrat für die ausführlichen Bericht zum Thema PV-Anlagen.

Erlauben Sie mir einleitend noch kurz eine persönliche Bemerkung: Ich bin doch etwas erstaunt über die generelle Kritik von Reto Diener über den aktuellen Stand der Umsetzung der Klimamassnahmen, hat doch die sogenannte Klima-Allianz sowohl im Stadtrat wie auch im Gemeinderat seit mehr als dreieinhalb Jahren bereits eine deutliche Mehrheit.

Kommen wir zurück zum Thema. Macht die Förderung von PV-Anlagen Sinn? Ja, sie macht sicher Sinn. Allerdings nur dann, wenn die Anlagen in Europa oder noch besser in der Schweiz produziert werden. Wenn sie aus China importiert werden, was heute leider meistens der Fall ist, wo sie unter Einsatz von viel Braunkohle produziert werden, sind sie in einer ökologischen Gesamtbetrachtung völliger Unsinn. Deshalb beginnt der ökologische Einsatz von PV-Anlagen bereits mit der Bestellung. Auch dessen sind sich viele Konsumenten leider noch nicht bewusst.

Eigentlich müsste viel mehr noch die Kombination von Solarwärme und PV mit entsprechenden Erleichterungen unterstützt werden. Die entsprechenden Module kommen langsam auf den Markt. Da die Nachfrage aber noch zu klein ist, sind sie immer noch viel zu teuer.

Weil ohne Braunkohle produzierte PV-Anlagen eben Sinn machen, habe ich im Namen der FDP-Fraktion einen Vorstoss lanciert, welcher die Kontroverse zwischen Denkmalpflege und Umweltschutz damals bereits aufgenommen hat, Michael Bänninger. Der Vorstoss hätte die

Beweislast beim Bau von Solaranlagen in der Altstadt und in Quartierhaltungszonen umkehren sollen. Der Bau wäre unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich erlaubt gewesen, ausser es hätte im Einzelfall Gründe dagegen gegeben. Keine einzige Fraktion der sogenannten Klima-Allianz hat diesen Vorstoss mitunterzeichnet oder ist damals auf den Interessenskonflikt zwischen Denkmalpflege und Umweltschutz auch nur im Ansatz eingegangen. Jetzt hat an der letzten Gemeinderatssitzung Christa Meier sogar bestätigt, dass es einen Beschluss des Bauausschusses gibt, dass in der Altstadt gar keine Solaranlagen mehr bewilligt werden sollen. Ein solcher Entscheid widerspricht meines Erachtens klar Art. 8 der gültigen Bauordnung, wonach Solaranlagen (auch in der Altstadt) zulässig sind, wenn die gute Gestaltung und sorgfältige Einordnung in Dach- und allenfalls Fassadenflächen sowie in die Umgebung gegeben sind.

Oder, um es anders zu sagen: Der effizienteste Weg, mehr privatfinanzierte Solaranlagen auf Dächer in unserer Stadt zu bekommen, wäre eine verlässliche und einfache Baubewilligungspraxis, auch im Anzeigeverfahren. Also nicht so, wie sie gemäss Rückmeldungen von diversen Bauherren heute praktiziert wird – auch ausserhalb der Altstadt. Ich könnte spontan mehrere Bauprojekte (einige wurden heute schon genannt) - notabene auch ausserhalb der Altstadt - nennen, wo PV-Anlagen heute durch die Denkmalpflege verhindert werden.

Dass die Stadt keine Zusammenschlüsse für Eigenverbrauch (ZEV) fördert, wenn diese wirtschaftlich nicht sinnvoll sind, unterstützen wir. Langfristig sind Lösungen nur dann wirklich nachhaltig, wenn sie ökologisch sinnvoll, von der Gesellschaft akzeptiert und finanzierbar sind – wenn sie also ökologisch und ökonomisch Sinn machen.

Den Ausbau von PV-Anlagen auf rund 100 städtischen Liegenschaften haben wir im Rat unterstützt. Die im Rahmen der Antwort des Stadtrates aufgezeigten möglichen Fördermassnahmen im Rahmen und in der Höhe des heutigen Förderprogramms Energie Winterthur halten wir für prüfenswert. Eine weitere Erhöhung der Einspeisegebühr, also der Rückspeisetarife, werden wir aber nicht unterstützen, da wir die Einschätzung teilen, dass es zu intransparenten Finanzierungen führen würde.

Klar ist, wie bereits erwähnt wurde, dass die Planungssicherheit gegeben sein muss. Erforderlich wäre es offenbar auch, dass bei den Zählergebühren etwas über den Zaun geschaut würde, ein Benchmark gemacht und die hohen Gebühren kritisch hinterfragt würden.

In diesem Sinne nehmen wir die Antwort des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis.

B. Zäch (SP): Ich trage ein durch ein paar zusätzliche Punkte ergänztes Votum von Felix Landolt zum Geschäft vor.

Auch hier legt der Stadtrat ausführlich verschiedene Möglichkeiten von einer zusätzlichen Förderung von PV-Anlagen dar. Es erübrigt sich, diese verschiedenen Möglichkeiten zu rekapitulieren. Die Vorredner haben schon verschiedene Sachen angetönt.

Im grossen Ganzen können wir uns den Ausführungen des Postulatsberichts anschliessen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die neue Förderstrategie des Bundes die Anreizmechanismen für PV-Anlagen auf Dachanlagen und Dächern insofern verändert hat, dass eine möglichst volle Ausnutzung der Dachfläche nicht mehr sinnvoll ist, wenn dabei der Eigenverbrauch deutlich überschritten wird. Auch entnehmen wir dem Postulatsbericht, dass es gegenläufige Mechanismen gibt, z.B. indem ein starker Ausbau der Photovoltaik negative Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Winterthur hat (was den Klimazielen widerspricht) oder dass bei einem starken Zuwachs von PV-Anlagen mehr Regelenergie bei der Grundversorgung benötigt wird, um die Netzstabilität bei der Stromversorgung sicherzustellen (was wiederum die indirekten Kosten von PV-Anlagen ungünstig beeinflusst).

Der Bericht legt dar, dass der Stadtrat beabsichtigt, die direkte Förderung unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Auswirkungen im Rahmen des Förderprogrammes Energie Winterthur zu erhöhen. Auch wir bitten Stadtrat Fritschi, uns heute eine Übersicht über den aktuellen Stand der geplanten Fördermassnahmen zu geben; der Postulatsbericht ist doch über ein Jahr alt. Im Bericht, Reto Diener hat es schon angesprochen, wird zum Beispiel ein teilrevidiertes Reglement zum Förderprogramm für das erste Halbjahr 2021 in Aussicht gestellt. Wie steht es damit aktuell?

Wir unterstützen den Stadtrat in seiner Zielrichtung und sind entschieden der Meinung, dass eine zusätzliche Förderung lieber heute statt morgen beginnen soll.
Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Stadtrat St. Fritschi: Danke vielmals für die interessanten Diskussionsbeiträge der verschiedenen Fraktionen. Ich gehe davon aus, dass wenn die GLP sagt, sie wolle mehr Gas geben, dann meint Ihr damit, dass wir das ohne Gas machen sollen... Sonst hätte ich das Votum falsch verstanden.

Ich sehe ein, dass es den meisten von Euch etwas zu langsam geht. Das geht auch mir so. Aber wenn Ihr seht, wie kompliziert die Mechanismen in der Stadt, aber auch eine solche Verordnung für Förderabgaben, wie kompliziert das ist – dann muss ich Euch leider auf die Realität hinunterholen, dass das nicht so schnell geht, wie man es sich eigentlich erhofft. Ich kann Euch jetzt auch nicht sagen, wie es dann aussieht. Wir haben es da angetönt, wir wollen das Förderprogramm wirklich auf das anpassen, dass man die Massnahmen, bei denen keine Förderung mehr nötig ist, dass man das nicht mehr fördert. Und auf der anderen Seite, dass wir genau das fördern möchten, was der Bund eigentlich nicht fördern möchte – und das macht es ein bisschen kompliziert – dass man nicht auf den Eigenverbrauch abgestützte Dachflächen subventioniert, sondern das, was darüber hinausgeht. Das ist nicht ganz einfach, das in eine Verordnung zu schreiben, aber so haben wir es eigentlich vorgesehen. Und das kommt in kurzer Zeit in den Mitbericht und soll nachher in den Stadtrat kommen. Es ist natürlich schon sehr kompliziert, wenn der Bund – und es sind ganz viele Vertreterinnen und Vertreter dieser Parteien auch hier anwesend - im Bund eine Gesetzesrevision macht, bei der wir dann wieder gegeneinander kämpfen. So wie es Felix Landolt alias Zäch gesagt hat: Das macht es nicht ganz einfach, wenn der Bund, der über uns steht, Gesetze macht; und wir machen das auf Gemeindeebene wieder anders. Und es ist so, das Bundesgesetz, das seit 1. Januar 2018 gültig ist, ist auf den Eigenverbrauch optimiert. Und ich verstehe es, dass wir eine Mehrheit haben, die das korrigieren will, damit man Dächer wieder möglichst optimal ausfüllt und nicht auf den Eigenverbrauch optimiert, sondern auf die Fläche optimiert. Und das ist ein bisschen ein Unterschied und das macht es nicht ganz einfach, wenn sich zwei Verordnungen auf verschiedenen Ebenen in einem bestimmten Detail widersprechen. Aber ich unterstütze das, dass wir in einem zentralen, urbanen Raum, wo es auch Sinn macht, dass wir dort viel Strom produzieren auf den PV-Anlagen. Es macht dann nicht mehr so viel Sinn, wenn man es bei Bauernhöfen macht, weil dann meistens die Leitung usw. verstärkt werden muss und das dann meist nicht mehr so ideal ist, wenn man dann die Gesamtrechnung macht. Aber in einem urbanen Gebiet, wo man gesamthaft sehr nahe Leitungen hat, da macht es Sinn, die Dächer möglichst auszufüllen. Es erfolgten mehrere Punkte zu Denkmalpflege, Baubewilligungen etc. Ich kann dazu leider nichts sagen. Christa Meier wird dann dazu noch etwas sagen. Ich bin weder im Bauausschuss noch Denkmalpfleger, also von daher muss das dann Christa Meier replizieren, was dazu gesagt wurde.

Zu Reto Diener muss ich noch etwas sagen: Etwas hast Du nicht ganz mitbekommen. Du hast von der Einspeisevergütung gesprochen und Du wartest, wartest und wartest, dass diese erhöht wird. Ich kann Dir sagen: Wenn Du alle Medienmitteilungen gelesen hättest, auch die von Stadtwerk, dann hättest Du gehört, dass wir ab 1. Januar die Einspeisevergütung erhöhen. Und das ist nicht im Trend der ganzen Schweiz, sondern das ist gegen den Trend. Wir geben ab 1. Januar all denen, die Strom produzieren, noch ein bisschen mehr Geld für die eingespeisten kWh selbstproduzierten Strom.

Und auf der anderen Seite, das hat auch niemand erwähnt, senken wir den Preis beim Solarstromprodukt Gold. Aus den einfachen Überlegungen, dass marktwirtschaftlich/kapitalistisch natürlich gilt: Je tiefer ein Preis für ein Produkt ist, desto mehr wird es hoffentlich auch nachgefragt. Wir merken, es wird zu wenig Solarstrom nachgefragt. Deshalb reduzieren wir die Marge für Stadtwerk, wir gehen dort tiefer mit dem Strompreis, mit dem Energiepreis vom Solarstromprodukt. Aber wir müssen auch sagen, dass es vielleicht auch deshalb ist, weil wir noch verschiedene langfristige Verträge von früher haben, als wir noch relativ viel bezahlt haben für den Strom, den wir bekommen. Aber die Verträge mit den Grossproduzenten laufen

langsam aus und wir kommen langsam zu den Stromproduzenten, die wir aufgrund der Einspeisevergütung zahlen. Der Einkauf vom Stromprodukt Winterthurer Solarstrom wird dadurch auch günstiger.

Aber es muss wirklich gesagt werden: Wir setzen damit zwei wichtige Hebel in Kraft, damit wir den PV-Strom attraktiver machen. Wir bezahlen den Produzenten mehr für das Einspeisen des Stroms und auf der anderen Seite zahlt der Konsument und die Konsumentin weniger, wenn diese Person Solarstrom beziehen will.

Leider sind die Elektroautos noch nicht geeignet als Speicher. Es wäre an sich interessant, aber es ist leider noch nicht üblich, dass die Elektroautos auch als Speicher figurieren. Es wäre sinnvoll und ich hoffe, dass in der Zukunft diese Technik angewendet werden kann, denn das wäre ein grosses Potenzial, wenn wir alle Elektroautos auch als Speicher brauchen könnten. Es ist so, dass wir als eine der ersten Gemeinden – zusammen mit Myblueplanet – der Bewegung «SolarAction» beigetreten sind, die zum Ziel hat, dass man die Solarstromfläche in den nächsten Jahren verdoppelt - und zwar inklusive der privaten Dächer. Das ist wirklich ein Bekenntnis dazu, dass wir etwas verändern wollen. Aber diese Veränderung findet nicht statt, wenn das nur Stadtwerk will, sondern die ganze Bevölkerung muss mitmachen. Und da zähle ich wirklich auch auf Sie alle zusammen, als Privatpersonen, als Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, aber auch als Mieterinnen und Mieter, dass Sie bei Ihren Vermieterinnen und Vermietern anklopfen und kämpfen dafür, dass Sie PV-Anlagen auf dem Dach haben. Es reicht nicht, einfach nur Stadtwerk zu sagen: Ihr müsst mehr machen.

Ihr wisst, sehr viele Dächer sind nicht in der Verantwortung von Stadtwerk. Und was vorhin gesagt wurde, dass Stadtwerk bei den grossen Firmen, die einen grossen Eigenverbrauch haben, die eine rentable PV-Anlage auf Dach und Fassade machen könnten (das hat glaube ich Annetta Steiner gesagt) - das ist natürlich nicht die Aufgabe von Stadtwerk, diesen zu sagen, wie sie es machen sollen. Das sind Spezialisten, die haben eigene Berater und ihre eigenen Fachleute. Es ist nicht die Aufgabe von Stadtwerk, diesen Leuten zu sagen, sie sollen eine PV-Anlage machen. Wir haben Energieberatungen, wo wir sehr gerne beraten. Aber wir müssen ehrlicherweise sagen, dass bei den ganz grossen Firmen die Energieberatung der Stadt Winterthur nicht die Beratung ist, die sie suchen. Da haben sie ihren eigenen Weg und das Wissen dazu.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir alle zusammen – ich habe da kein schlechtes Gewissen, ich habe auf dem Dach eine PV-Anlage – und auch diejenigen, die Stadtwerk jetzt sagen, es solle eine PV-Anlage machen, versuchen, diesen Weg, diesen Schritt auch gerade beim eigenen Haus zu machen. Ich weiss es von Reto Diener, er hat eine auf dem Dach, es ist also kein Angriff an ihn. Aber es wäre schön, wenn das noch viel mehr andere Leute machen würden, denn es hat viel zu viele Dächer, die noch gar nichts drauf haben. Und in Zukunft wird es auch noch Fassaden und andere Wege geben, mit denen man Solarstrom produzieren kann.

Es wurde der Vorwurf gemacht, dass wir beim ZEV kein attraktives Produkt haben. Ich muss einfach sagen: Als Liberaler bin ich natürlich nicht der Meinung, dass Stadtwerk alles machen muss. Nach dem Zähler ist der Markt frei. Da gibt es ganz viele Produkte und Firmen, die da attraktive Angebote machen und man trotzdem den eigenen Zähler hat. Das ist dann nicht von Stadtwerk und das ist dann günstiger, das gebe ich offen zu. Von daher ist es doch nicht zwingend, dass wir dort auch noch ein Produkt haben, wenn man auf dem Markt viel günstigere Produkte hat. Also das verstehe ich nicht, weshalb Stadtwerk dort ein Produkt anbieten muss. Es gibt sehr viele Start-ups, viele Firmen, die sehr interessante Angebote machen.

Und da finde ich, dass Stadtwerk nicht der richtige Anbieter für diese Produkte ist.

Dann möchte ich jetzt noch das Wort Christa Meier geben, zur Denkmalpflege und den Baubewilligungen.

Stadträtin Ch. Meier: Es ist mir wirklich ein grosses Anliegen, zu diesem fulminanten Wahlkampf-Pamphlet von Romana und anderen Behauptungen, die jetzt in der Diskussion gefallen sind, noch kurz Stellung nehmen zu können.

Es ist nicht so, dass die Baubewilligungen der Stadt Winterthur komplexer geworden sind oder wir da strengere Kriterien anwenden. Im Gegenteil. Was sich verändert hat, das ist, dass

wir seit kurzem das ISOS haben. Das ISOS ist das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz. Das ist Bundesinventar. Und dort gibt der Bund auch die Kriterien vor. Im ISOS-Gebiet ist ein Kriterium für Solaranlagen, dass es auf einem Dach oben erstens nicht einsehbar sein darf und dass man nur eine rechteckige, geschlossene Fläche mit einer Solaranlage belegen darf. Da weichen wir in vielen Fällen bereits davon ab. Wir sind in vielen Fällen nicht so streng, wie ISOS das eigentlich verlangen würde. Wir gehen damit auch ein gewisses Prozessrisiko ein, denn jedes Mal, wenn wir diese Kriterien nicht erfüllen, gibt es auch ein erhöhtes Rekursrisiko. Das gehen wir sehr bewusst ein, genau weil es uns ein Anliegen ist, dass wir Solaranlagen ermöglichen können.

Unsere Denkmalpflege ist sehr aktiv auch in der Beratung, gerade was ISOS-Gebiet angeht. Da sind wir sehr oft in intensiven Gesprächen mit Liegenschaftsbesitzern und -besitzerinnen, um eben nach Lösungen zu suchen, wo man eine solche PV-Anlage machen kann und wo man diese ISOS-Kriterien zum Teil ein bisschen grosszügiger auslegen kann.

Letzte Woche in der Fragestunde kam die Frage nach den Altstadtädern. Das ist tatsächlich so, dass wir diese Praxis aus dem Bauausschuss haben. Ich habe dort aber auch gesagt, dass die Altstadt erstens wirklich ein Sonderfall ist (es ist ein ISOS A-Gebiet, wo explizit die geschlossene Dachlandschaft als schützenswert angeschaut wird). Diese Dachlandschaft ist extrem einsehbar, d.h. nach ISOS-Kriterien wäre dort wirklich nichts möglich. Uns ist es aber ein grosses Anliegen, dass wir auch den Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern in der Altstadt ein Angebot machen können. Und deshalb, das habe ich auch letzte Woche gesagt, sind wir daran, nach Möglichkeiten eines Beteiligungsmodells zu suchen, damit wir Leuten, die eine Liegenschaft in der Altstadt haben oder aus einem anderen Grund nicht auf dem eigenen Dach eine PV-Anlage installieren können (weil sie zum Beispiel kein eigenes Dach haben, weil sie Mieterinnen und Mieter sind), dass wir diesen Leuten ein Angebot machen können.

Wir sind daran, unsere Baubewilligungen zu vereinfachen. Wir haben viele Fälle geändert auf das Anzeigeverfahren. Ich muss da also wirklich einige der Behauptungen, die vorhin in den Raum geworfen wurden, einfach so entkräften.

Und übrigens die Behauptung, dass es Fälle ausserhalb der Altstadt gäbe, wo es nicht bewilligt worden sei - das stimmt schlicht nicht. Es gab vielleicht Fälle, wo sich die Leute dann aufgrund der Kriterien dagegen entschieden haben – aber wir finden immer irgendeine Lösung.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Damit sind wir auch mit der Beratung dieses Postulats durch. Wenn ich richtig gehört habe, gibt es keinen Antrag auf Ablehnung bzw. negative Kenntnisnahmen. D.h. das Postulat gilt damit als erledigt und ist abgeschrieben.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2019.71: Antrag und Bericht zum Postulat U. Glättli (GLP), Z. Dähler (EDU/CVP), M. Gross (SVP/PP) und U. Hofer (FDP) betr. mehr Power für Winterthur

Ratspräsidentin M. Sorgo: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend mehr Power für Winterthur. Das Wort hat der Erstpostulant Urs Glättli.

U. Glättli (GLP): Vorweg noch ein kurzer Nachtrag zu Stefan Fritschi und der Eigenverantwortung: Als 100% Goldstrom-Konsument freut mich natürlich die kommunizierte Tarifiereduktion ausdrücklich. Herzlichen Dank. Ich freue mich auf eine kleinere Stromrechnung nächstes Jahr.

Wir danken bei diesem Postulatsbericht der Verwaltung und dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht. Er ist zwar ein bisschen technisch und für städtische Milizpolitikerinnen und -politiker wie mich eher anspruchsvoll zu lesen und zu verstehen, scheint mir aber eine gute

Auslegeordnung zu sein. Klar ist: Da ist sehr viel Power in Winterthur. Die aufgeführten Potenziale sind gross und da liegt wirklich sehr viel brach. Alleine die intensive Nutzung der Abwärme der Rauchgasreinigung hat ein Potenzial von 120 Millionen kWh, die derzeit als ungenutzte Abwärme verpuffen.

Wir stimmen zwar dem allgemeinen Fazit zu, dass der Betrieb von ARA und KVA v.a. dann energieeffizient erfüllt werden kann, wenn die verfahrenstechnischen Reinigungs-, Verbrennungs- und Schadstoffbehandlungsprozesse optimal gestaltet werden. Die langfristig ausgerichtete Unterhalts- und Ersatzplanung für ARA und KVA stehen dabei im Vordergrund. Werden Anlagen aus ökologischen und finanziellen Perspektiven zum richtigen Zeitpunkt ersetzt, wird die bestmögliche ökologische, aber auch die finanzielle Effizienz erreicht. So das Zitat aus dem Bericht.

Letztlich bleibt der Stadtrat aber ziemlich unverbindlich. Vermisst wird insbesondere der im Postulat angeregte Masterplan und die Implementierung im Finanz- und Aufgabenplan. Immerhin ist klar erkannt worden, dass die KVA und die ARA massgebliche Pfeiler sind bei den Massnahmen zum Klimaziel. Es gilt da dranzubleiben, wir haben keine Zeit, riesige schlummernde Potenziale brachliegen zu lassen.

Die GLP nimmt den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis und stimmt dem Antrag des Stadtrats zum überwiesenen Postulat zu. Herzlichen Dank.

Z. Dähler (Die Mitte/EDU): Wir haben wieder eine unzufriedene Antwort vor uns, wie auch die letzte, die ich kommentiert habe. Auch wenn wir dann am Schluss das Ganze abgeschrieben haben, weil es aus meiner Sicht ohnehin nichts bringt.

Wir haben hier eine umfassende Antwort auf das Postulat, ganze sieben Seiten. Aber mal abgesehen davon, dass neu Solarkollektoren angebracht werden sollen an der KVA, kommt da nicht viel dabei heraus.

Der gewünschte Masterplan wird als zu teuer angeschaut und gar nicht in Betracht gezogen. Und ein Holzheizkraftwerk, das angesprochen wurde, da hat man einfach den Daumen in den Wind gehalten, um zu schauen, was es kostet, und kam auf 100 Millionen. Dass wir das Holz selbst produzieren können, wird gar nicht einbezogen.

Entsprechend haben wir auch da wieder vor allem heisse Luft produziert. Wir nehmen die Antwort zum Postulat kritisch zur Kenntnis.

M. Gross (SVP): Zuerst zum Votum von Reto, der richtig gesagt hat, dass 2019 der Klimanotstand ausgerufen wurde. Der Notstand scheint nicht mehr so gross zu sein, wenn der einzige grüne Stadtrat an der Klimasitzung nicht anwesend sein will oder kann.

Ich danke vielmals für die ausführliche Beantwortung des Postulats. Dass die ARA und die KVA grosse energetische Potenziale haben, wird im Bericht sehr gut dargestellt. Wir teilen die Meinung des Stadtrats, dass die Anlagen weiter optimiert und ökologisiert werden müssen. Insbesondere die zweite Ofenlinie der KVA und auch die 5. Reinigungsstufe in der ARA, mit denen man v.a. auch die Mikroverunreinigungen (z.B. durch Medikamentenrückstände) entfernen kann, sind massgebliche Schritte in die richtige Richtung.

Mit dem Postulat ist auch ein Masterplan zur Nutzung der noch verbliebenen Energiepotenziale bei der ARA und KVA angeregt worden. Die Beantwortung des Postulats ist zwar ausführlich und aus unserer Sicht auch zufriedenstellend, der Masterplan wird aber vom Stadtrat als wenig zielführend erachtet und der Aufwand wird vorgeschoben, weshalb man es nicht macht.

Wenn wir jedoch klimapolitische Ziele mit wirtschaftlich vernünftigem Aufwand erreichen wollen, müssen diese Potenziale in allen Bereichen strategisch zusammengefasst und auch mit Zielen versehen werden. Und dann muss natürlich die Umsetzung gemacht werden. Sonst bleibt das Ganze ein Flickwerk ohne klare Ziele und mit ausufernden Kosten. Und dann gibt es eben keinen Plan, Christa.

Die SVP nimmt den Bericht des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis.

U. Hofer (FDP): Die FDP-Fraktion bedankt sich für die sehr detaillierte und sehr aufschlussreiche Beantwortung des Postulats. Insgesamt hat man in dieser Sache detailliert geantwortet

und überzeugend dargestellt, dass es dem Departement sehr bewusst ist, welche Power- oder Energiepotenziale in der KVA und der AVA schlummern, und man bereits schon einiges unternimmt, um diese Energie sinnvoll zu nutzen.

Ich kann mich jedoch anschliessen, dass man da natürlich am Ball bleiben muss und dass da ein Masterplan natürlich helfen würde, insbesondere deshalb, weil ja das Thema Klimamassnahmen nicht von heute auf morgen verschwinden wird und sich wohl auch die Rahmenbedingungen ändern werden, wodurch die eine oder andere Massnahme allenfalls doch noch interessant wird.

Besonders interessant erscheinen uns die folgenden Optionen: Abwärme aus der Rauchgasreinigung, das Ausloten von Varianten, wie die Wärmeversorgung der KVA genutzt werden kann. Aber auch die Suche nach Abnehmern. Produktion von Wasserstoff in der KVA, Optimierung der Energieeffizienz in der ARA oder allgemein Weiterverfolgung von Wärmeverbünden, die ökonomisch und ökologisch auch aus der KVA oder ARA Energie beziehen könnten. In dem Sinn nehmen wir auch zustimmend von der Antwort Kenntnis, ermuntern den Stadtrat aber sehr wohl, für mehr Power für Winterthur am Ball zu bleiben.

Ich muss da doch noch einen Seitenhieb machen: Wir konnten es nachlesen in der Postulatsantwort. In der KVA gehen nach wie vor 230 Millionen kWh (bzw. ein bisschen weniger) verloren und eine Umstellung der Stromproduktion auf die Wärmenutzung wird als sinnvoll erachtet. Allerdings fehlen aber genügend Wärmeabnehmer. Die Traglufthalle Geiselweid wäre einer dieser Abnehmer gewesen, viel ökologischer als ein zweites Hallenbad. Im Abstimmungskampf damals habe ich immer gehört, dass diese Energie sehr bald anders genutzt werden könne. Und jetzt habe ich aber in dieser Antwort keinen Hinweis, dass das irgendwie der Wahrheit entspricht. Es macht nicht den Anschein, dass man da schon konkrete Ideen hat.

A. Büeler (Grüne/AL): Die Antwort des Stadtrats bestätigt grösstenteils unsere Einschätzung bei der Einreichung. Das Postulat hat weit offene Türen eingerannt und deshalb haben die Grünen/AL damals das Postulat auch nicht unterstützt.

Wie Urs Glättli schon erwähnt hat, ist die erste Priorität der Kläranlage und der Kehrrichtverwertungsanlage immer die gesetzeskonforme Abwasserreinigung bzw. Abfallentsorgung. An dieser Stelle gebührt auch einmal ein herzlicher Dank an die Betreiber der KVA und ARA, dass sie diese wichtige Aufgabe rund um die Uhr so zuverlässig erfüllen - meist, ohne dass wir etwas davon merken.

Trotz dieser Priorität auf die Kernaufgaben sollten nutzbare Energiepotenziale bei beiden Betrieben laufend, wann immer technisch möglich, abgeschöpft werden. Und insbesondere bei neuen Projekten (wie dem Ausbau der 5. Reinigungsstufe) berücksichtigt werden. Das sollte im Hinblick auf Energieverbrauch und Energieeffizienz selbstverständlich sein. Dass dem aber wirklich so ist, kann ich aus eigener beruflicher Erfahrung mit der ARA bestätigen.

Am meisten ungenutztes Potenzial sehen wir noch in der Abwasserwärmenutzung gemäss kommunalem Energieplan. Leider ist es halt so, dass Abwärme ab dem Auslauf von der ARA, weit weg vom Siedlungsgebiet, anfällt. Trotzdem ist es etwas, das man nochmals neu anschauen müsste, z.B. mittels der erwähnten Konzeptstudie. Wir haben ja vorhin gehört, dass da noch Arbeiten am Laufen sind.

Wir von der Fraktion Grüne/AL stimmen den Anträgen des Stadtrats zu.

B. Zäch (SP): Ich spreche ein drittes und letztes Mal als Alias von Felix Landolt.

Was wir befürchtet haben (darum haben wir den Vorstoss damals nicht unterstützt), ist jetzt eingetreten: Mit einem grossen Aufwand musste der Stadtrat in der vorliegenden Postulatsantwort darlegen, warum ein Masterplan zu den noch ungenutzten Energiepotenzialen aus KVA und ARA nicht sinnvoll ist.

Der Stadtrat erledigt diese Aufgabe sehr detailliert und kenntnisreich und versichert glaubhaft, dass Stadtwerk bei allen geplanten Sanierungen und Umbauvorhaben die energetische Optimierung stark im Fokus hat. Hierzu trotz allem drei Bemerkungen:

Erstens: Offenbar sind die Zahlen im kantonalen Energieplanungsbericht irreführend und falsch. Bei der ARA geht der Kanton von 53,5 Millionen kWh als thermisches Potenzial aus, wobei angeblich nur 400'000 kWh genutzt werden. Die Techniker der ARA selbst gehen aber

von 35 Millionen kWh aus, von denen 12,5 Millionen kWh heute genutzt werden. Es ist erstaunlich und wenig vertrauenswürdig, dass der Kanton bei der genutzten Abwärme mit einem Faktor von 30 danebenliegt. Wir gehen davon aus, dass Stadtwerk in diesen Punkten auf den Kanton zugeht und ihn aufklärt. Ein Wärmeverbundprojekt, welches im geltenden Energieplan seit Jahren mitgeführt wird, scheint offenbar keine hinreichenden Grundlagen zu haben: Nämlich das Prioritätsgebiet P5 Wülflingen für den Wärmeverbund ab der ARA. Zweitens: Es gibt keine einfachen Lösungen bei komplexen technischen Betrieben. Die Abwasserreinigungsanlage und die Kehrrechtverwertungsanlage sind hochkomplexe Betriebe zur Reinigung bzw. Verwertung zivilisatorischer Abfälle. Sie haben ganz eigene betriebliche Charakteristika und Abhängigkeiten. Ein Masterplan ist dafür ein ungeeignetes Instrument. Allerdings war das absehbar und die Postulanten haben Stadtwerk unnötigerweise eine grosse Arbeit aufgezwungen. Drittens: Allerdings ist diese Aufgabe nun so bewältigt worden, dass aus meiner Sicht sämtliche offenen energetischen Fragen rund um ARA und KVA beantwortet sind. Wir danken dem Stadtrat für die ausführlichen technischen Angaben.

Stadtrat St. Fritschi: Ich danke vielmals, dass ein paar von Euch den ganzen Bericht gelesen haben. Das ist ja schon mal eine Leistung. Ich hoffe, es haben auch einige etwas Neues gelesen, das Ihr vorher noch nicht gewusst habt.

Zeno Dähler sagte, es werde nur heisse Luft produziert. Genau das wollen wir nämlich mit der Abwärme: Wir wollen möglichst viel heisse Luft – aber dann auch sinnvoll wieder einsetzen, nämlich dort, wo es Wärme braucht. Also von daher ist das ganz im Sinn und Geist von Zeno Dähler.

Seit wir diese Antwort geschrieben haben, haben wir ja etwas dazugemacht. Und da muss man uns schon auf die Schulter klopfen: Wir haben ja das Vorprojekt bewilligt für den Ersatz der Verbrennungslinie 2. Und dort nutzen wir genau das Potenzial der Rauchgaswaschanlage, indem man das hineingenommen hat, indem wir sagten, dass wir diese Abwärme benutzen werden, um das ganze Quartier Rudolf-Diesel zu heizen, wo Coop Grüze, profil. usw. und weitere Gebäude sind, die man anhängen kann. Und dass man das zusammennehmen kann mit dem Quartierwärmeverbund Waser. Da sind wir also schon weiter als damals, als wir die Antwort geschrieben haben. Da ist der nächste Schritt bereits eingeleitet.

Ich glaube, es ist wichtig zu sehen, dass wir bei jeder Sanierung, jedem Ausbauschritt der grossen Anlagen KVA und ARA versuchen zu optimieren. Das ist auch eine Chance, dass wir jetzt sehr grosse Investitionen tätigen in die Zukunft. Zum einen die Erneuerung der Verbrennungslinie 2, aber zum anderen auch die Reinigungsstufe bei der ARA. Und dort natürlich auch den Anschluss von weiteren Gemeinden. Wir sind wirklich, indem wir die zweitgrösste Abwasserreinigungsanlage des Kantons Zürich sind, ein ganz wichtiges Kompetenzzentrum. Und es ist ganz wichtig, dass wir da auch die nötigen Potenziale ausschöpfen, die es dann gibt als Abfallprodukt oder als zusätzliches Produkt: Nämlich Wärme aus diesen Anlagen herauszunehmen.

Es ist natürlich oft so: In einem Gebiet wie Winterthur ist der Winter nicht gleich warm wie der Sommer. Und deshalb wird es nie so sein, dass wir die übrige Wärme vom Winter im Sommer auch brauchen können. Das ist natürlich die Eigenheit der Schweiz, dass wir saisonal unterschiedliche Temperaturen haben. Und deshalb wird es immer eine Herausforderung sein, das Ganze optimal auszulegen. Die Spitzenabdeckung muss man mit einer anderen Wärmequelle machen können, und man muss trotzdem noch einen guten Mix haben zwischen Stromproduktion und Wärme, so wie wir es bei der KVA haben.

In einem Gebiet, wo es jahrein jahraus die gleiche Temperatur hat, wäre es wahrscheinlich einfacher, das so auszulegen, dass es optimal ist. Deshalb hoffen wir natürlich, dass wir auch in Zukunft da eine optimale Einstellung haben werden, wie wir diese Wärme brauchen können.

Wir sind dran und versuchen zu machen, was Felix Landolt alias Zäch gesagt hat: Wir gehen auf den Kanton zu. Aber ich muss trotzdem sagen: Der Kanton hat nie das Gegenteil behauptet, dass wir mehr Potenzial bräuchten, als wir haben. Er hat seine Angaben immer auf der

richtigen Seite gemacht. Er lag zwar um einen Faktor daneben, aber es ist schon so: Wir haben Potenzial und das müssen wir uns zu Herzen nehmen. Das müssen wir bei jeder Neuerung als wichtiges Projektziel einbauen.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Auch da ist mir kein Antrag auf negative Kenntnisnahme bekannt. In diesem Fall gilt auch dieses Postulat als erledigt und abgeschrieben.

15. Traktandum

GGR-Nr. 2019.81: Antrag und Bericht zum Postulat M. Bänninger (EVP), B. Zäch (SP), F. Heer (Grüne/AL), M. Nater (GLP), U. Hofer (FDP), I. Kuster (CVP) und M. Gross (SVP) betr. Beschaffungsstrategie von Fahrzeugen mit Antrieben mit erneuerbarer Energie für die Stadtverwaltung

Ratspräsidentin M. Sorgo: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Beschaffungsstrategie von Fahrzeugen mit Antrieben mit erneuerbarer Energie für die Stadtverwaltung. Das Wort hat der Erstopostulant Michael Bänninger (EVP).

M. Bänninger (EVP): Es freut mich zu lesen, dass der Stadtrat das Postulat für eine Beschaffungsstrategie von Fahrzeugen mit Antrieben mit erneuerbarer Energie für die Stadtverwaltung begrüsst und dieser Vorstoss kongruent ist mit den Legislaturzielen.

Projekte wie das Elektro-Sammelfahrzeug für den Entsorgungsdienst zeigen sicher in die richtige Richtung, ebenso wie die Weiterentwicklung bei Stadtbus mit der Elektrifizierung der Linien 5 und 7 und der ersten Bestellung von 14 von total 70 Batterie-Trolleybussen mit «Dynamic Charging» - einem System, das den Trolleybussen erlaubt, im Batteriebetrieb jene Abschnitte zu befahren, die keine Oberleitung besitzen, und dann, wenn sie zurück an der Oberleitung sind, die Batterien wieder zu laden.

Diese Entwicklung soll fortgesetzt werden. Es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Etwas unverständlich ist jedoch der aktuelle Stand bei den Poolfahrzeugen für die städtischen Mitarbeitenden im Superblock. Hier stehen gerade mal 2 Fahrzeuge mit Antrieben mit erneuerbarer Energie zur Verfügung und eines davon nur mit Gas. Ein grundsätzliches Leasingmodell für die städtischen Fahrzeuge könnte da laufende Aktualisierungen der Flotte ermöglichen und beschleunigen. Ein Leasingmodell würde auch die Menge an Fahrzeugen mit Antriebssystemen mit erneuerbarer Energie auf dem Markt erhöhen, sobald die städtischen Fahrzeuge erneuert und die «alten» zurückgegeben werden, erscheinen diese wieder auf dem Automarkt.

Einer der wichtigsten Punkte, wenn wir die Energieaufwendungen im Gesamten ansehen: Es braucht eine lange Nutzungsdauer der Fahrzeuge. Entweder werden sie durch die Stadt selbst bis an das Funktionsende genutzt, oder dann müssen diese wieder auf den Markt zurückgeführt werden. Es kann nicht sein, dass wir ein Nutzfahrzeug nach zehn Jahren einfach entsorgen, nur weil die Fehleranfälligkeit und somit die Unterhaltskosten etwas höher sein könnten.

Erste Priorität sollte die Umstellung auf Fahrzeuge mit Antrieben mit erneuerbarer Energie haben, und dann soll die maximale Nutzung dieser Fahrzeuge angestrebt und ausgereizt werden, bevor wir sie am Schluss weiterverkaufen oder im Leasingssystem ersetzen.

Wichtig ist, dass den Zielen und den Worten auch Taten folgen, die städtischen Beschaffungsrichtlinien aktualisiert und umgesetzt werden, so dass die Stadt Winterthur sich inskünftig mit dem Label «zu 100% mit Fahrzeugen mit Antrieben mit erneuerbarer Energie unterwegs» brüsten kann.

Herzlichen Dank dem Stadtrat und der Verwaltung für das weitere Umsetzen dieser Strategie.

B. Zäch (SP): Ich darf nun wieder mit der eigenen Stimme sprechen.

Wir danken dem Stadtrat für den Postulatsbericht. Er zeigt auf, dass die Stadt schon vor rund 10 Jahren mit der Einführung des Mobilitätsmanagements das Ziel der Umweltfreundlichkeit und der Reduktion der CO₂-Belastung verfolgt hat.

Die ab 2019 definitiv eingerichtete Zentralisierung bei der Fahrzeugbeschaffung und entsprechende Beschaffungsrichtlinien schaffen jetzt die Voraussetzungen dafür, dass sich Beschaffung und Betrieb des städtischen Fahrzeugparks in die erweiterten Klimaschutzmassnahmen einfügen.

Auch die Umstellung der bestehenden Fahrzeugflotte ist im Gang. Bei Stadtwerk ist bereits die Hälfte der Fahrzeuge mit Gas, elektrisch oder hybrid betrieben. Der grosse Teil der übrigen Fahrzeuge sind offenbar Nutz- und Spezialfahrzeuge, für die zum Teil keine solchen Antriebe zur Verfügung stehen.

Bei Stadtbus ist die voraussichtlich letzte Lieferung von Diesel-Bussen über die Bühne gegangen. Sie werden bis 2036/37 im Einsatz sein.

Keine Aussagen macht der Postulatsbericht zur Beschaffung von Fahrzeugen im Departement Bau. Mit Ausnahme vom Pilotprojekt Elektrosammelfahrzeug beim Entsorgungsdienst, das wir in der BBK eng verfolgt haben.

Das Tiefbauamt hat den Vorsitz im Beschaffungsgremium. Da bitte ich Stadträtin Christa Meier, mündlich noch ein paar Hinweise zu geben.

Die SP-Fraktion nimmt den Postulatsbericht zustimmend zur Kenntnis.

A. Büeler (Grüne/AL): Wir von der Fraktion Grüne/AL bedanken uns beim Stadtrat für seinen Bericht zum Postulat und freuen uns, dass die Forderung vom Postulat begrüsst und aufgenommen worden ist.

Ein schon erwähntes positives Beispiel ist sicher das Pilotprojekt Kehrrichtfahrzeug, das mit lokalen Partnern umgesetzt wird. Bei kurzen Strecken auf Stadtgebiet, noch mit häufigem Anhalten, werden Dieselmotoren und -katalysatoren nicht richtig warm und stossen deshalb auch mehr Schadstoffe wie Russpartikel und Stickstoffe aus als bei Dauerbetrieb (z.B. auf Autobahnen). Deshalb schneiden gerade bei dieser Anwendung Elektrofahrzeuge gegenüber dem Diesel ökologisch sehr klar besser ab.

Die Stadtverwaltung ist insgesamt mit ihrer Beschaffungsstrategie auf einem guten Weg. Die Strategie stimmt auch mit der Netto Null-Massnahmenplanung überein.

Wir erwarten aber auch, dass die Verwaltung weiterhin ein Vorbild für nachhaltige Mobilität ist. Besten Dank.

M. Nater (GLP): Merci für den Bericht zur ökologischen Beschaffungsstrategie.

Die Richtung der ökologischen Fahrzeugbeschaffungsstrategie stimmt und wird durch den parteiübergreifenden Vorstoss stark unterstützt. Somit geht die Stadt Winterthur mit dem Trend zur Elektromobilität mit. Auch positiv ist die Entwicklung bei Stadtbus, welche nun stark auf den Elektroantrieb setzen. Die grosse Herausforderung werden sicher noch die Busstrecken in die umliegenden Gemeinden sein, welche mittelfristig auf gute Lösungen mit Batteriebetrieb umgerüstet bzw. mit der dazugehörigen Technik beschafft werden müssen.

Was aber gar nicht geht, ist der Hinweis in der Antwort, dass auf die Einkaufsstrategie von 2016 gesetzt wird, welche als alternative Antriebsenergie auch Gas vorsieht. Dies führte z.B. bei Stadtwerk zur Situation, dass von ihren 117 Fahrzeugen 29 mit Gasantrieb unterwegs waren, als der Bericht erstellt wurde. Die Situation beim Gas für Fahrzeuge ist die gleiche wie beim Gas für Gebäude – Gas hat eine Zukunft in Industrieprozessen, aber sicher nicht bei Gebäudeheizungen und bei Antrieben für Fahrzeuge, da Elektroantrieb viel effizienter ist. Daher bitte keine Gasautos- und Gasbusse mehr kaufen und die Beschaffungsrichtlinien sind ja auch in der Überarbeitung und werden hoffentlich in diese Richtung angepasst.

Die GLP-Fraktion begrüsst die Umwandlung der Fahrzeugflotte auf Antriebe mit alternativer Energie und hofft, dass auch die Gasfahrzeuge bald Geschichte sind. Die GLP-Fraktion nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis.

U. Hofer (FDP): Da die Postulanten und der Stadtrat grundsätzlich bei Ziel und Massnahmen einig sind, gäbe es eigentlich nicht viel Diskussionsbedarf. Und auch ich möchte, wie meine Vorredner, den Stadtrat ermuntern, weiterhin auf diese Ziele und Massnahmen hinzuarbeiten. In zwei Punkten scheine ich aber abzuweichen von meinen Vorrednern. Ich war nicht wirklich irritiert wegen der Technologieneutralität, dass man auch Sachen ausprobiert, die anscheinend mein Vorredner vorhin gar nicht gut findet. Ich wäre einfach vorsichtig damit, heute zu behaupten, welche Technologie sich in der Zukunft durchsetzt und ökologischer ist. Irritiert war ich hingegen vom Gegensatz, dass man auf den ersten vier Seiten an ganz vielen Orten sagt, die Stadt sei seit rund 10 Jahren in der Umsetzung. Dann liest man sehr viel über Programme, Pläne, Konzepte, Grundsätze, Ziele, Aufträge, Projektgruppen, Abschluss- und Zwischenberichte und – ausser bei Stadtbus – relativ wenig über konkret erfolgte Massnahmen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Postulatsberichts konnte das neuerdings zuständige Gremium gar noch nicht tagen, obwohl man seit 10 Jahren das Ziel verfolgt, die Arbeiten in Angriff zu nehmen. Und ohne Kenntnis von all diesen Zwischenprojektberichten beschleicht mich als Aussenstehenden das Gefühl, dass man etwas weniger Projektberichte schreiben sollte, sondern sich etwas mehr mit der Umsetzung beschäftigen sollte. Ganz sicher ist, und da bin ich für einmal einig mit Reto Diener: Beim Tempo können wir noch etwas zulegen, wenn das weitergehen soll. So viel zur Kritik. In der Zwischenzeit hat ja hoffentlich auch das Beschaffungsgremium tagen können und ich bin gespannt, ob wir da noch etwas Konkretes auch aus diesem Bereich hören. Besten Dank.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Die Mitte/EDU-Fraktion setzt sich ja schon lange für nachhaltige Mobilität, insbesondere E-Mobilität, ein. Aktuell der Bereich, der sich bei der Mobilität mit erneuerbarer Energie am stärksten durchsetzt. Das hängt nicht davon ab, was ökologisch besser ist, sondern es ist einfach ein Fakt, dass das zumindest bei den Autos im Moment so ist. Der Stadtrat hat ja schon 2016 die Richtlinien erlassen, bei Ersatz oder Neubeschaffung solche mit alternativen Antriebskonzepten zu beschaffen, sofern die Fahrzeuge mit den erforderlichen technischen Spezifikationen erhältlich und wirtschaftlich sind. Nachzulesen in der Antwort des Stadtrats auf meine schriftliche Anfrage vom November 2017. Der Stadtrat räumt der Umstellung der Fahrzeuge erste Priorität ein. Uns ist dabei wichtig, dass auch die gesamte Ökobilanz, inklusive die graue Energie, berücksichtigt wird. So wie das der aktuelle Bericht zum Postulat auch erwähnt. Da nämlich ein grosser Teil vom CO₂-Ausstoss im Rahmen der Fahrzeugproduktion erfolgt. Wir von der Mitte/EDU-Fraktion sind, wie mein Vorredner, gespannt auf die Präsentation der im Bericht erwähnten neuen Beschaffungsrichtlinien. Und wenn sich der Stadtrat wirklich zu einer nachhaltigen Mobilität bekennt, muss er nicht nur in der Stadtverwaltung darauf achten, sondern er muss auch dafür sorgen, dass die notwendige Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität im privaten Bereich gestellt wird. Und da haben wir noch Nachholbedarf. Die Mitte/EDU-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

M. Gross (SVP): Eigentlich ist schon fast alles gesagt, aber eben noch nicht von allen. Ich nehme noch zwei Punkte auf, von denen ich das Gefühl hatte, dass sie bisher noch nicht so angebracht wurden. Die Umstellung auf elektrische Fahrzeuge muss unseres Erachtens immer auch mit wirtschaftlichen Überlegungen einhergehen, d.h. der Zweck respektive die Nutzung sollte nicht durch den Elektroantrieb eingeschränkt werden. Und der zweite Punkt, den ich noch bringen möchte: Elektrofahrzeuge sind nicht per se ökologischer. Je nach Studie, die man liest, braucht es sehr viele Kilometer, bis ein ökologischer Mehrwert entsteht. Und nur weil kein Abgas mehr sichtbar ist, ist noch lange nicht alles super. Das gilt übrigens auch für Elektrovelos. Die SVP nimmt den Bericht zum Postulat aber zustimmend zur Kenntnis.

Stadträtin Ch. Meier: Ich bedanke mich ganz herzlich für die wohlwollende Kenntnisnahme unseres Berichts. Es ist so, das Beschaffungsgremium hat sich in der Zwischenzeit formiert

und auch getagt. Das Beschaffungsgremium ist zuständig für die Beschaffung von Personen- und Lieferwagen bis zu einem Gewicht von 3,5 Tonnen. D.h. natürlich nicht, dass die anderen Fahrzeuge nicht auch nach den Kriterien dieses Beschaffungsgremiums beschafft werden sollen – wir haben es gehört: Stadtbus ist am Elektrifizieren. Wir haben das E-Sammelfahrzeug. Es ist einfach so, dass bei den grösseren und bei den Spezialfahrzeugen zum Teil noch etwas genauer hingeschaut werden muss, was denn wirklich die Bedürfnisse sind. Und vielleicht sind dann dort andere Beschaffungswege geeigneter.

Es ist so, dass wir jetzt daran sind, das Proto-Management auszuschreiben. Das ist üblich bei einem so grossen Fahrzeugpool, wie wir ihn in der Stadt haben. Das garantiert uns, dass wir wirklich einen guten Überblick über alle Fahrzeuge haben, dass wir immer up-to-date sind, wann welches Fahrzeug ersetzt werden muss. Wir haben ca. 270 Fahrzeuge, die in diese Kategorie gehören, die über das Beschaffungsgremium besorgt werden. 270 Fahrzeuge mit einer Lebensdauer von je ca. 10 Jahren. D.h. man rechnet damit, dass man ca. 27 Fahrzeuge pro Jahr ersetzen wird. So viel einfach noch zum Thema, wie schnell es geht, bis der ganze Pool ersetzt ist.

Und selbstverständlich ist dieses Beschaffungsgremium auch damit beauftragt, sich laufend über die aktuell idealsten Technologien, Treibstoffe, Energiefragen, aber eben auch Wirtschaftlichkeitsfragen, zu informieren und jeweils auch die Kriterien entsprechend anzupassen und mit unseren Umwelt- und Klimazielen abzugleichen.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Auch da ist mir kein Antrag auf negative Kenntnisnahme bekannt. In diesem Fall gilt auch dieses Postulat als erledigt und abgeschrieben.

Das Traktandum 16 haben wir schon in der letzten Sitzung behandelt, wir kommen zu Traktandum 17.

17. Traktandum

GGR-Nr. 2019.84: Antrag und Bericht zum Postulat R. Diener (Grüne/AL), B. Zäch (SP), M. Nater (GLP) und M. Bänninger (EVP) betr. Tempo 30 rund um die Altstadt

Ratspräsidentin M. Sorgo: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Tempo 30 rund um die Altstadt. Das Wort hat der Erstpostulant Reto Diener.

R. Diener (Grüne/AL): Wir von den Grünen/AL danken dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung unseres Postulats und auch für die positive Würdigung des Themas. Die Grünen/AL nehmen diese Antwort selbstverständlich zustimmend zur Kenntnis.

Tempo 30 wird innerstädtisch Tempo 50 mittelfristig wahrscheinlich fast flächendeckend ablösen. 30 – das kann man wirklich sagen – ist das neue 50. Das wird inzwischen mit einer Langzeitplanung des Stadtrats auch bestätigt, die er ja vor kurzem vorgelegt hat. Das soll ja auch in Winterthur soweit wie möglich umgesetzt werden.

Unzählige und immer mehr Städte auf dieser Welt gehen diesen Weg, für mehr Lebensqualität, gegen den Lärm und gegen die Unfälle (v.a. die schweren Unfälle), zugunsten von Anwohnern und schwächeren Verkehrsteilnehmern.

Es ist höchst erfreulich, dass dieses Anliegen nun auch in Winterthur so positiv aufgenommen wurde. Und ich bin natürlich hocheifrig, dass die Stadt diese Planung so konsistent vorantreibt.

Auf Seiten Bund laufen aktuell auch bereits Überarbeitungen der Bewilligungspraxis im Hinblick auf eine wesentliche Vereinfachung von kommunalen Umsetzungen von solchen Tempo 30-Zonen und -Strassenabschnitten. Heute müssen diese ja immer noch mit detaillierten Gutachten in jedem Einzelfall ziemlich aufwändig geprüft und belegt werden.

Wo wir es uns sehr gut vorstellen könnten und wo wir auch denken, es wäre angezeigt, dass man es als erstes Objekt auch umsetzt: An der Technikumstrasse. Dort haben wir ein laufendes Sanierungsprojekt, das im Gang ist, wo eine ganze Reihe von Veränderungen auch für den Verkehrsfluss geplant sind. Da macht es aus unserer Sicht sehr viel Sinn, diesen Strassenzug als Erstes dieser Prüfung zu unterziehen und dort auch die Umsetzung zum Tragen zu bringen. Wenn ich richtig gehört habe, ist das auch bereits in der Erarbeitung. Vielleicht erhalten wir da von der zuständigen Stadträtin noch ein Up-date.

Die Postulanten hoffen und sind zuversichtlich, dass für die am stärksten belasteten innerstädtischen Strassen Tempo 30 zur Verkehrsberuhigung und zur Verbesserung der Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer möglich sein wird. Nicht zuletzt auch deshalb, weil wir dort eben – und das war auch einer der Gründe, weshalb ich das Postulat auf den Weg gegeben habe – auch einen hohen querenden Fuss- und Veloverkehrsanteil haben. Wir danken für die Antwort und das Postulat kann aus unserer Sicht abgeschrieben werden.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Es liegt ein Antrag vor auf negative Kenntnisnahme von der Mitte/EDU. Andreas Geering, kannst Du diesen gleich begründen?

A. Geering (Die Mitte/EDU): Die Mitte/EDU-Fraktion stellt den Antrag auf negative Kenntnisnahme zu diesem Postulatsbericht. Ich begründe das sehr gerne.

Im April 2018 haben wir in diesem Rat dem Gestaltungskonzept Technikumstrasse mit grossem Mehr zugestimmt. Ein Ziel des Konzepts war es, dass der öffentliche Verkehr weniger Verlustzeiten einfährt, ganz getreu dem städtischen Gesamtverkehrskonzept mit den ÖV-Hochleistungskorridoren, in dem das Teil des Umsetzungsmosaiks wäre. Ein Jahr später hat dann der Rat das vorliegende Postulat «Tempo 30 rund um die Altstadt» überwiesen. Seldwyla lässt grüssen. Das Gestaltungskonzept, wenn man jetzt auf der Technikumstrasse Tempo 30 einführen würde, könnte man gleich wieder kübeln. Der Bus wird mit der Umsetzung wieder ausgebremst. Diesen Vorbehalt bringt auch der Stadtrat im vorliegenden Bericht zum Ausdruck und verweist auf mögliche Zusatzkosten im ÖV infolge Tempo 30. Hier ist auch der Blick nach Zürich wichtig: Dort sollen ÖV-Linien eingestellt werden, weil eingeführte Tempo 30-Strecken den Betrieb über Gebühr verteuern würden.

An dieser Stelle verweise ich auch auf die aktuelle Einschätzung des Zürcher Regierungsrates. Diese hält fest, dass die Einsatzzeiten für die Blaulichtorganisationen durch Tempo 30 in den Städten massiv verlangsamt werden. Für Tempo 30 rund um die Altstadt bedeutet dies, für die Feuerwehr, die Ambulanz und die Polizei ist mit massiv längeren Anfahrtszeiten für Einsätze auf dem ganzen Stadtgebiet zu rechnen. Vor allem ausserhalb der Stosszeiten gehen so wertvolle Minuten für die Erstversorgung von Verletzten, aber auch für andere Einsätze verloren, weil diese Einsatzfahrzeuge anstatt mit jetzt über 50 dann nur noch mit ungefähr 40 durch die Stadt tuckern könnten.

Weiter ist festzuhalten, dass auf den Hauptverkehrsachsen die MIV-Kapazität, also die Auto-Kapazität, aufrecht erhalten bleiben muss. Dies verlangt die kantonale Gesetzgebung. Auch das Argument der Lärmreduktion sticht nicht, hält der Stadtrat doch fest, dass die betroffenen Strassenabschnitte lärmsaniert sind. Schliesslich ginge Tempo 30 rund um die Altstadt auch weit über das städtische Gesamtverkehrskonzept von 2011 hinaus und ist auch deshalb abzulehnen.

Deshalb verstehen wir es nicht, dass der Stadtrat trotz all seinen Vorbehalten, die er zu Tempo 30 einbringt in den ersten fünf Abschnitten des Postulatsberichts, am Schluss das dann doch eigentlich entgegennimmt und eine Prüfung von Tempo 30 aufnimmt. Und dann auch dieses Jahr das schon von Reto Diener erwähnte «Zielbild Temporegime» verabschiedet hat.

Wir sind der Meinung, auf die Erarbeitung eines Konzepts zu den Grundsätzen des Temporegimes hätte verzichtet werden sollen und auch die erwähnten «acht konkreten Gutachten zur Verkehrsberuhigung» erachten wir als nicht nötig. Die Mitte/EDU-Fraktion nimmt den Bericht deshalb negativ zur Kenntnis und beantragt, dass Ihr das ebenfalls macht.

Auch den zwischenzeitlich getroffenen Stadtratsbeschluss zu weitgehend flächendeckendem Tempo 30 in Winterthur gemäss dem erwähnten «Zielbild Temporegime» lehnt die Mitte/EDU-Fraktion entsprechend ab.

Gerade bei den verschiedenen Strassensanierungen, die wir am Planen sind (Technikumstrasse, Zürcherstrasse, Deutweg), müsste man auf Feld Null zurück und wieder neu konzipieren. Wir verstehen es nicht, dass der Stadtrat diese Linksumkehr (so muss man das sagen) gemacht hat.

Danke für die Unterstützung des Antrags auf negative Kenntnisnahme.

B. Zäch (SP): Zum Letzten für heute Abend. Ich sage dann am Schluss noch etwas zum Ablehnungsantrag von Andreas Geering, aber zuerst zum Postulat.

Das Postulat, zu dem heute der Bericht behandelt wird, zielt auf eine Verkehrsberuhigung auf den Strassen rund um die Altstadt ab und bezieht auch altstadtnahe Strassenabschnitte mit ein. Eine ganze Reihe von diesen Abschnitten sind Wohnzonen, namentlich die Technikum-, Guisan-, St. Georgen-, Museums-, Wülflinger- und Neuwiesenstrasse. Überall dort gilt heute leider in keiner Art und Weise, dass Hauptverkehrsachsen gemäss kantonalem Richtplan den Verkehr (Zitat) «möglichst abseits lärmempfindlicher Nutzung» kanalisieren sollen.

Mit der Forderung, Tempo 30 in diesen Bereichen zu prüfen und soweit als möglich auch einzuführen, wird deshalb nicht nur eine Verflüssigung des Verkehrs angestrebt, sondern auch eine ganz markante Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Bereich der Altstadt und ihrem Umfeld angestrebt.

Der Postulatsbericht zeigt die Grundlagen auf, wie das vom Verkehrskonzept vorgegebene Prinzip, dass für die Transportkapazität auf den Strassen nach Personen und eben nicht nach Fahrzeugen auszurichten ist. Das bedeutet eine Stärkung und Priorisierung des Busverkehrs. Die rechtlichen Grundlagen, Temporeduktionen auf kommunaler Ebene einzuführen, sind auf Bundesebene (wie der Bericht aufzeigt und Reto Diener ausgeführt hat), sowohl durch das Strassenverkehrsgesetz als auch durch die Signalisationsverordnung gegeben. Ausserdem gibt es mittlerweile eine klare diesbezügliche Rechtsprechung vom Bundesgericht. Danach sind Tempo 30-Anordnungen auch auf Hauptstrassen grundsätzlich zulässig.

Es ist aber richtig, dass der Stadtrat die Hauptverkehrsachsen differenziert betrachtet. Dafür braucht es ein geregeltes Verfahren mit Gutachten und Abwägungsverfahren. Neben den verkehrstechnischen Funktionen müssen da auch Aspekte vom Städtebau, Aufenthaltsqualität, Verbindungen zwischen Altstadt und Campus-Gebiet (und zwar Fussgängerverbindungen), die Möglichkeit für Durchlässigkeit für den Langsamverkehr und auch wieder von der Wohnqualität in die Abwägung eingebracht werden.

Bei den meisten Abschnitten, die jetzt überprüft werden, sind diese Qualitäten mehr als bescheiden. Es gibt also grossen Bedarf an Verbesserungen.

Wir begrüssen es aber sehr, dass der Stadtrat zuerst eine Gesamtbetrachtung vorgenommen hat und grundsätzlich ein Temporegime mit Tempo 30 bzw. Tempo 20 im Stadtgebiet beschlossen und Anfang Juli kommuniziert hat, bevor konkret die acht verlangten Gutachten zur verlangten Prüfung der Strassenabschnitte rund um die Altstadt in Auftrag gegeben werden. Mit der (Zitat) «Mit der Erteilung des Auftrages und der darin enthaltenen Phase für die Gutachten» ist aber das Postulat noch keineswegs erfüllt, wie der Stadtrat im Postulatsbericht schreibt. Erfüllt ist das Postulat aus unserer Sicht erst, wenn die Gutachten vorliegen, ausgewertet sind und der Stadtrat seine Schlüsse daraus gezogen hat.

Wir werden den Fortschritt dieser Arbeiten deshalb weiterverfolgen und auch zwischendurch nach dem Stand fragen. Und wir sind gespannt auf die Resultate.

Das Ziel muss eindeutig sein, in möglichst vielen Abschnitten mit Tempo 30 eine städtebauliche Aufwertung und Belebung des innerstädtischen Raumes zu erreichen. In dem Sinn werden wir in den nächsten Jahren noch mehrmals über Tempo 30 sprechen - und zwar nicht nur im Zusammenhang mit Verkehr, sondern auch in Sachen Lebens- und Aufenthaltsqualität im städtischen Raum.

Jetzt noch ein paar Worte zum Antrag von Andreas Geering auf negative Kenntnisnahme. Es ist natürlich so, Andreas Geering, dass die Technikumstrasse genau eine dieser Verkehrs-

achsen ist, die nicht nur Durchgangsverkehr hat, sondern die auch eine ganz wichtige Verbindung ist zwischen der Altstadt und der ZHAW, wo der Kanton, wie wir alle wissen, in den nächsten 10-20 Jahren über 200 Millionen investieren wird, um den Campus zu einem Aufenthaltsort zu machen und selbstverständlich auszubauen. Und diese Querverbindungen zwischen Altstadt und Campus der ZHAW sind absolut ein zentraler Bestandteil – und müssen auch ein zentraler Bestandteil sein – bei unserem Gestaltungskonzept Technikumstrasse. Das war übrigens schon bekannt, als wir das in der BBK beraten haben, und das wird noch verstärkt einfließen müssen.

Dann zu Deiner Bemerkung zu dieser Stellungnahme des Regierungsrates. Das ist ein bisschen eine absurde Geschichte. Es ist wohl kein Zufall, dass das eine Anfrage war von drei bürgerlichen Kantonsräten von Winterthur. Es ist wohl auch kein Zufall, dass die Regierungsrätin, die diese Anfrage mitbeantwortet hat und für Mobilität zuständig ist im Kanton, absolute und öffentlich bekennende Gegnerin ist von Tempo 30. Und damit ist diese regierungsrätliche Antwort, auch wenn die NZZ sehr nett darüber berichtet hat, eine Antwort für das Schaufenster.

Wir nehmen selbstverständlich den Postulatsbericht zustimmend zur Kenntnis und lehnen den Antrag der Mitte, den Andreas Geering formuliert hat, ab.

M. Nater (GLP): Merci für die Beantwortung durch den Stadtrat, welche sich dem Thema angenommen hat.

Aus der Antwort habe ich was gelernt. Gemäss Strassenverkehrsgesetz kann die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h innerorts herabgesetzt werden, wenn auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann. Es steht sogar im Gesetz, dass eine Temporeduktion zu einem verbesserten Verkehrsablauf führen kann.

Diese grosse Verkehrsbelastung ist bei den Strassen rund um die Altstadt sicher gegeben. Dies zeigt sich auch, wenn ich in Stosszeiten mit dem Velo rund um die Altstadt unterwegs bin. Auch ohne Elektroantrieb bin ich fast immer schneller als die Autos. Ich schliesse daraus, dass die Busse und Ambulanzen zu Stosszeiten nicht durch die Temporeduktion ausgebremst werden, sondern ganz einfach durch zu viele Autos.

Konkret ist die Leistungsfähigkeit der Strassen nicht primär von der Höchstgeschwindigkeit, sondern von den Knoten und dem stetigen Vorwärtskommen abhängig. Daher ist bei Stosszeiten die Fahrt rund um die Altstadt mit dem Auto bei einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wahrscheinlich sogar schneller, sicherer und weniger lärmintensiv.

Mit der Erarbeitung der Konzepte zu den Grundsätzen des Temporegimes und der Verkehrsberuhigung hat der Stadtrat die Forderung des Postulates in Angriff genommen, den Verkehrsfluss mittels Temporeduktion flüssiger zu gestalten.

Wir von der GLP-Fraktion nehmen die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis.

M. Bänninger (EVP): Wir von der EVP kennen die verschiedenen Anforderungen, aber auch der Zustand des Strassennetzes rund um die Altstadt. Vielfach ist es überlastet, mit einem stockenden MIV und mit einem ÖV, der nur sehr zähflüssig vorankommt, viele Fussgängerinnen und Fussgänger - speziell in der Altstadt - wollen an jedem beliebigen Punkt die Strasse überqueren und dann gibt es noch die Velofahrerinnen und Velofahrer, die sich zwischen all dem durchschlängeln. Oben drauf kommen dann noch die Anforderungen an einen effizienten und pünktlichen ÖV, der die Anschlüsse am Bahnhof einhalten sollte.

Die Frage: Ist es wirklich die Quadratur des Kreises, oder müsste man nicht zuerst die Geschwindigkeit neu festsetzen und dann den Verkehrsfluss für alle Beteiligten organisieren sprich optimieren, geschätzt von Andreas Geering?

Veränderung schmerzen und stellen immer eine grosse, schier unüberwindbare Herausforderung dar, mit tausend Gründen. weshalb es nicht geht.

Ich kann mir die politische Debatte lebhaft vorstellen, die dem 1. Juni 1959 vorangegangen ist, als die Höchstgeschwindigkeit Tempo 60 innerorts definiert wurde. Und dass die Welt und die Wirtschaft auch nach dem 1. Januar 1984 weiter funktionierten, nachdem innerorts Tempo 50 eingeführt wurde, ist ein Wunder. Ach ja, auch in der Schweiz galt übrigens Tempo

130 auf den Autobahnen und 100 km/h ausserorts (1977-1984). Der Strassenverkehr ist veränderbar und das Leben geht weiter.

Spannend ist es auch, über die Grenzen ins nahe Ausland zu schauen, nach Deutschland. Deutschland, das Land für Geschwindigkeitsliebhaberinnen und -liebhaber auf den Autobahnen, gibt es doch dort vielfach keine Tempobeschränkungen. Ganz anders sieht das Verkehrsregime dann aber bei Durchfahrten durch Dörfer aus, dort gilt zum Teil Tempo 20 - manchmal nur nachts von Mitternacht bis am Morgen um 6 Uhr - aber immer mehr ganztags. Und Ja - bewacht werden diese Abschnitte zu 95% von eisernen Verkehrspolizisten, ausgerüstet mit Blitz und Kamera.

Wir von der EVP wollen keine Rechtsvortritte auf den Winterthurer Hauptverkehrsachsen, auch kein Tempo 20, sondern setzen uns ein für ein sicheres und für alle funktionierendes Verkehrssystem rund um die Altstadt.

Wir begrüßen die Erteilung des Auftrages zur Erarbeitung des Konzeptes zu den Grundsätzen zum Temporegime und der Verkehrsberuhigung und dann die Weiterverfolgung der Forderungen in den acht konkreten Abschnitten rund um die Altstadt von Winterthur.

Eine kontroverse Debatte wird es aber allemal geben, denn Geschwindigkeit im Strassenverkehr ist eng verknüpft mit der Emotion, bei höherer Geschwindigkeit viel, viel schneller am Ziel zu sein.

Was aber in Madrid, Barcelona und Paris funktioniert, geht sicher auch in Winterthur. Tempo 30 innerorts ist eine valable Option, mit mehr Sicherheit an das Ziel zu kommen.

Wir nehmen das Postulat positiv zur Kenntnis.

Ch. Maier (FDP): Der Stadtrat gibt keine konkreten Antworten auf die Fragen des Postulates, sondern verweist auf die zu erstellenden Studien. Entsprechend gehe auch ich nicht auf die Details der Postulatsantwort ein, sondern halte unsere generelle Haltung zur Postulatsforderung fest.

Verkehr ist kein Selbstzweck. Er befriedigt wirtschaftliche und private Bedürfnisse und ist ein integrierter Bestandteil unseres Wohlstands. Je höher unser Wohlstand, desto höher unser Transportvolumen an Waren und Personen – und umgekehrt. Verkehr schafft in der Summe viel mehr Nutzen als Kosten. Verkehr ist somit nicht zu verhindern oder zu beruhigen, sondern durch richtige Anreize zu optimieren, so dass er ökologisch und ökonomisch möglichst effizient ist.

Viel Verkehr, der sich heute durch das Zentrum von Winterthur bewegt, möchte dort eigentlich gar nicht hin. Er wird aber dazu gezwungen, da die Kapazität von Bypass-Routen um das Zentrum laufend reduziert wurden - ohne dass diese Kapazität andernorts kompensiert wurde. Das dahinterliegende Konzept ist klar: Der Verkehr soll auf den Hauptachsen konzentriert und dort zum Erliegen gebracht werden. Dass sich viele Verkehrsteilnehmende die Fahrt durch das Zentrum trotz der Umerzierungsmassnahmen weiter antun, unterstreicht, dass diese wohl einfach keine Alternativen dazu haben.

Die nun geforderten 30er-Zonen auf den Hauptachsen rund um die Altstadt bilden demnach keine Lösung, sondern lediglich ein weiteres Ärgernis für diejenigen, die gar nicht flüchten können.

Daneben ist es wichtig, dass in einem effizienten Verkehrssystem zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln gewechselt werden kann - denn jedes hat seine spezifischen Vor- und Nachteile. Entsprechend ist eine gute Erreichbarkeit des Zentrums auch durch den Individualverkehr wichtig und als Standortfaktor unbedingt zu erhalten.

30 auf Hauptverkehrsachsen – auch im Zentrum – lehnen wir vor diesem Hintergrund ab.

Im Gegensatz dazu unterstützen wir 30er-Zonen in den Quartieren - dort gehören diese hin. Zum Thema Sicherheit:

In der Umsetzung von 30er-Zonen bringen wir es durch Rechtsvortritt, Möblierung, versetzte Parkfelder und andere kreative Ideen fertig, die Übersichtlichkeit regelmässig so zu verschlechtern, dass der Sicherheitsgewinn durch die Temporeduktion wieder zunichtegemacht wird – und zwar für Fussgänger, Velo- und Autofahrer. Ich verstehe das nicht und kenne keinen anderen Lebensbereich, in dem die Sicherheit aktiv und bewusst reduziert wird, ohne dass gleichzeitig irgendjemand davon profitieren würde.

Zum Thema Umweltschutz und Lärm:

Die Umsetzungsmassnahmen von 30er-Zonen machen nicht nur den Sicherheitsgewinn zunichte, sondern führen zu mehr Brems- und Beschleunigungsmanövern und damit zu mehr Energieverbrauch und Lärm. Dass die Reisezeit durch 30er-Zonen auch für den öffentlichen Strassenverkehr zunimmt, ist dabei noch das Tüpfelchen auf dem i.

Zusammenfassend: Wir wollen keinen Verkehr an Orten, wo dieser gar nicht hinmöchte. Wir sind für leistungsfähige Hauptverkehrsachsen und damit gegen 30er-Zonen auf denselben. Wir sind für 30er-Zonen in Quartieren. Aber gegen deren völlig unnötige bauliche Verunstaltung, die einen kontinuierlichen, sicheren, energiesparenden Verkehrsfluss verhindern. Wir nehmen den Bericht des Stadtrates entsprechend ablehnend zu Kenntnis.

Noch kurz ein Detail: Zu Benedikt Zäch vorhin, der ja zitiert hat vom Regierungsratsbeschluss. Es war ja ein Ex-Parteigenosse, der diesen Bericht produziert hat, wenn ich mich richtig erinnere.

M. Gross (SVP): Auch wir danken für die Beantwortung des Postulats und nehmen die Antwort des Stadtrats ablehnend zur Kenntnis. Wir fordern zusätzlich auch Namensaufruf bei der Abstimmung, gerade weil es für die Wahlen 2022 wichtig ist für die Bevölkerung, zu wissen, wer eine solche Ideologie mitträgt.

Wir sind sicher, dass sich in den Quartieren Widerstand regen wird, und der auch gross sein wird. Und zwar durch alle Parteien hindurch.

Die Postulanten zeigen ein Mal mehr ihr wahres Gesicht, wenn es darum geht, den motorisierten Individualverkehr zu schikanieren. Der jetzige Stadtrat nimmt diesen ideologischen Ansatz gerne auf und will möglichst viel Tempo 30 umsetzen.

Auch wenn rein rechtlich eine Umsetzung des Postulats zulässig wäre, so widerspricht es doch der grundsätzlichen Logik der Verkehrspolitik: Der Verkehrsteilnehmer soll möglichst rasch in das übergeordnete System gebracht werden, nämlich von der Erschliessungsstrasse auf die Sammelstrasse und von dort auf die Durchgangsstrasse und so weiter bis auf das Hochleistungsnetz. Mit der faktischen Abklassierung von Hauptverkehrsachsen werden diese Grundsätze empfindlich gestört und in den Quartieren wird es wieder mehr quartierfremder Durchgangsverkehr geben. Es ist dann eben nicht mehr von Vorteil, auf den Hauptachsen zu bleiben und zu fahren.

Genau das will man aber in den Quartieren nicht und hat lange für den jetzigen, beruhigten Zustand gekämpft. Selbstverständlich können die Planer mit viel Geld und harten Massnahmen und viel Polizei die Quartiere abriegeln. Das ist aber extrem mühsam für die Bewohner, die meistens auch ab und zu auf das Auto angewiesen sind. Im Alter werden wir das übrigens alle einmal sein. Viel Spass, wenn Krankenwagen oder Feuerwehr zuerst einen Umweg fahren müssen, und dabei wichtige Minuten verlieren. Auch sind nicht alle Quartiere genügend beruhigt, so dass die Hauptachsen abklassiert werden könnten. Gerade im Neuwiesenquartier führen wir seit Jahrzehnten ellenlange Diskussionen. Weil es eben Sportstadien und Rennwehghalle und die Eulachhallen hat, ist das nicht so einfach, ein Quartier einfach so zu beruhigen, ohne dass die Hallen vom externen Publikum abgeschnitten werden und damit die Wirtschaftsgrundlage zerstört wird.

Daneben dürfte der öffentliche Verkehr massiv leiden und langsamer werden. Die zusätzlichen Kosten sind enorm und für Winterthur wahrscheinlich kaum tragbar. Wir sehen erste Kostenauswirkungen bereits bei der Beruhigung der Rychenbergstrasse. Der ZVV wird diese Kosten auf die Stadt überwälzen – aber das macht ja nichts, wir können dann einfach wieder die Steuern erhöhen.

Übrigens sind die schnellen Elektrovelos auf städtischem Gebiet dann ebenfalls mit 30 km/h zu plombieren. Das würde ja in Sachen Unfallstatistik tatsächlich nützen.

Die SVP wird sich mit aller Kraft gegen eine solch einseitige, ideologische Verkehrspolitik wehren. Wir stellen den Ablehnungsantrag und verlangen wie gesagt die Abstimmung mit Namensaufruf.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Ich möchte einfach nochmals das Argument aufnehmen, dass der limitierende Faktor auf den Hauptverkehrsachsen der Stau sei und nicht die Tempolimit.

Wenn das so wäre, könnte man ja sagen, es braucht kein Tempo 30, weil ohnehin alles steht. Aber es ist eben nicht so. Das eine ist das E-Bike, das hat der Kollege eben schon ausgeführt. Ich kann also wirklich nach der Spätschicht abends um halb zwölf durch unsere Stadt fahren, wenn die Lichter auf Orange stehen und komme dem E-Bike nicht nach. Wie dass man dann das E-Bike dazu bringt, Tempo 30 zu fahren, das muss man mir dann noch erklären.

Aber was ich eigentlich sagen wollte, Markus Nater: Du sagst, Blaulicht kommt wegen dem Stau nicht vorwärts. Stau haben wir am Morgen zwei Stunden, wenn es hoch kommt, und am Nachmittag, sprich am Abend zwei Stunden. Und zwischendurch, die anderen 20 Stunden, haben wir keinen Stau. Auch am Mittag, wenn ich durch die Stadt fahre, dann komme ich ohne Stau durch die Stadt. Und entsprechend ist es halt so: 20 Stunden am Tag würde Blaulicht und der ÖV nicht durch den Stau ausgebremst, sondern durch Tempo 30.

M. Nater (GLP): Ganz kurz eine Replik: Es ist immer noch der Mensch, der an anderen Orten den Verkehr macht, der versucht, extrem schnell zu fahren. Und die Organisationen, wenn es mir recht ist, haben Blaulicht und die Möglichkeit, dann auch über 30 zu fahren, wenn es wirklich pressant ist. Aber vielleicht werde ich da eines Besseren belehrt.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Gemäss Bundesgerichtsurteil haben Blaulichtorganisationen maximal die Bandbreite, um eineinhalb Mal die angeschriebene Geschwindigkeit zu fahren, ohne dass es ohnehin zu einem Urteil kommt. Darunter ist es situativ, es kann trotzdem zu einem Urteil kommen, Eineinhalb Mal so schnell ist bei Tempo 30 45 km/h. Und man ist dann halt nicht innert 10 Minuten im Dätttau, wenn man mit 45 km/h über die Zürcherstrasse fahren muss.

R. Diener (Grüne/AL): Ich möchte auch noch kurz eine Replik geben: Christian Maier, ich habe geglaubt, Du verkaufst Autos und nicht Verschwörungstheorien. Wir haben von Dir gehört, es gäbe eine Sicherheitsverschlechterung mit Tempo 30. Das ist nun wirklich absolut abstrus. Es gibt keinerlei Studien, die das irgendwie belegen würden. Die ganze Verkehrsfachwelt auf der ganzen Welt sieht das nicht so. Da müsstest Du mir eine Studie vorlegen, die das wirklich widerlegen würde. Danke.

Ch. Maier (FDP): Danke vielmal, Reto, für die Ansprache. Du hast natürlich absolut recht. Also im ersten Teil Deines Votums. Zum zweiten Teil eine Präzisierung: Ich habe nicht gesagt, dass Tempo 30 ein Problem ist. Überhaupt nicht. Es ist die Verunstaltung der 30er-Zone, hinter der die gesamte Verkehrsfachwelt offenbar steht, und extra gefährliche Situationen schafft, die ich selbst als Velofahrer erlebe.

Stadträtin Ch. Meier: Ganz herzlichen Dank für die sehr angeregte Diskussion. Ich gehe gerne zuerst auf den Inhalt des Postulats selbst kurz ein und möchte nachher aber doch auch noch ein paar Worte zum Temporegime verlieren.

Reto Diener hat mich aufgefordert, ein paar Worte zu sagen zum aktuellen Stand Technikumstrasse. Es ist so, dass wir bei den Strassen rund um die Altstadt (eben die, die im Postulat erwähnt sind), diese Gutachten machen müssen, damit wir dort Tempo 30 einführen können. Diese Gutachten sind inzwischen in Auftrag gegeben. Auch die Technikumstrasse werden wir entsprechend anschauen und aufgrund dieses Gutachtens dann auch einen Entscheid fällen. Wir gehen davon aus, dass wir bis Ende Jahr oder Anfang nächstes Jahr die Ergebnisse dieser Gutachten haben werden.

Aber noch ein paar Worte zu den ganzen Diskussionen zum Temporegime. Wir haben das Votum gehört, die Kapazität auf den Winterthurer Strassen sei reduziert worden. Das stimmt nicht. Die Kapazität wurde nicht reduziert – aber der Verkehr hat zugenommen. Und das ist das Problem, das wir in Winterthur haben: Wir haben immer mehr Verkehr, weil wir immer mehr Leute haben, die hier leben. Und weil die Leute, die hier leben, mehr mobil sind. Und es geht überhaupt nicht darum, diesen Verkehr irgendwie zu verhindern. Sondern es geht darum, diesen Verkehr möglichst stadtverträglich zu gestalten.

Tempo 30 hat diverse Vorteile. Wir haben es gehört in der Diskussion: Wir können mit Tempo 30 das Lärmproblem weitgehend entschärfen. Wir haben eine höhere Verkehrssicherheit aus diversen Gründen: Einerseits ist man viel aufmerksamer, wenn man langsamer fährt. Bei einem hohen Tempo schaut man vor allem auf die Strasse vor sich. Bei einem reduzierten Tempo hat man den Fokus auf dem ganzen Strassenraum, man sieht also z.B. auch ein Kind, das von der Seite Richtung Strasse rennt. Wenn es zu einer Kollision kommt – trotz erhöhter Aufmerksamkeit – ist der Schaden, der entsteht, bei Tempo 30 wesentlich weniger gross als bei einem höheren Tempo. Ein weiterer Vorteil ist, dass wir den Verkehr verflüssigen können. Und damit können wir garantieren, insbesondere auch zu Stosszeiten, dass wir schneller vorwärtskommen. Mit langsamer fahren kommt man zum Teil schneller vorwärts, das ist ein grosser Vorteil, auch für den ÖV. Und wir haben die Möglichkeit, mit Tempo 30 den Strassenraum attraktiver zu gestalten. Ich habe die grosse Überzeugung, dass der Strassenraum allen gehört.

Diejenigen, die jeweils sagen, Temporeduktion sei in erster Linie eine ideologische Frage und es gehe darum, den MIV zu schikanieren, die möchte ich einfach einmal dazu auffordern, die ganze Sache einmal umgekehrt anzuschauen. Bisher haben wir ein Verkehrsregime oder eine Verkehrsphilosophie gehabt, die ganz klar sagt, dass das Auto dominant ist. Und bei der es klar war, dass sich alle anderen Verkehrsteilnehmer dem Auto unterordnen müssen. Ich habe das noch so gelernt, als ich Kind war.

Mir schwebt aber ein Verkehrsregime vor, bei dem alle Verkehrsteilnehmenden gleichberechtigt unterwegs sind. Und wie bei jeder Gleichberechtigungsdiskussion fühlen sich diejenigen, die vorher privilegiert waren, zuerst einmal schikaniert. Ich gehe aber nicht davon aus, dass es bei Tempo 30 um eine Schikane der Autofahrerinnen und Autofahrer geht, sondern es geht um eine Gleichberechtigungsfrage.

Noch ein weiterer Punkt: Die Befürchtung, dass die Quartierstrassen mehr Verkehr bekommen, wenn wir auf den Hauptverkehrsachsen das Tempo reduzieren – dem können wir unter anderem so entgegenwirken, dass wir auf der Hauptverkehrsachse keinen Rechtsvortritt machen. Das ist einer der wichtigen Punkte, damit wir gut vorwärtskommen. Und das ist auch so möglich laut Gesetzgebung.

Und wenn wir bei der Gesetzgebung sind: Andreas Geering hat gesagt, das ist so, vorläufig dürfen Blaulichtorganisationen maximal 1,5 Mal die angegebene Geschwindigkeit fahren. Und das wäre tatsächlich nur 45 in einer Tempo 30-Zone. Man ist aber aktuell daran, auf Bundesebene genau diese sogenannte «Raser-Norm» zu revidieren, um genau diese Situationen anders regeln zu können. Das wird also demnächst der Fall sein. Und es ist völlig klar, dass wir dort eine andere Regelung haben müssen – die Blaulichtorganisationen müssen schnell vorwärtskommen. Sie kommen aber auf einer wenig verstopften Strasse definitiv besser vorwärts, als wenn zwar Tempo 50 bewilligt wäre, aber man eben nicht vorwärtskommt, weil alles voll ist.

Ich hoffe, nein, ich bin überzeugt davon, dass wir in den nächsten Jahren noch einige Male über diese Tempo-Frage diskutieren werden. Ihr werdet alle auch merken, dass wir auf der Welt nicht die einzigen sind, die über das diskutieren. In allen grösseren Städten ist Tempo 30 ein relevantes Thema. Und nicht nur in grösseren Städten. In den Zeitungen kann man mehrmals pro Woche lesen, dass in irgendeiner Gemeinde im Kanton Tempo 30 eingeführt wird - sei es aus Lärmgründen, sei es aus Sicherheitsgründen, sei es aus Gründen der Aufenthaltsqualität. Wir sind da in bester Gesellschaft. Und ich bin überzeugt davon, dass wir da noch ganz viele spannende Gespräche führen werden.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Besten Dank. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Zuerst müssen wir über den Antrag auf Namensaufruf abstimmen. Dafür braucht es 20 Stimmen, die dem zustimmen.

Wer dem Antrag für Namensaufruf zustimmen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Das sind 20 Stimmen. In diesem Fall machen wir Namensaufruf.

«Ja» bedeutet, dass Ihr dem Antrag des Stadtrats zustimmt und den Bericht im zustimmenden Sinn zur Kenntnis nehmt. «Nein» bedeutet, dass Ihr ihn negativ zur Kenntnis nehmt und damit dem Antrag der Mitte zustimmt.

Damit übergebe ich das Wort dem 1. Vizepräsidenten R. Diener.

R. Diener (Grüne/AL): Namensaufruf.

Namensaufrufliste zum Geschäft:...2019.84....Sitzung-Nr.:12./13..					
	Ja	Nein		Ja	Nein
Daniel Altenbach (SP)	X		Philipp Angele (SVP)		X
Beatrice Bosshard (SP)	X		Matthias Bollmann (SVP)		X
Cristina Bozzi-Brunel (SP)	X		Gabi Gisler-Burri (SVP)		X
Astrid Erismann (SP)	X		Michael Gross (SVP)		X
Selim Gfeller (SP)	X		Stefan Gubler (SVP)		X
Marilena Gnesa (SP)	X		Christian Hartmann (SVP)		X
Bea Helbling-Wehrli (SP)	X		Daniel Oswald (SVP)		X
Lea Jacot-Descombes (SP)	X		Vakant (SVP)	---	---
Roland Kappeler (SP)	X		Maria Wegelin (SVP)		X
Regula Keller (SP)	---	---	Thomas Wolf (SVP)		X
Fredy Künzler (SP)	X		Marc Wäckerlin (PP)		X
Felix Landolt (SP)	---	---			
Dominik Siegmann (SP)	X		Urs Bänziger (FDP)		X
Maria Sorgo (SP)			Jan Fehr (FDP)		X
Markus Steiner (SP)	X		Yvonne Gruber (FDP)		X
Gabriela Stritt (SP)	X		Felix Helg (FDP)		X
Philippe Weber (SP)	X		Romana Heuberger (FDP)		X
Benedikt Zäch (SP)	X		Urs Hofer (FDP)		X
			Christian Maier (FDP)		X
Andreas Büeler (Grüne)	X		Raphael Perroulaz (FDP)	---	---
Reto Diener (Grüne)	X		Anna Rellstab-Schneider (FDP)		X
Katharina Frei Glowatz (Grüne)	X				
Christian Griesser (Grüne)	X		Monica Della Vedova (GLP)	X	
Nina Wenger (Grüne)	X		Urs Glättli (GLP)	X	
Cédric Eigner (AL)	X		Andreas Gütermann (GLP)	X	
Roman Hugentobler (AL)	---	---	Samuel Kocher (GLP)	X	
			Markus Nater (GLP)	X	

Michael Bänninger (EVP)	X		Annetta Steiner (GLP)	X	
Barbara Huizinga (EVP)	X		Martin Zehnder (GLP)	X	
Franziska Kramer-Schwob (EVP)	X				
Daniela Roth-Nater (EVP)	X		Andreas Geering (Die Mitte)		X
			Iris Kuster (Die Mitte)		X
			André Zuraikat (Die Mitte)		X
			Zeno Dähler (EDU)		X

Ratspräsidentin M. Sorgo: Sie haben den Antrag des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis genommen, mit 32:22 Stimmen. Das Postulat ist damit erledigt und abgeschrieben.

18. Traktandum

GGR-Nr. 2020.60: Antrag und Bericht zur Motion F. Kramer-Schwob (EVP), P. Schoch (SP), K. Frei Glowatz (GP) und M. Zehnder (GLP) betr. «4 autofreie Sonntage im Jahr»

Ratspräsidentin M. Sorgo: Das Traktandum wurde von der Traktandenliste abgesetzt.

19. Traktandum

GGR-Nr. 2019.57: Antrag und Bericht zum Postulat M. Nater (GLP), Ch. Griesser (Grüne), M. Bänninger (EVP), R. Heuberger (FDP) und G. Stritt (SP) betr. Optimierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung zur Reduktion der Lichtverschmutzung und des Energieverbrauches

Ratspräsidentin M. Sorgo: Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Optimierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung zur Reduktion der Lichtverschmutzung und des Energieverbrauches. Das Wort hat der Erstpostulant Markus Nater.

M. Nater (GLP): Zuerst möchte ich mich für die Erstellung des Berichtes bedanken, welcher gut aufzeigt, wie die neue Technologie LED und die Steuerung im Bereich der Strassenbeleuchtung neue Möglichkeiten schafft. Obwohl die LED-Technologie mehr Licht erzeugt, werden trotzdem der Energieverbrauch und auch die Kosten stark gesenkt. Das verführt leider teilweise zu einem starken Anstieg der Beleuchtungsstärke. Was spricht schon dagegen, wenn mehr Licht weniger kostet? Aber neue Technologien sollen auch immer hinterfragt und optimiert werden, wie die drei aufgeführte Reduktionsmassnahmen aufzeigen, was alleine in einem Jahr 25'000 Franken einsparen kann.

Dies ist einer der wenigen Vorstösse, die nicht mehr Kosten verursachen, sondern sogar helfen, Kosten einzusparen.

Wir von der GLP vermissen jedoch Inhalte und die Tiefe in dem Bericht. Daher verlangen wir von der GLP wegen folgenden drei Gründen einen Zusatzbericht:

1. Es sind keine konkreten Informationen/Massnahmen zur Eindämmung der Lichtverschmutzung aufgezeigt.

2. Bei den Optimierungsmassnahmen ist noch sehr viel mehr Potenzial vorhanden.

3. Notwendiger Update des "Gesamtkonzeptes Stadtlicht Winterthur" aus dem Jahr 2008. Zum ersten Punkt der Lichtverschmutzung: Im Bericht wird zu Recht festgestellt, dass die künstliche Aufhellung für nachtaktive Tiere zunehmend ein Problem ist und sich viele Menschen durch die «fehlende Dunkelheit» in der Nacht gestört fühlen. Nur wird keine Lösung aufgezeigt, sondern argumentiert, dass Lichtemissionen nicht messbar sind und die Privaten auch grosse Lichtverschmutzer sind. Fazit aus dem Bericht: Problem erkannt – wir machen nichts, da nicht messbar.

Als Mensch muss ich leider sagen, dass die neuen LED-Strassenbeleuchtungen gefühlt mehr strahlen. Als Ingenieur ist mir bekannt, dass es ein Luxmeter gibt, welches die Lumen pro Quadratmeter misst und als Gemeinderat höre ich von Bewohnern von Winterthur, dass die Beleuchtung immer intensiver wird und auch beim Einschlafen stört

Im Bericht wird auch mit der Sicherheit argumentiert, wenn Licht reduziert wird, was ja scheinbar messbar ist. Eine grosse Studie aus England zeigt auf: «Es gibt keine Hinweise darauf, dass eine reduzierte Strassenbeleuchtung mit einer Zunahme von Verkehrsunfällen oder Kriminalität verbunden ist.» Wir von der GLP erwarten konkrete Massnahmen, um die Lichtemissionen bei der Strassenbeleuchtung im Sinne der Bewohner und Lebewesen in Winterthur zu reduzieren.

Zum zweiten Punkt der aufgezeigten Optimierungsmassnahmen: Es ist immer wieder erstaunlich, was mit zeitlichen Anpassungen beim Energieverbrauch umsetzbar ist. So kann mit einer frühzeitige Dimmung in der Nacht scheinbar fast 25'000 Franken pro Jahr eingespart werden und dadurch werden auch die Lichtemissionen reduziert. Merci an Stadtwerk für diese Abklärungen! Aber auch hier: Wieso kann erst um Mitternacht die Dimmung eingeschaltet werden und nicht schon um 23 Uhr? Hier gilt das Gleiche für die sogenannte «Anstrahl- und Festbeleuchtung». Braucht die Stadt Winterthur wirklich eine Festbeleuchtung bis Mitternacht? Auch stellt sich die Frage, ob es nicht möglich ist, das Licht in der Nacht ganz auszuschalten. Stadtwerk ist mit den Optimierungsmassnahmen auf einem guten Weg, aber es ist noch viel mehr möglich, um die Festbeleuchtung in der Stadt Winterthur zu reduzieren und damit Energie sowie Kosten zu sparen sowie die Lichtemissionen einzuschränken!

Zum dritten Punkt, dem Gesamtkonzept Licht aus dem Jahr 2008: Das Lichtkonzept aus dem Jahr 2008 ist bezüglich Lichttechnik, Digitalisierung, Lichtsteuerung, Verhinderung von Lichtverschmutzung und Lichtarchitektur nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Der Stadtrat meint, eine Aktualisierung des Konzepts zum heutigen Zeitpunkt ist nicht notwendig, insbesondere auch deshalb, weil bei der Öffentlichen Beleuchtung keine schnellen Anpassungen möglich sind. Leider stehen in dem Gesamtkonzept aus dem Jahr 2008 vor allem die Hinweise, wo mehr beleuchtet werden soll. Themen wie dynamische Beleuchtungssteuerung und wie die störenden Lichtemissionen für Anwohner reduziert werden könnten, fehlen. Also gute Gründe für eine Überarbeitung.

Zusammengefasst: Stadtwerk ist auf einem guten Weg. Es ist aber noch viel mehr möglich, um die Lichtverschmutzung und den Energieverbrauch zu reduzieren. Wir von der GLP sind sicher, dass die zusätzlichen möglichen Einsparungen von zusätzlichen Lichtoptimierungen die anfallenden Kosten mehr als wieder hereinspielen. Daher fordern wir von der GLP eine vertiefte Auseinandersetzung mit Lichtemissionen, mehr Dimmungen und ein überarbeitetes Lichtkonzept.

Wir von der GLP nehmen den Bericht daher negativ zur Kenntnis und verlangen einen Zusatzbericht, um die Lichteffizienz in Winterthur noch mehr zu steigern.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Auch die Fraktion Grüne/AL ist mässig begeistert von den Antworten. Es wird behauptet, dass der Energieverbrauch trotz massiv mehr Lampen sogar leicht gesunken sei. Ich gehe davon aus, dass das stimmt, aber mir fehlt da ein Vergleich mit anderen Städten. Und ich erwarte, dass das überall so ist.

Zudem liege ein Spannungsfeld von Sicherheit, attraktiver Beleuchtung in der Stadt gegenüber der eben von uns monierten Lichtverschmutzung vor, wird geäussert. Ja, das Spannungsfeld ist bekannt und es ist auch richtig, dass das thematisiert werden muss. Aber wenn wieder die 24-Stunden-Gesellschaft bemüht wird, um etwas zu begründen, das man nicht

möchte, und wir vom Parlament das wollten; dann möchte ich schon darauf hinweisen, dass es diese 24-Stunden-Gesellschaft inzwischen schon ungefähr 24 Jahre gibt und dass wir die Antworten langsam kennen.

2020 hat man eine Innovationsberechnung erstellt. Demnach kann man mit geringfügigen und für die Bevölkerung kaum spürbaren Massnahmen den Stromverbrauch um 5% senken. Das ist super, das nehmen wir – aber das reicht uns noch nicht. Themen wie Notwendigkeit, Ausrichtung, Lichtlenkung, Helligkeit, Lichtsteuerung sind nicht ausreichend beantwortet worden. Ja klar, ich weiss es, die Fragestellungen waren diesbezüglich auch nicht allzu genau. Mir fehlt aber der Willen, die Lichtverschmutzung, d.h. ungenutztes Kunstlicht, wirklich zu verhindern.

Ich weiss, dass Stadtrat Fritschi uns schon bei der Überweisung darauf hingewiesen hat, dass wir nicht alles geschrieben hätten, was wir wollten. Aber trotzdem muss man einfach festhalten: Der Vorstoss ist gut beantwortet, wenn es um die Schnittmenge Lichtverschmutzung und Energie sparen geht. Ansonsten habe ich das Gefühl, das Parlament und der Stadtrat haben ein bisschen aneinander vorbeigeredet und wir brauchen dringend eine weitergehende Auseinandersetzung mit dem Thema. Lichtverschmutzung ist zu bekämpfen, aus ökologischen und gesundheitlichen Gründen.

Auch wir unterstützen den Ergänzungsbericht der GLP.

M. Bänniger (EVP): Ich mache es kurz: Wir von der EVP unterstützen den Antrag auf einen Ergänzungsbericht, wie ihn Markus Nater gestellt hat.

R. Heuberger (FDP): Wir haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Energieverbrauch für die Strassenbeleuchtung in den letzten 10 Jahren um rund 40% reduziert werden konnte. Wir danken Stadtwerk für die vorausschauende Planung.

Dass Stadtwerk der Energieeffizienz einen hohen Stellenwert gibt, begrüssen wir sehr. Es ist klar, dass bis 2030 im Rahmen der Investitionsplanung sämtliche Leuchten durch LED-Lampen ersetzt werden sollen. Und es ist sicher auch klar, dass möglichst viele dieser Leuchten solche sein sollen, die auf Bewegungsenergie reagieren. Das reduziert einerseits die Lichtverschmutzung und andererseits auch den Energiebedarf.

Unseres Erachtens ist es sinnvoll, den Ersatz Schritt für Schritt vorzunehmen. Dass die Bedürfnisse betreffend Sicherheit der Bevölkerung, dem Energieverbrauch und der Lichtverschmutzung sorgfältig abgewogen werden müssen, unterstützen wir ebenfalls.

Markus Nater, Du hast gesagt, es gäbe einen Bericht, dass es nicht unsicherer würde, wenn man weniger Licht hätte. Sicherheit ist aber sehr stark eine subjektive Empfindung, die nicht objektiv gemessen werden kann. Und eine Aussage dazu wurde heute keine gemacht. Und es ist tatsächlich so, dass die Sicherheit aus unserer Sicht Vorrang hat.

Nichtsdestotrotz, es ist sicher ein Thema, das Stadtwerk von sich aus weiterverfolgen wird. Und deshalb mache ich es kurz: Wir nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis und verlangen keinen weiteren Bericht.

G. Stritt (SP): Die SP dankt dem Stadtrat für den Bericht und die Beantwortung der Fragen. Die Begeisterung hält sich auch bei uns in Grenzen. Der Bericht beleuchtet zwar anschaulich und ausführlich die verschiedenen im Einsatz stehenden Beleuchtungsmöglichkeiten und insbesondere auch den Prozess, wie bestehende Leuchten auf LED umgerüstet werden. Die geschilderten Vorgehensweisen sind nachvollziehbar und sowohl aus finanzieller wie auch aus ökologischer Sicht sicher begrüssenswert.

Im Bericht wird ebenfalls festgehalten, dass der Gesamtverbrauch der öffentlichen Beleuchtung trotz Verdoppelung der Leuchtstellen seit 2010 kontinuierlich abnimmt und aktuell nur noch ca. 0,7% des jährlichen Stromverbrauchs von Winterthur ausmacht. Das ist sicher auch eine positive Entwicklung.

Trotz der ausführlichen Berichterstattung sind wir der Ansicht, dass die Fragen sehr allgemein beantwortet wurden und vor allem eben der Lichtverschmutzung, wie schon mehrmals gesagt wurde, relativ wenig Gewicht gegeben wurde.

Der Sicherheitsaspekt ist sehr wichtig gewichtet. Und das ist ja allen klar, dass die Sicherheit der Bevölkerung wichtig ist. Trotzdem ist es enttäuschend, dass man der Reduktion der Lichtverschmutzung wenig Gewicht gibt.

Gesamthaft sind wir enttäuscht über den Bericht. Er ist nicht sehr innovativ und es gibt wenige Zeichen, dass grosse Veränderungen angestrebt werden, um mit einer Reduktion der Lichtverschmutzung auch wirklich etwas bewirken zu wollen.

Und es ist wirklich seltsam, dass keine Notwendigkeit erkannt wird, dass ein 13jähriges Lichtkonzept überdacht werden könnte. Wir finden, bei der öffentlichen Beleuchtung gibt es doch einige neue Erkenntnisse und zahlreiche innovative Konzepte.

Wir unterstützen deshalb den Antrag der GLP für einen Zusatzbericht.

Z. Dähler (Die Mitte/EDU): Fast könnte ich wieder die letzten beiden Voten hervorheben, aber doch – für einmal wird ein bisschen Energie gespart durch die modernen Beleuchtungsanlagen an den Strassen. In der Antwort des Stadtrats vom 8. Juli 2020, was vor ungefähr einem Jahr war, wird auf eine mögliche Ersparnis von 65'000 kWh hingewiesen. Und für Neugierige: Wie viele davon bis jetzt ausgenützt sind, kann uns ja der Stadtrat vielleicht noch benennen.

Aber wenn es ein Erfolg gewesen wäre und wir wirklich so viel hätten sparen können, dann wüssten wir es wahrscheinlich längstens aus der Presse.

Das Postulat liefert eigentlich dem Stadtrat eine Steilvorlage, um die Beleuchtung schneller zu ersetzen als angedacht, um schneller auch Energie zu sparen. Aber es wird auch dort nichts. Wobei man natürlich durchaus eine Veränderung sieht, wenn man die verschiedenen Lampen nebeneinander sieht. Man nimmt das auch anders wahr. Und ich nehme an, auch Vögel, die in der Nacht fliegen, nehmen das anders wahr. Entsprechend war es für uns nie ein Gedanke wert, dass wir einen Zusatzbericht bräuchten. Wir werden entsprechend das Ganze als erledigt anschauen.

Es ist aber einmal mehr, dass die Postulatsantwort die Fragen aus dem Postulat nicht wirklich beantwortet. Es wird lediglich erklärt, dass bei einigen Strassenzügen allenfalls nach Rücksprache mit anderen Abteilungen möglicherweise ein bisschen Energie gespart werden kann. Auch da: Eigentlich könnte man schneller vorwärtskommen.

Stadtrat St. Fritschi: Nur noch eine kleine Erläuterung: Ein Postulat – das tönt jetzt ein bisschen staatskundemässig – aber mit einem Postulat fordert man die Exekutive auf, etwas zu machen. Und da hat es keine Fragen drin. Also von daher kann man auch keine Fragen beantworten. Da wird etwas gefordert. Einfach für diejenigen, die die Antworten vermissen: In einem Postulat werden auch keine Fragen gestellt, da wird etwas gefordert.

Ich merke, die progressive Allianz ist da ziemlich gemeinsam unterwegs, um mich in der öffentlichen Beleuchtung zu kritisieren. Ich muss aber auch erwähnen, dass wir da ein bisschen in sich widersprüchliche Ziele haben. Ich weiss nicht, wer von Euch das Konzept «Stadtlicht Winterthur» schon gesehen oder gelesen hat. Aber da ist also gar nichts drin, das am Schluss weniger Licht zur Folge hat. Also wenn Ihr wollt, dass das Stadtlicht-Konzept überarbeitet wird, dann wird es am Schluss noch mehr Licht brauchen. Denn das Stadtlicht-Konzept hat als Hauptziel, dass man die Gebäude ausleuchtet, dass man auch die Nacht erlebbar macht (das ist auch von Lyon her, vom Plan Lumière und von verschiedenen Grossstädten übernommen worden). Das finde ich sehr attraktiv. Aber wenn Ihr das Stadtlicht-Konzept nochmals überarbeiten wollt, dann hat das zur Folge, dass noch mehr beleuchtet wird.

Und ich fand dann, zusammen mit dem Stadtrat, dass das nicht Hauptpriorität ist. Und im Rahmen der Diskussionen, die wir beim letzten Budget geführt haben – es ist jetzt nicht das Hauptthema, dass wir das Stadtlicht-Konzept nochmals aufgreifen wollen. Es hat sehr viele Sachen, nach denen wir immer noch leben, und ich finde es nicht nötig, das jetzt als Hauptaufgabe anzuschauen.

Einfach zur Erinnerung: Dieses Konzept hat 140'000 Franken gekostet. Das Konzept selbst. Die Umsetzung hat Millionenbeträge gekostet. Einfach für diejenigen, die gemeint haben, der Zusatzbericht würde keine Kosten verursachen, sondern reduziere Kosten. Da muss ich sie leider eines anderen belehren.

Ich bin aber offen. Wenn Ihr das Stadtlicht-Konzept überarbeitet haben wollt, dann nehme ich diesen Auftrag gerne entgegen. Ich muss Euch aber auch warnen, dass ich dafür dann auch etwas in das Budget einstellen muss. Denn ohne Geld können wir dieses Konzept nicht überarbeiten. Das wird also wieder in diesem Rahmen kosten und für die Umsetzung wird es dann auch wieder siebenstellige Beträge kosten, wenn wir wirklich wollen, dass das dann auch umgesetzt wird, was wir dann planen. Denn das sind Fachleute, die sehr viele gute Dinge zusammen erarbeiten. Das können wir nicht von Stadtwerk aus nebenher machen, das braucht eine Fachlichkeit, die wir von extern einkaufen müssen. So viel zum Stadtlicht. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Gemeinderat – oder ein Teil von Euch – mitentscheiden will, wann die einzelnen Lampen eingestellt werden und wie viele gedimmt und wie viele reduziert werden müssen. Ich sehe das nicht so als strategische Aufgabe, dass wir im Gemeinderat diskutieren, um welche Zeit die einzelne Lampe abgestellt oder reduziert werden muss. Das ist unserer Meinung nach ein Stadtratsbeschluss, den wir im Stadtrat beschliessen. Das ist übrigens ein Antrag, der zurzeit im Mitbericht ist. Das, was ich angekündigt habe in der Postulatsantwort mit den neuen Betriebszeiten, das ist im Mitbericht und das wollen wir nach den Herbstferien entscheiden. So viel zur aktuellen Statuslage der neuen Betriebszeiten, bei denen wir noch zusätzliches Sparpotenzial haben durch Stromreduktionen. Das war die Frage von Zeno Dähler, wie viel eingespart worden sei.

Zur Lichtverschmutzung: Wenn man LED einsetzt, dann wird die Lichtverschmutzung sofort reduziert. Denn die LED hat einen grossen Vorteil, man kann sie gezielter einsetzen als die Natrium-Dampflampen, die wir vorher hatten, und auch als andere Leuchtkörper. Mit LED kann man viel gezielter die Fläche beleuchten, die man möchte. Das hat natürlich automatisch zur Folge, dass es auch weniger Lichtverschmutzung gibt, wenn man sie richtig einstellt. Das konnte man auch zeigen in der BBK, anhand von Bildern, wie einzelne Strassenzüge vor und nach LED aussehen. Das ist also frappant, das sieht man, dass die Lichtverschmutzung sofort abnimmt, wenn man LED einsetzt.

Es macht aber keinen Sinn, dass man von heute auf morgen überall einfach LED einsetzt und alle anderen Lampen vernichtet. Die graue Energie der einzelnen Lampen gleich zu vernichten, das macht keinen Sinn. Wir müssen da einen steten Umbau unserer öffentlichen Beleuchtung vornehmen.

Und wir sehen es auch auf diesem Chart (das haben wir auch in der Antwort gezeigt), wie viel Energie wir sparen, obwohl wir mehr Beleuchtungskörper haben. Die obere Kurve ist die Anzahl Beleuchtungskörper, die wir in der Stadt haben, und die mittlere Kurve zeigt den Stromverbrauch, der deutlich abnimmt. Das ist ja der Beweis, dass viel geht. Zeno Dähler muss ich sagen, es stimmt nicht, wenn er sagt, es passiere nichts. Diese Kurve beweist es deutlich, dass etwas passiert.

Und auch an Christian Griesser: Er sagt zwar, das sei eine Behauptung, aber ich glaube, das kann man uns abnehmen, dass diese Kurve nicht fake news ist.

Ich weiss nicht, wie Ihr unterwegs seid in der Nacht. Ich muss einfach feststellen: Alle diejenigen, die Jugendliche sind, die nicht mehr in den Kindergarten gehen bzw. schon bedeutend älter sind, die leben in der Nacht, die sind in der Nacht unterwegs. 24-Stunden-Gesellschaft soll man nicht erwähnen – aber die 24-Stunden-Gesellschaft das ist ein Mega-Trend. Das ist ein Mega-Trend, den wir nicht aufhalten können, wenn wir jetzt die Strassenlampen abstellen in der Nacht. Sondern das ist ein Mega-Trend, den wir haben. Wir haben Anforderungen, dass wir ganz viele Berufsleute haben, die auch in der Nacht unterwegs sind. Es gibt ganz viele Leute, die die Freizeit in der Nacht verbringen usw. Und das nimmt zu. Das ist nicht so, dass das schon vor 24 Jahren so war, sondern das nimmt stetig zu. Und wir müssen dem Rechnung tragen.

Wir müssen die Sicherheit gewährleisten, dass auch einzelne Leute sich getrauen, alleine durch die Strassen zu gehen, ohne dass sie Angst haben müssen. Es gibt ein Sicherheitsgefühl und es ist wichtig, in der Nacht auch einen beleuchteten öffentlichen Raum zu haben. Ich könnte Euch sonst alle diese Zuschriften zukommen lassen von all diesen Leuten, die in letzter Zeit bei mir reklamiert haben: Nämlich alle jene, die jeweils die kantonalen Strassen benutzten. Da haben wir aufgrund einer neuen kantonalen Verordnung die Lampen abgestellt und weggenommen. Auf den kantonalen Strassen hat es keine Strassenlampen mehr. Und

da bekomme ich sehr viele Reklamationen. Ich weiss nicht, ob die nicht im Gemeinderat oder bei der progressiven Allianz vertreten sind, aber diese Schreiben kommen dann zu mir und ich muss ihnen dann jeweils sagen, dass wir uns dort abstützen auf die kantonale Verordnung. Und ein Grund ist, dass man die Lichtverschmutzung reduzieren will, weil wir davon ausgehen, dass wenn der Kanton das verordnet, wir dann nicht freiwillig noch Lampen hinstellen auf Gemeindegeldern.

Ihr seht, bei der öffentlichen Beleuchtung sind die Interessen häufig unterschiedlich, je nachdem, ob man unterwegs ist in der Nacht oder ob man die Strassen oder Unterführungen benutzt.

Etwas kann ich Euch aber mit Sicherheit sagen: Ein Zusatzbericht wird sicher nicht Kosten reduzieren, gerade wenn Ihr Stadtlicht auch noch angepasst haben wollt. Aber ich freue mich natürlich, wenn Ihr mir mit dem nächsten Budget zusätzliches Geld gebt, damit wir Stadtlicht dann verschönern und verbessern können. Da bin ich dann natürlich sicher auch gewillt, das zu machen.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Markus Nater, Du kannst nach der Abstimmung noch eine persönliche Erklärung abgeben. Aber ich habe noch eine Frage: Ist es nur Ergänzungsbericht als Antrag oder Ergänzungsbericht plus negative Kenntnisnahme?

M. Nater (GLP): Ergänzungsbericht und negative Kenntnisnahme.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Dann müssen wir über den Ergänzungsbericht abstimmen.

Wenn dieser angenommen wird, entfällt das mit der negativen Kenntnisnahme. Und sonst werden wir noch über das abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag auf Ergänzungsbericht folgen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Wer den Antrag ablehnt, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

In diesem Fall ist der Antrag für einen Ergänzungsbericht angenommen worden und die Abstimmung auf negative Kenntnisnahme entfällt.

Markus Nater noch für eine persönliche Erklärung.

M. Nater (GLP): Nur ganz kurz: Es hat jetzt ein bisschen so getönt, als ob wir immer mehr Licht wollen, weil wir einige Gebäude beleuchten wollen und das 24 Stunden... Das ist nicht so. Das Ziel ist wirklich, dass wir weniger Licht brauchen und das gezielt eingesetzt wird. Bezüglich Sicherheit: Ich weiss nicht, wie Du aufgewachsen bist, Stefan. Ich bin in Frauenfeld aufgewachsen und dort war es meistens ziemlich dunkel. Und ich habe mich immer sehr sicher gefühlt. Und meine Jungs fühlen sich auch immer sehr sicher in dieser Stadt Winterthur. Und die sind auch nicht immer von Licht beschienen.

Stadtrat St. Fritschi: Ich muss da schon noch etwas sagen. Ich muss mich an das halten, was Ihr mir schriftlich gebt. Und ich habe es schon das letzte Mal gesagt: Wenn Ihr das neue Konzept von Stadtlicht wollt, dann wollt Ihr ein neues Konzept von Stadtlicht. Und Stadtlicht ist wie eine Bibel.

Wenn Ihr eine neue Bibel wollt, dann gibt es eine neue Bibel. Aber dann könnt Ihr nicht in der neuen Bibel einen Krimi verlangen. Dann wollt Ihr ein neues Stadtlicht-Konzept. Und das basiert auf den Erkenntnissen, die man damals hatte. Das ist halt mit dem Fokus auf die Beleuchtung der öffentlichen Liegenschaften und von den Hauptstrassen und von den kulturellen Denkmälern. Und wenn Ihr etwas anderes wollt, dann dürft Ihr das nicht Stadtlicht-Konzept nennen. Denn dieser Begriff ist besetzt.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Gut. Mit diesen Worten beende ich die heutige Gemeinderatssitzung.

Noch als kleiner Hinweis, wie schon letztes Mal gesagt: Die nächste Sitzung im November und ebenso die Budget-Sitzungen werden in der AXA-Halle Win4 stattfinden (ausser allenfalls die letzte Budget-Sitzung). Die nächste Sitzung im November ist also in der AXA Win4. Wir haben bis auf einen alle Klimavorstösse abarbeiten können, wir sind also doch ziemlich weit gekommen. Ich danke für die Debatte und wünsche allen einen schönen Abend. Und denen, die haben, dann gute Herbstferien.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

M. Sorgo (SP)

R. Diener (Grüne)

B. Huizinga (EVP)